



Bundesministerium
der Justiz

recht

Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland

Ergebnisse einer Erhebung
zu Einrichtungen sowie zu
Vermittlerinnen und Vermittlern

Bericht für das Bundesministerium der Justiz von
Hans-Jürgen Kerner
Elmar G. M. Weitekamp

**Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs
in Deutschland**

Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland

Ergebnisse einer Erhebung zu Einrichtungen
(v.a. Fällen, Opfern und Tätern)
sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern
(v.a. Tätigkeitsfeld und Einstellungen)

von
Hans-Jürgen Kerner / Elmar G. M. Weitekamp

in Zusammenarbeit mit
Stephanie Schmidt, Anke Eikens,
Maria Pessiu und Biljana Sun

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
Berlin 2013

Hinweis: Diese elektronische Veröffentlichung beruht auf dem Abschlussbericht zu dem vom Bundesministerium der Justiz geförderten Projekt „Praxisumfrage zum Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland“. Der Bericht war dem Ministerium von den Verfassern im März 2013 vorgelegt worden. Er wurde für die Veröffentlichung noch einmal gründlich korrigiert, vor allem technisch überarbeitet und mit einem modifizierten Layout versehen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2013

© Hans-Jürgen Kerner/Bundesministerium der Justiz/Forum Verlag Godesberg GmbH

Alle Rechte vorbehalten

ISSN 0172-7575

ISBN 978-3-942865-21-0 (Onlineausgabe/PDF-Dokument)

Die Onlineausgabe steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz (www.bmj.bund.de) zur Verfügung.

Vorwort

Diese Untersuchung startete gegen Ende des Jahres 2008 und dauerte im ersten Durchgang bis Mitte 2009. Verschiedene Nachkontrollen zogen sich bis Ende 2009 hin. Bei der Auswertung des elektronischen Datensatzes zeigte sich dann, dass sich durch nicht voll aufklärbare Umstände Fehler und an diversen wichtigen Stellen sogar Inkonsistenzen eingeschlichen hatten. Dies erforderte eine umfängliche Gegenkontrolle, Fehlerbehebung und Neu-Aufbereitung des Datensatzes. Dies nahm Teile des Jahres 2010 in Anspruch. Danach kamen verschiedene subjektive Hinderungsgründe zum Tragen.

Das Team und insbesondere die Leitung bitten daher herzlich um Nachsicht für die dadurch hervorgerufene Verzögerung in der Fertigstellung der endgültigen Fassung des Abschlussberichtes. Wir hoffen auf eine ähnliche Einschätzung seitens der Leserinnen und Leser wie durch uns selbst, dass die Ergebnisse zwar zeitlich leicht veraltet, jedoch inhaltlich nach wie vor ganz aktuell sind.

Wir danken in erster Linie den Einrichtungen und dort den Leiterinnen und Leitern für die Bereitschaft, sich an der Untersuchung zu beteiligen, sowie ihnen oder alternativ denjenigen unter ihren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die ggf. an ihrer Stelle die umfangreichen Fragebögen ausgefüllt haben und dafür an einigen Punkten viele Materialien aufbereiten mussten.

Sodann danken wir gleichermaßen den Vermittlerinnen und Vermittlern für die sorgfältige und – wie uns erscheinen will – freimütige Beantwortung der Fragen in dem für sie bestimmten zweiten Fragebogen.

Für die Unterstützung bei der Bekanntmachung des Projektes in den Länderministerien verdient das Bundesministerium der Justiz unseren Dank, und innerhalb der Länder verdienen vergleichbar die dortigen Ministerium, insbesondere einzelne Justizministerien und Ministerien für Soziales oder die Jugend, entsprechenden Dank.

Dem Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik danken wir herzlich für logistische Unterstützung bei Kontaktversuchen mit diversen Institutionen, sowie für Mit-Werbung zur Teilnahme an der Untersuchung sozusagen im Hintergrund bei Praktikertreffen und Tagungen.

Im Team hat sich Frau Stephanie Schmidt bei der Erstellung und Konfektionierung der Fragebögen, bei der Dateneingabe und den ersten Testauswertungen mit Excel und SPSS sehr verdient gemacht. Frau Anke Eikens engagierte sich umfänglich in der weiteren Auswertung des Datensatzes mit univariaten, bivariaten und multivariaten Berechnungen unter Verwendung von SPSS. Frau Maria Pessiu und Frau Biljana Sun waren sehr engagiert bei der Auswertung und zusammenfassenden Aufbereitung der bei einigen Fragen besonders umfänglich anfallen alphanumerischen Einträgen, Frau Pessiu darüber hinaus bei der Fertigung von Entwürfen für unterschiedlichste Tabellen. In ausgewählten Fällen hat hier zusätzlich verdienstvoll Frau Lara Eisold geholfen. Herr Holger Stroezel brachte seine hohe Kompetenz bei der Anwendung mul-

tivariater Verfahren mehrfach bei besonderen Problemen oder bei in erster Annäherung für die anderen Beteiligten zweifelhaft bleibenden Befunden zur Geltung und verdient dafür herzlichen Dank. Schließlich danken wir Frau Monika Lieb dafür, dass sie in den Anfängen des Projektes umsichtig, hartnäckig und genau kontrollierend die Federführung und Alltagsarbeit bei den Aussendungen und dem Rücklauf von Fragebögen sowie weiteren Nachforschungen betrieben hat.

Tübingen, im März 2013

Hans-Jürgen Kerner und Elmar G. M. Weitekamp

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
----------------------	---

Teil I:

Allgemeine Angaben / Übersicht über die Einrichtungen und die Zahl der Vermittlerinnen bzw. Vermittler	9
1. Recherchen und Versandaktionen	9
1.1 Deutschlandweite Recherchen	9
1.2 Versandaktionen	10
2. Ergebnis der Versandaktionen: Auswertungen zur Menge der Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, die TOA anbieten	12
3. Ergebnis der Versandaktionen: Auswertungen zur Menge der Vermittlerinnen und Vermittler in der Bundesrepublik Deutschland	15
4. Ergebnis der Versandaktionen: Auswertungen im Überblick zum letzten Bezugsjahr der Umfrage	16
4.1 Menge der Ausgleichsfälle, nach Altersstufen untergliedert	16
4.2 Menge der Opfer	17
4.3 Menge der Täter	18
4.4. Gesamtbilanz aller Einrichtungen, die für das Jahr 2007 Angaben gemacht haben	19
4.5. Gesamtbilanz aller Einrichtungen, die für die Jahre 1969 bis 2007 Angaben gemacht haben	19

Teil II:

Detaillierte Angaben zu den Einrichtungen	21
1. Art und Weise der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs	21
2. Beschäftigung der Einrichtungen mit häuslicher Gewalt	22
3. Entwicklung der Einrichtungen des TOA: Zielgruppen und Beginn der Tätigkeit	23
4. Entwicklung der Einrichtungen des TOA: Dauer der Tätigkeit	26
5. Durchführung des TOA auf Grundlage bestimmter rechtlicher Regelungen	27

6. Anzahl der Fälle, Geschädigten und Beschuldigten	28
7. Einzugsbereich der Tätigkeit der Einrichtungen	30
8. Organisation der Ausgleichsarbeit in den Einrichtungen	31
9. Art und Weise der Auswahl der TOA – Fälle, Eignungskriterien	34
10. Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz, Vereinbarungen und Kontrolle	37
11. Schadenswiedergutmachung mit Hilfe eines Opferfonds	40

Teil III:

Angaben zu den Vermittlerinnen und Vermittlern	43
1. Persönliche Angaben und berufliche Anbindung der Vermitt- lerinnen und Vermittler	43
2. Durchführung der Vermittlungstätigkeit: Grad der Spezialisie- rung, Zielkontrolle, und fachliche Hilfen	46
3. Persönliche und institutionelle Arbeitszusammenhänge der Vermittlerinnen und Vermittler	49
4. Vorstellungen der Vermittlerinnen und Vermittler zu aktuellem Bedarf an Ressourcen und Hilfestellungen für eine fachgerechte Tätigkeit	52
5. Kriterien der Vermittlerinnen und Vermittler für einen erfolg- reichen Täter-Opfer-Ausgleich	55
6. Wichtigkeit verschiedener allgemeiner Zielvorstellungen der Vermittlerinnen und Vermittler für ihre Tätigkeit	57
7. Methodische Ausprägungen der Fallarbeit von Vermittlerinnen und Vermittlern	60
8. Wichtigkeit verschiedener TOA- Zielvorstellungen der Vermitt- lerinnen und Vermittler für die Ausgleichsverhandlungen	66
9. Einstellung der Vermittlerinnen und Vermittler zu rechtspoliti- schen sowie kriminalpolitischen Funktionen des TOA	71
Literaturverzeichnis	75

Anhang 1: Grundausswertung des Fragebogens Institutionen.....	87
--	----

Anhang 2: Grundausswertung des Fragebogens Vermittlerinnen/Vermittler	113
--	-----

Teil I:

Allgemeine Angaben / Übersicht über die Einrichtungen und die Zahl der Vermittlerinnen bzw. Vermittler

1. Recherchen und Versandaktionen

1.1 Deutschlandweite Recherchen

Da es nirgendwo eine aktuell einigermaßen erschöpfende und mit Detailangaben versehene Liste von Einrichtungen gab, die TOA in Deutschland anbieten, recherchierten wir, in teilweise komplizierten und zeitaufwändigen, mehrfachen Durchgängen anhand verschiedener „Quellen“ die Namen und Anschriften von Institutionen, die als „Betreiber“ von TOA oder als „Informationsgeber über Betreiber“ in Betracht kamen.

Als „Quellen“ nutzten wir namentlich

- Internetanbieter (wie Google) mit entsprechenden Stichworten (außer TOA und Täter-Opfer-Ausgleich namentlich auch Schadenswiedergutmachung, Wiedergutmachung, Schlichtung bzw. Schlichter, Konfliktausgleich bzw. Konfliktmittlung bzw. Konfliktmittler, Mediation, Mediator, Schiedsstellen, Schiedsmänner, Opfer, Opferhilfe)
- gedruckte Verzeichnisse von bzw. über Behörden
- gedruckte Verzeichnisse von bzw. über Verbände und Vereine,
- elektronische Verzeichnisse wie Telefon-DVDs.

Als „Betreiber“ kamen in Betracht,

- (vermutlich noch) aktuell: aktive Einrichtungen, die den Begriff „Täter-Opfer-Ausgleich“ (bzw. TOA) explizit in ihrem Namen oder in einem erläuternden Untertitel führten,
- (tendenziell) aktuell: Einrichtungen, die semantisch nahe Begriffe wie etwa „Konfliktausgleich“ im Namen oder in einem erläuternden Untertitel führten,
- potentiell Institutionen / Einrichtungen, die nach allgemeiner Erfahrung zumindest grundsätzlich im Feld des TOA aktiv sein können, wie etwa Freie Träger täterbezogener oder opferbezogener Ausrichtung und auch Schiedsstellen etc. einerseits, Behörden wie Jugendämter oder Soziale Dienste der Justiz andererseits.

Als reine „Informationsgeber über Betreiber“ betrachteten wir namentlich die Staatsanwaltschaften. Bei diesen unterstellten wir als Regel, dass direkt kein institutioneller TOA angeboten wird, was eigene persönliche Aktivitäten von Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten beim Zustandekommen von TOA im Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren oder Vollstreckungsverfahren nicht ausschließt. Letzteres zu erfassen hätte ein eigenes und anders gestaltetes Projekt erfordert. Als „möglicher

weise nur“ Informationsgeber wurden andere oben genannte Institutionen / Einrichtungen für den Fall des Falles angesehen, dass sie faktisch selbst TOA nicht anbieten sollten.

Die gesammelten Adressen und sonstigen Angaben wurden in einer zweiten Recherchewelle über Internet, aktuelle Telefonverzeichnisse mit Adressfunktion und erforderlichenfalls durch Kontrollanrufe unter den verfügbaren Ursprungsfundstellen-Nummern verifiziert, ggf. unter Ergänzung von bis dato nicht bekannten Einzelangaben.

1.2 Versandaktionen

Aufgrund des bereinigten Ergebnisses der Recherchen wurden an 1.659 Institutionen / Einrichtungen etikettierte Briefumschläge gesandt (Inhalt: Anschreiben; je 1 Institutionenfragebogen; je 1 Vermittlerfragebogen mit der Bitte, erforderlichenfalls die Vorlage zu vervielfältigen¹; je 1 an die Institutsadresse in Tübingen vor-adressierter Rückumschlag mit dem Hinweis, dass der Empfänger das Briefporto zahlen werde.

Die 1.659 Umschläge gingen, nach groben Kategorien eingeteilt und nach absteigender Anzahl aufgelistet, an folgende Institutionen / Einrichtungen:

- 676 an „Jugendämter“ bzw. Jugendabteilungen von Sozialämtern der Städte, Stadtkreise und Landkreise (für die dortigen JGH-Abteilungen oder ASD mit Jugendgerichtshilfefunktion);
- 429 an Freie Träger (TOA separat, überwiegend an Träger der Opferhilfe und Straffälligenhilfe);
- 302 an Soziale Dienste der Justiz (als solche oder, wenn nicht derart ausgewiesen, an Bewährungshilfen, Gerichtshilfen und Führungsaufsichtsstellen; zudem an die zentrale Geschäftsstelle von NEUSTART Baden-Württemberg in Stuttgart mit der Bitte um ggf. weitere interne Verteilung);
- 144 an Staatsanwaltschaften und ggf. eigenständige Anwaltschaften;
- 108 an Schiedsstellen bzw. an eigenständig firmierende Schiedspersonen oder Mediationsstellen bzw. eigenständig firmierende Mediatoren.

Von diesen Umschlägen kamen 41 als unzustellbar zurück. Ergänzende Recherchen erbrachten in 18 Fällen neue (bei erneutem Kontakt erfolgreich zustellbare) Anschriften, wonach 23 endgültig unzustellbar blieben mit der Folge, dass wir die Einrichtungen als erloschen behandelten.

237 Institutionenfragebögen wurden mit einer inhaltlichen Nachricht zurückgesandt dergestalt, dass kein TOA (generell oder nicht mehr) angeboten werde, darunter

- 93 Jugendämter usw.,
- 52 Soziale Dienste der Justiz usw.,
- 37 Staatsanwaltschaften bzw. Anwaltschaften,

¹ Faktisch wendeten sich einige Einrichtungen an uns und baten um die Zusendung weiterer gedruckter Bögen. Diesen Bitten konnten wir in allen Fällen entsprechen.

- 26 Freie Träger,
- 10 Schiedsstellen usw.

Diese Nachricht bestand

- in 7 Fällen aus einem (angekreuzten) „Nein“ ohne Absenderangabe auf dem Bogen selbst bzw. auf dem Rück-Umschlag,
- in 61 Fällen aus einem „Nein“ mit Absenderangabe,
- in 12 Fällen aus einem „Nein“ ohne Absenderangabe, aber mit Hinweis auf andere TOA-Einrichtungen,
- in 147 Fällen aus einem „Nein“ mit Absenderangabe und zusätzlichem Hinweis auf andere TOA-Einrichtungen.
- In 10 Fällen trafen keine Bögen ein, jedoch erfolgten sonstige schriftliche Mitteilungen dahin gehend, dass man selbst TOA nicht anbiete.

Nach Abzug dieser 260 Institutionen / Einrichtungen (23 Rückläufe als unzustellbar + 237 grundsätzlich antwortende Adressaten) verblieb die Menge von 1399 angeschriebenen Institutionen / Einrichtungen.

Aufgrund eines vom Bundesministerium der Justiz an die Landesministerien für Justiz, Jugend und Soziales versandten Schreibens, das mit einer kurzen Erläuterung des Projektes und der Bitte um Unterstützung versehen war, erreichten uns insgesamt 10 Schreiben, teils von Ministerien und teils von nachgeordneten Behörden. In diesen wurde mitgeteilt, dass man das Projekt im eigenen Bereich befürworte, bzw. dass wir uns an bestimmte (näher bezeichnete) Institutionen / Einrichtungen wenden möchten. Dem gingen wir in jedem Falle nach.

Sowohl in den Antworten der Institutionen, die berichteten, selbst keinen TOA anzubieten, als auch in den Antworten der sich als TOA-Anbieter beschreibenden Institutionen wurden vielen Fällen, entsprechend der Bitte im Fragebogen Hinweise auf (andere bzw. weitere) lokale oder regionale TOA-Einrichtungen gegeben. Nach Datenabgleich wurde die Teilmenge der verbleibenden, bei uns bis dato noch nicht bekannt gewesenen, Institutionen in einer zweiten Versandaktion unter Beifügung der oben zur Erstaktion genannten Unterlagen mit der Bitte um Beteiligung angeschrieben.

Im weiteren Verlauf des Projektes meldeten sich noch 18 Institutionen / Einrichtungen aus eigenem Antrieb mit der Bitte, sich an der Umfrage beteiligen zu dürfen. Diese hatten auf Umwegen vom Projekt erfahren, waren uns bis dato weder durch unsere ursprünglichen Recherchen noch durch ergänzende Hinweise bekannt gewesen; sie wurden in jedem Fall in das Projekt aufgenommen, erhielten die entsprechenden Bögen und sandten diese auch ausgefüllt zurück.

2. Ergebnis der Versandaktionen: Auswertungen zur Menge der Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, die TOA anbieten.

Im **Gesamtergebnis** erhielten wir **238 auswertbare Fragebögen** von Institutionen (im Folgenden regelmäßig „Einrichtungen“ genannt) zurück, 220 aus den beiden Aktionen und 18 aufgrund der Selbstmeldungen.

Dies führt zu den Fragen nach der Grundgesamtheit von TOA-Einrichtungen in Deutschland einerseits, der von uns erreichten Ausschöpfungsquote andererseits. Die Grundgesamtheit lässt sich aus den Rückläufen und der Zahl der 1.179 „Verschweigungsfälle“ (1.399 minus 220), zuzüglich der 18 Selbstmeldungen, nicht errechnen. Dies folgt hauptsächlich aus dem Grund, dass bei manchen der Angeschriebenen von vornherein fast sicher oder schon gänzlich sicher war, sie würden TOA nicht anbieten (Staats- und Anwaltschaften), während bei den verbleibenden, nicht sich explizit als TOA-Einrichtung bezeichnenden, Stellen kein verlässlicher Anhaltspunkt gegeben war, wie hoch wohl der Anteil unter ihnen mit TOA-Angebot sein könnte.

Nach dem Abschluss der Umfrage starteten wir eine Sonderaktion mit dem Ziel, am Ende ein aktuelles Verzeichnis der deutschen TOA-Einrichtungen erstellen zu können. Bei dieser Sonderaktion schrieben wir alle Einrichtungen, die nach den bereinigten Rückläufen aus der Erstaktion, bereinigten Rückläufen aus den ausgewerteten Hinweisen mit anschließender Zweitaktion, sowie den Selbstmeldungen übrig geblieben waren, zur (erneuten) Verifizierung an, legten jeweils eine Liste der uns bis dato bekannten (anderen) örtlichen Einrichtungen bei und baten sie um die Angabe von weiteren Details, zugleich darum, uns etwa noch nicht bekannte Einrichtungen zu melden, damit wir diese mit der Bitte um eigene Information anschreiben könnten. Alle Einrichtungen beteiligten sich an dieser Aktion. Es wurden uns auf diesem Wege 199 weitere Einrichtungen bekannt. Aufgrund der Rückläufe, in Zweifelsfällen mit wiederholtem Nachfassen, lässt sich jedoch ein unseres Erachtens recht brauchbarer Wert abschätzen. Zum **Stand von Mitte 2010** gehen wir daher davon aus, dass es mindestens **438 TOA-Einrichtungen**, aber sehr wahrscheinlich auch nicht wesentlich mehr als 450 solcher Einrichtungen, **in Deutschland** gibt.

Legt man die genau bezifferte Menge von $N = 438$ zugrunde, würde die institutionelle Ausschöpfungsquote unserer Umfrage bei 54,3 % liegen. Die regionalen Ausschöpfungsquoten auf dieser Berechnungsbasis schwanken etwas, wie die folgende Tabelle A1 belegt. Unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität der Befragung bzw. ihrer Grundergebnisse ist jedenfalls erfreulich, dass jeder der übergreifenden Postleitzahl-Bereiche vertreten ist. Auf einen Nachweis mit 2 oder gar mit vollständigen Ziffern wird hier verzichtet, auch aus Gründen des Schutzes einzelner Einrichtungen vor Anfragen oder vergleichenden Bewertungen aus anderen umliegenden oder weiter entfernten Gebieten.

Tabelle A1:

Regionale Verteilung der Einrichtungen, die TOA anbieten

PLZ-Bereich	Einrichtungen		Anteil der Ausschöpfung
	Mit Rückantwort oder Selbstauskunft, (auch) TOA anzubieten N	Mit Rücksendung auswertbarer Erhebungsbögen N	
0	55	25	45,5
1	67	21	31,3
2	43	30	69,8
3	50	39	78,0
4	42	26	61,9
5	39	24	61,5
6	33	15	45,5
7	40	21	52,5
8	41	23	56,1
9	28	14	50,0
Insgesamt	438	238	54,3

Basis: Frage 10 des Institutionenfragebogens: „In welchem Einzugsbereich führt Ihre Institution TOA durch?“, mit Ergänzungen. Bei 23 der 238 Bögen waren die Antworten unvollständig, konnten aber sekundär zugeordnet werden.

Die Frage 10 des Fragebogens zu den Institutionen enthielt weiter die Rubrik, welchem Landgerichtsbezirk die Durchführung des TOA bei den Einrichtungen zugeordnet war. Hier trugen nur 116 (bzw. 48,7 %) der 238 Einrichtungen, die eine Angabe zu ihrem regionalen Einzugsbereich gemacht hatten, eine verwertbare Information ein. Über die Gründe ist uns nichts bekannt geworden. Wir schließen jedoch unter anderem nicht aus, dass gerade kleinere Einrichtungen, die nicht „justiznah“ verortet waren, und die ggf. ausschließlich mit einem lokalen Amtsgericht kooperierten, über das diesem AG übergeordnete und ggf. räumlich weit entfernte LG nicht informiert waren. In Tabelle A2 ist aufgeschlüsselt, wie sich die verwertbaren Angaben verteilen, aufgliedert nach Bundesländern, und darunter nach Oberlandesgerichts-Bezirken. Aus ähnlichen Erwägungen wie den vorstehenden zu A1 verzichteten wir hier auf die Nennung der einzelnen LG-Bezirke. Stattdessen ist angegeben, aus wie vielen LG-Bezirken mindestens eine Antwort oder auch mehrere Antworten gekommen sind, die belegen, dass in diesen Bezirken TOA aktuell angeboten wird.

Tabelle A2:

**Regionale Ausschöpfung der TOA-Einrichtungen
nach Ländern und Gerichtsbezirken**

Bereich	Inhaltliche Antwort erhalten	Ausschöpfung der Menge, nach LG-Bezirken	Anteil der Ausschöpfung
Baden Württemberg	ja	14 von 17	82,4 %
OLG-Bezirk Karlsruhe	ja	6 von 9	66,7 %
OLG-Bezirk Stuttgart	ja	8 von 8	100 %
Bayern	ja	15 von 22	68,2 %
OLG-Bezirk Bamberg	ja	4 von 7	57,1 %
OLG-Bezirk München	ja	9 von 10	90,0 %
OLG-Bezirk Nürnberg	ja	2 von 5	40,0 %
Berlin Kammergericht	ja	1 von 1	100 %
Brandenburg Brandenburgisches OLG	ja	3 von 4	75 %
Bremen	ja	1 von 1	100 %
Hamburg Hanseatisches OLG	ja	1 von 1	100 %
Hessen OLG-Bezirk Frankfurt a. M.	ja	9 von 9	100 %
Mecklenburg-Vorpommern OLG-Bezirk Rostock	ja	4 von 4	100 %
Niedersachsen	ja	8 von 11	72,7 %
OLG-Bezirk Braunschweig	ja	2 von 2	100 %
OLG-Bezirk Celle	ja	3 von 6	50 %
OLG-Bezirk Oldenburg (i.O.)	ja	3 von 3	100 %
Nordrhein-Westfalen	ja	14 von 19	73,7 %
OLG-Bezirk Düsseldorf	ja	4 von 6	66,7 %
OLG-Bezirk Hamm	ja	8 von 10	80 %
OLG-Bezirk Köln	ja	2 von 3	66,7 %
Rheinland-Pfalz	ja	3 von 8	37,5%
OLG-Bezirk Koblenz	ja	2 von 4	50 %
Bezirk Pfälzisches OLG Zweibrücken	ja	1 von 4	25 %
Saarland Bezirk Saarländisches OLG	ja	1 von 1	100 %
Sachsen OLG-Bezirk Dresden	ja	5 von 6	83,3 %
Sachsen-Anhalt OLG-Bezirk Naumburg	ja	4 von 4	100 %
Schleswig-Holstein Bezirk des S-H OLG	ja	3 von 4	75 %
Thüringen Bezirk des Thüringer OLG	ja	3 von 4	75 %
Bundesrepublik Deutschland	ja	89 von 116	76,7 %

Zur weiteren Verifizierung in einigen unklaren Fällen überprüften wir (mit einigen zusätzlichen Treffern), ob sich die von den Einrichtungen genannte regionale Zuordnung ihres Tätigkeitsbereiches mit einem (jeweils einem LG zugeordneten) Amtsge-

richtsbezirk verbinden ließ. Im Endergebnis ist es unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität der Befragung bzw. ihrer Grundergebnisse über das Gesamtergebnis von rund 77 % Ausschöpfungsrate für ganz Deutschland erfreulich, dass Einrichtungen aus allen Ländern, darunter auch aus allen OLG-Bezirken, vertreten sind. Bei den drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie bei dem Flächenstaat Saarland folgt die „Lösung 100%“ sozusagen aus der Natur der Sache, dass sich der Bezirk des einzigen eingerichteten Landgerichts mit dem Bezirk des OLG und dem Bereich des ganzen Staates deckt; sie wird aus Gründen der Klarheit und Vollständigkeit dennoch jedes Mal in der Tabelle nachgewiesen. In den verbleibenden OLG-Bezirken schwankt die Ausschöpfungsrate zwischen 25 % und 100 %. In den verbleibenden 12 Flächenstaaten schwankt die Ausschöpfungsrate zwischen knapp 38 % und (in immerhin drei Fällen) sogar ebenfalls 100 %.

3. Ergebnis der Versandaktionen: Auswertungen zur Menge der Vermittlerinnen und Vermittler in der Bundesrepublik Deutschland, die im Rahmen des TOA als Konfliktmittler tätig sind.

Was die **Fragebogen für Vermittlerinnen bzw. Vermittler** angeht, erreichten uns Bitten um weitere Lieferungen von Fragebögen, mit einer Spannweite von 1 bis 15, die alle erfüllt wurden. Im Übrigen war das Projekt in dieser Hinsicht in der Substanz auf Anonymität angelegt. Dies geschah zunächst schon aufgrund allgemeiner Überlegungen zum informationellen Selbstbestimmungsrecht, sodann mit Blick auf den Wunsch, in diesem nicht ganz unheiklen Fragenbereich möglichst offene bzw. unbefangene Antworten der Praktikerinnen und Praktiker zu erhalten, gestützt auch durch Eindrücke aus vorbereitenden Gesprächen mit einzelnen Einrichtungen bzw. den dort verantwortlichen Personen im Vorfeld. Eine Rückmeldung mit Negativbescheid (d.h. keine Vermittlungsperson) war nicht vorgesehen. Gleichwohl wurden 19 Bögen ohne Absenderangabe zurückgesandt, davon 4 gänzlich unausgefüllt, 2 mit Angabe allein zum Geschlecht des Absenders, und 13 mit Angabe von Geschlecht und Alter ohne weitere Hinweise.

Schon aufgrund fehlender Rückmeldungen bei der oben genannten verbleibenden Menge von 1.399 kann von uns keine Grundgesamtheit von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern in Deutschland angegeben werden.

In den Institutionenfragebögen war im Item 13 (unter anderem) nach der Zahl von Vermittlungspersonen gefragt worden. **Die Zahl der erfolgten Nennungen addiert sich auf 294 Personen.**

24 Einrichtungen, die an sich auswertbare Bögen zurück gesandt hatten, machten zu diesem Item keine Angaben. Für eine Abschätzung der Gesamtzahl aller Personen in allen antwortenden 238 Einrichtungen kann man den Durchschnittswert der 214 insoweit antwortenden Einrichtungen einsetzen (1.4). In dieser Variante käme man auf 333 Personen. Man kann auch vorsichtigerweise nur jeweils den Mindestwert 1 einsetzen. In dieser Variante käme man auf 294+24 oder 318 Personen.

Die zutreffende **Anzahl der Vermittlerinnen / Vermittler** in den Einrichtungen vor Ort lag im Erhebungszeitraum bis 2010 also **irgendwo zwischen 318 und 335** Personen. Wir erhielten **tatsächlich 301 auswertbare Vermittlerbögen** zugesandt,

was insoweit als eine sehr gute auf das Projekt bezogene Ausschöpfungsquote betrachtet werden kann (94,7 % bei der Annahme 318 Personen bzw. 89,9 % bei der Annahme von 335 Personen).

Überträgt man den Durchschnittswert „Vermittlungspersonen pro Einrichtung“ der rückmeldenden Einrichtungen (239) auf die mögliche tatsächliche **Gesamtzahl** von TOA-Einrichtungen in Deutschland (438), ergibt sich ein oberer Annäherungswert von 613 Vermittlerinnen bzw. Vermittlern. Setzt man konservativ nur je 1 Person für die Differenz $438-239 = 199$ ein, ergibt sich ein unterer Annäherungswert von 573 Personen.

Alles in allem lag mithin die interpolierte **Gesamtmenge von Vermittlerinnen und Vermittlern** bei den nach Selbstauskunft im TOA-Bereich aktiven Einrichtungen vor Ort im Befragungszeitraum **zwischen 573 und 613 Personen**.

Auf diese Grundgesamtheit bezogen würde die Ausschöpfungsquote bei 52,5 % im Falle der konservativen Schätzung bzw. 49,1 % im Falle der hochgerechneten Durchschnittszahl betragen.

4. Ergebnis der Versandaktionen: Auswertungen im Überblick zum letzten Bezugsjahr der Umfrage = 2007: Menge der Ausgleichsfälle, der beteiligten Opfer und der beteiligten Täter

Für den Überblick drängt es sich auf, die Darstellung auf das erhebungstechnisch jüngste Bezugsjahr abzustellen. Zu den Gründen gehört, dass bei den TOA-Einrichtungen nach und nach im Lauf der Jahre jedenfalls grundsätzlich eine regelmäßige und im Zweifelsfall auch detailliertere Bestandsaufnahme stattgefunden hat, auch zur eigenen Information sowie für Berichte an Träger oder dritte Institutionen, die Förderung anbieten. Sodann waren einzelne Einrichtungen, die nicht über vorbereitete Datenbestände verfügten, in dankenswerter Weise zur Nacherhebung bereit, mit Konzentration auf das letzte Bezugsjahr.

4.1 Menge der Ausgleichsfälle, nach Altersstufen untergliedert

(Frage 9.1 des Fragebogens Institutionen, infolge einzelner Ausfälle, auch zum Bezugsjahr 2007, nicht ganz gesicherte Werte)

- 6 Einrichtungen haben – nicht weiter differenzierbar – angegeben, mit „Jugendlichen + mit Heranwachsenden + mit Erwachsenen“ gearbeitet zu haben. Die Spannweite der insgesamt 901 Fälle reicht von 10 bis 343; das sind im Schnitt 150 Fälle pro Einrichtung.
- Keine Einrichtung hat angegeben, in diesem Jahr mit der Konstellation „Heranwachsende + Erwachsene“ gearbeitet zu haben.
- 25 Einrichtungen haben – nicht weiter differenzierbar – angegeben, mit „Jugendlichen + Heranwachsenden“ gearbeitet zu haben. Spannweite der Fälle von 8 bis 343. Die Spannweite der insgesamt 1.357 Fälle reicht von 8 bis 343; das sind im Schnitt 54 Fälle mit Jugendlichen und/oder Heranwachsenden pro Einrichtung.

- 75 Einrichtungen haben differenziert angegeben, nur oder auch mit Jugendlichen gearbeitet zu haben. Die Spannweite der insgesamt 1.942 Fälle reicht von 1 bis 176; das sind im Schnitt 26 Fälle mit Jugendlichen pro Einrichtung.
- 47 Einrichtungen haben differenziert angegeben, nur oder auch mit Heranwachsenden gearbeitet zu haben. Die Spannweite der insgesamt 765 Fälle reicht von 1 bis 163; das sind im Schnitt 16 Fälle mit Heranwachsenden pro Einrichtung.
- 65 Einrichtungen haben differenziert angegeben, nur oder auch mit Erwachsenen gearbeitet zu haben. Die Spannweite der insgesamt 6.235 Fälle reicht von 1 bis 5.245; das sind im Schnitt 96 Fälle mit Erwachsenen pro Einrichtung.

4.2 Menge der Opfer

(Frage 9.3 des Fragebogens Institutionen, infolge einzelner Ausfälle, auch zum Bezugsjahr 2007, nicht ganz gesicherte Werte)

Anzahl der jugendlichen Opfer

- Nach separater Zählung von 81 Einrichtungen hatten diese mit insgesamt 3.121 jugendlichen Opfern (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) zu tun, bei einer Spannweite von 1 bis 238; das sind im Schnitt rund 39 pro Einrichtung, die jugendliche Opfer gemeldet haben.
- Nach kumulierter Kalkulation **Mindestanzahl** von Jugendlichen unter der freilich ungewissen Prämisse, dass bei denjenigen 31 Einrichtungen, die nicht nach Altersstufen getrennt gemeldet haben, in jedem Fall **auch wenigstens 1** Jugendlicher involviert war: es wären insgesamt 5.379 Jugendliche oder rund 48 im hypothetischen Schnitt der 112 Einrichtungen.

Anzahl der heranwachsenden Opfer

- Nach separater Zählung von 60 Einrichtungen hatten diese mit insgesamt 1.157 heranwachsenden Opfern (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) zu tun, bei einer Spannweite von 1 bis 99; das sind im Schnitt rund 19 pro Einrichtung, die heranwachsende Opfer gemeldet haben.
- Nach kumulierter Kalkulation **Mindestanzahl** von Heranwachsenden unter der freilich ungewissen Prämisse, dass bei denjenigen 31 Einrichtungen, die nicht nach Altersstufen getrennt gemeldet haben, in jedem Fall **auch wenigstens 1** Heranwachsender involviert war: es wären insgesamt 3.415 Heranwachsende oder rund 38 im hypothetischen Schnitt der 91 Einrichtungen.

Anzahl der erwachsenen Opfer

- Nach separater Zählung von 84 Einrichtungen hatten diese mit insgesamt 8.303 erwachsenen Opfern (im Alter ab 21 Jahren) zu tun, bei einer Spannweite von 1 bis 567; das sind im Schnitt rund 99 pro Einrichtung, die erwachsene Opfer gemeldet haben.
- Nach kumulierter Kalkulation **Mindestanzahl** von Erwachsenen unter der ungewissen Prämisse, dass bei denjenigen 6 Einrichtungen, die nicht nach Al-

tersstufen getrennt gemeldet haben, in jedem Fall **auch** ein Erwachsener involviert war: es wären insgesamt 9.204 Erwachsene oder rund 102 im hypothetischen Schnitt der 90 Einrichtungen.

4.3 Menge der Täter

(Frage 9.2 des Fragebogens Institutionen, infolge einzelner Ausfälle, auch zum Bezugsjahr 2007, nicht ganz gesicherte Werte)

Anzahl der jugendlichen Täter

- Nach separater Zählung von 86 Einrichtungen hatten diese mit insgesamt 5.159 jugendlichen Tätern (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) zu tun, bei einer Spannweite von 1 bis 729; das sind im Schnitt 60 pro Einrichtung, die jugendliche Täter gemeldet haben.
- Nach kumulierter Kalkulation **Mindestanzahl** von Jugendlichen unter der ungewissen Prämisse, dass bei denjenigen 31 Institutionen, die nicht nach Altersstufen getrennt gemeldet haben, in jedem Fall **auch wenigstens 1** Jugendlicher involviert war: es wären insgesamt 7.417 oder 63 im hypothetischen Schnitt der 117 Einrichtungen.

Anzahl der heranwachsenden Täter

- Nach separater Zählung von 64 Einrichtungen hatten diese mit 1.640 heranwachsenden Tätern (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) zu tun, bei einer Spannweite von 1 bis 254; das sind im Schnitt 26 pro Einrichtung, die heranwachsende Täter gemeldet haben.
- Nach kumulierter Kalkulation **Mindestanzahl** von Heranwachsenden unter der ungewissen Prämisse, dass bei denjenigen 31 Institutionen, die nicht nach Altersstufen getrennt gemeldet haben, in jedem Fall **auch wenigstens 1** Heranwachsender involviert war: es wären insgesamt 3.898 oder 41 im Schnitt der 95 Einrichtungen.

Anzahl der erwachsenen Täter

- Nach separater Zählung von 71 Einrichtungen hatten diese mit 7.000 erwachsenen Tätern (im Alter ab 21 Jahren) zu tun, mit einer Spannweite von 1 bis 682; das sind im Schnitt 100 pro Einrichtung, die erwachsene Täter gemeldet haben.
- Nach kumulierter Kalkulation **Mindestanzahl** von Erwachsenen unter der ungewissen Prämisse, dass bei denjenigen 6 Institutionen, die nicht nach Altersstufen getrennt gemeldet haben, in jedem Fall **auch wenigstens 1** Erwachsener involviert war: es wären insgesamt 8.001 oder 104 im Schnitt der 77 Einrichtungen.

4.4. Gesamtbilanz aller Einrichtungen, die für das Jahr 2007 Angaben gemacht haben:

(Frage 9 des Institutionen-Fragebogens)

- **11.200 Fälle bezogen auf alle Altersgruppen (einschließlich Kinder)**
- **12.581 Opfer** (17.998 als Kalkulation unter Einschluss von Mischangaben)
- **13.879 Täter** (19.316 als Kalkulation unter Einschluss von Mischangaben)

4.5. Gesamtbilanz aller Einrichtungen, die in unterschiedlicher und teils unvollständiger Weise für die Jahre 1969 bis 2007 Angaben gemacht haben:

- 75.593 Fälle bezogen auf alle Altersgruppe (einschließlich Kinder) Spannweite von 1 bis 5 038.
- 98.591 Täter aller Altersgruppen. Spannweite von 1 bis 4.820.
- 88.627 Opfer aller Altersgruppen. Spannweite von 1 bis 4.744.

Teil II:

Detaillierte Angaben zu den Einrichtungen

Auswertung der Resultate in der Reihenfolge der Fragestellungen des Institutionen-Fragebogens

(Die tabellarischen Auswertungen der Grundauszählung, die ggf. auch die Angaben mit Blick auf alle 238 insgesamt antwortenden Einrichtungen enthalten, finden sich im Anhang 1)

In der Umfrage war Täter-Opfer-Ausgleich wie folgt umschrieben bzw. für das weitere Nachdenken und Beantworten vorgegeben worden: „TOA umfasst alle Bemühungen, unter Einschaltung eines Vermittlers die nach Straftaten zwischen Tätern und Geschädigten bestehenden Konflikte zu schlichten und den Schaden wieder gutzumachen“.

1. Art und Weise der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Auf die Frage 1 „Führt Ihre Institution Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in dem oben beschriebenen Sinne durch?“ antworteten rund 13 % der Einrichtungen bejahend im Sinne einer ausschließlichen Aufgabe, gut 84 % bejahend im Sinne einer Aufgabe unter anderen und rund 3 % dahin gehend, dass sie eine andere Lösung betrieben.

Bei denjenigen Einrichtungen, die angegeben hatten, TOA nicht ausschließlich, sondern als Aufgabe unter anderen Aufgaben zu betreiben, lautete die Anschlussfrage 2: „Falls die Durchführung des TOA für Ihre Institution eine Aufgabe neben anderen ist: Welche Abteilung/welcher Arbeitsbereich Ihrer Institution ist mit TOA befasst?“ Bei denjenigen 158 von 201 Einrichtungen, die inhaltliche Angaben gemacht hatten, dominierte die Jugendgerichtshilfe; die anderen Nennungen folgten mit unterschiedlich großem Abstand.

Im Gesamtüberblick ergab sich folgendes:

- 38 % Jugendgerichtshilfe
- 23,4 % Abteilung TOA (beinhaltet Büro TOA, Fachbereich Dialog, Fachstelle TOA, Konfliktschlichtungsstelle, Team TOA, TOA-Vermittlungsstelle, Mediation, TOA im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz).
- 12,0 % Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere ambulante Maßnahmen (beinhaltet Hilfe für straffällig gewordene Jugendliche, Straffälligenhilfe im Bereich Jugend, Jugend-Gefährdeten-Hilfe, Jugendabteilung/-bereich, Kinder- und Jugendhilfestation, freie Jugendhilfe, freizeitpädagogische Angebote in JVA)
- 12,0 % Gerichtshilfe.
- 9,5 % Allgemeiner Sozialer Dienst von Sozialämtern/Jugendämtern (beinhaltet ambulante Maßnahmen u. a. ambulante Erziehungshilfen, gemeindeorien-

tierte soziale Arbeit, Team Erziehungshilfen, Fachstelle Sozialdienst, allgemeine Sozialberatung, auch 4x Jugendamt unspezifisch)

- 7,6 % Projekte unterschiedlicher Art.
- 7,6 % Einzelne für diese Aufgabe eingeteilte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.
- 4,4 % Sonstige Fälle (Strafrechtsabteilung, eigenständiger Bereich für Erwachsene, Bildungszentrum, Beistandschaften, Vormundschaften, allgemeine Abteilung, Verkehrsabteilung, keine verschiedenen Arbeitsbereiche in der Institution vorhanden, offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, soziale Trainingskurse, Koordinierungsstelle für gemeinnützige Arbeit)
- 3,2 % Jugendstaatsanwaltschaften, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaften
- 3,2 % Bewährungshilfen, auch Straffälligenhilfe, Betreuungsweisung, Betreutes Wohnen)
- 1,3 % Opferschutz/ Opferhilfe/ Opferberatung
- 0,6 % Führungsaufsicht
- 0,6 % Zeugenbegleitung.

2. Beschäftigung der Einrichtungen mit häuslicher Gewalt

Alle Einrichtungen wurden im nächsten Schritt mit der **Frage 3** bedacht: „**Haben Sie mit Fällen häuslicher Gewalt zu tun?**“ Dies wurde von gut 51 % derjenigen 224 Einrichtungen bejaht, die inhaltliche Angaben machten. Unter diesen 115 Einrichtungen waren 19 nicht in der Lage, ihre Angaben prozentual aufzuschlüsseln. Bei den verbleibenden 96 Einrichtungen ergaben sich folgende Anteile:

Tabelle 1:

Anteil der Fälle häuslicher Gewalt

Prozentanteile	N
1 – 10 %	67
11 – 20%	11
21 – 30%	7
31 – 50%	5
50 +	6
Gesamt	96 (von 115)

Grundlage = Frage 4 im Institutionen-Fragebogen: „Wie viele Ihrer Gesamtfälle haben mit häuslicher Gewalt zu tun?“ Dort Tabelle 4.1.

Wie man sieht, konzentriert sich der größte Anteil mit rund 70 % auf die Dimension bis 10 % des Arbeitsanfalls in den Einrichtungen. Interessant ist der Kontext, in dem die Fälle von Familiengewalt und Partnergewalt sich ereigneten. Von den inhaltlich antwortenden Einrichtungen wurden gemäß Tabelle 2 folgendes berichtet:

Tabelle 2:

Kontext der Fälle häuslicher Gewalt

Bezeichnung	N	% inhaltliche Angaben
Beziehungsprobleme (beinhaltet Eifersuchtskonflikte, Trennungssituationen, Stalking)	30	34,1
Familienprobleme (beinhaltet Bedrohung, Beleidigung, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, Gewaltanwendung von Kindern gegenüber Geschwistern und/ oder Eltern)	37	42,0
Alkoholprobleme bzw. Drogenprobleme (hauptsächlich Alkohol)	4	4,6
Ermittlungsverfahren, sonstige Verfahrenstadien (Strafanzeige, Opferberichterstattung)	11	12,5
Sonstiges (Fälle häuslicher Gewalt werden überwiegend durch Anti-Gewalt-Training sanktioniert, Familienberatung und Betreuungsweisungen TOA, im Rahmen der Gerichtshilfe, kultureller Hintergrund, Besuchsregelungen nach Scheidungen, wir haben im Haus ein eigenes Projekt „häusliche Gewalt“)	3	3,4
Erziehungsprobleme (nur, wenn ausdrücklich erwähnt)	2	2,3
Geldprobleme	1	1,1
Gesamt	88	100

Grundlage = Frage 5 im Institutionen-Fragebogen: „In welchem Kontext stehen diese Fälle von häuslicher Gewalt?“

3. Entwicklung der Einrichtungen des TOA in zeitlicher Dimension.

Hier: Zielgruppen und Beginn der Tätigkeit

In der **Frage 6** waren die Einrichtungen gebeten worden, über den Beginn ihrer Tätigkeit im Feld von TOA bzw. Schadenswiedergutmachung bzw. Konfliktschlichtung Auskunft zu geben. Die Frage lautete: „Mit welchen Zielgruppen führt Ihre Institution TOA und Konfliktschlichtung durch?“ Wenn möglich, sollten sie dabei nach den jugendstrafrechtlich bzw. strafrechtlich relevanten Altersgruppen differenzieren: Jugendliche (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren), Heranwachsende (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) und Erwachsene (im Alter ab 21 Jahren). Um den Anschluss an frühere Praxiserhebungen zu gewährleisten, waren sie außerdem gebeten worden, Angaben getrennt für jeden einzelnen Jahrgang von 1996 bis 2007 einzutragen, und innerhalb der Jahrgänge nochmal getrennt in Angaben für die Anzahl der bearbeiteten Ausgleichsfälle, für die Anzahl der dabei involvierten Täter, und für die Anzahl der dabei involvierten Opfer.

Auf der einen Seite waren etliche Einrichtungen in der Lage und von sich aus bereit, auch zu zurück liegenden Jahrgängen Angaben zu machen, so dass der Tätigkeitsbeginn und damit der Zeitraum ihrer Aktivitäten umfassender dargestellt werden kann. Auf der anderen Seite waren etliche Einrichtungen entweder gar nicht oder nur für (im Zweifelsfall) jüngere Jahrgänge in der Lage, spezifizierte Angaben zu machen.

Dies war bereits aufgrund der allgemeinen Feld-Kenntnis des Forschungsteams zu erwarten gewesen und anhand der Ergebnisse der Erhebung zusätzlich nahe liegend, vor allem im Blick auf die oft (sehr) geringe personelle und sächliche Ausstattung, insbesondere – vor allem in früheren Jahren – die elektronische Ausstattung. Zudem spielte und spielt gelegentlich bis in die jüngste Zeit der Umstand eine Rolle, dass das ganze Personal oder wesentliche Teile des Personals nicht auf vertraglich oder beamtenrechtlich abgesicherten Stellen tätig sind, sich vielmehr mit befristeten Verträgen, auch in Teilzeit oder aber mit Projektarbeitsverhältnissen bzw. auf Sondermaßnahmen, begnügen müssen. Alles dies beeinträchtigt bereits objektiv in hohem Maße den Spielraum für Tätigkeiten, die über die Arbeit mit Opfern, Tätern und beteiligten Dritten sowie die Kontakte mit Außenstehenden (Behörden, Vereinen, anderen Einrichtungen und Personen) sowie unerlässliche Verwaltungs- und Berichtspflichten hinaus gehen; und dazu gehören, sehr nachvollziehbar auch subjektiv, Sonderhebungen in den bzw. aus den Unterlagen, auch solche mit wissenschaftlichem Bezug.

Im Folgenden werden, auch in weiteren Teilen bzw. Abschnitten des Berichtstextes, die Ergebnisse im Regelfall dergestalt wiedergegeben, dass in jedem Fall die Anzahl und der Anteil derjenigen Einrichten mitgeteilt wird, die keine Angaben machen konnten, während dann tabellarische Darlegungen sich auf die (technisch gesprochen) „gültigen Werte“ beziehen, also die Menge der inhaltlichen Angaben.

Im Anhang 1, später bei der Mitteilung der Ergebnisse für die Vermittlerinnen und Vermittler im Anhang 2, sind die Tabellen jeweils doppelt ausgerichtet, d.h. erst mit einer Prozentuierung für alle in diese Darstellung eingehenden 238 Einrichtungen bzw. 301 Vermittlerinnen und Vermittler, dann mit einer Prozentuierung für die verbleibende Menge derjenigen Einrichtungen bzw. Personen, die inhaltlich geantwortet hatten. Dies macht es für die Leser möglich, eigene Überlegungen im Hinblick auf das praktische, das rechtspolitisch bzw. kriminalpolitische und das wissenschaftliche Gewicht einzelner Befunde anzustellen.

Wie man den folgenden drei Tabellen entnehmen kann, haben die meisten Einrichtungen ihre Tätigkeit bezüglich aller Alterskategorien in den Fünfjahreszeiträumen 1991 bis 1995 und 1996 bis 1999 aufgenommen, bezüglich Jugendlicher und Heranwachsender ziemlich gleich verteilt, während der Schwerpunkt bezüglich Erwachsener auf dem letzteren Zeitraum liegt.

Tabelle 3:

Zielgruppe „Jugendliche“ und Jahr des Beginns der Tätigkeit

Beginn der Tätigkeit, in Jahrgängen zusammengefasst	N	% inhaltliche Angaben
vor 1985	5	3,0
vor 1990	12	7,3
vor 1995	64	38,8
vor 2000	53	32,1
ab 2000	31	18,8
Gesamt	165	100

Grundlage = Frage 6 im Institutionen-Fragebogen. Keine Angaben oder nicht betroffen: 73 Einrichtungen.

Tabelle 4:

Zielgruppe „Heranwachsende“ und Jahr des Beginns der Tätigkeit“

Beginn der Tätigkeit, in Jahrgängen zusammengefasst	N	% inhaltliche Angaben
vor 1985	5	3,2
vor 1990	12	7,7
vor 1995	61	39,1
vor 2000	50	32,1
Ab 2000	28	17,9
Gesamt	156	100

Grundlage = Frage 6 im Institutionen-Fragebogen. Keine Angaben oder nicht betroffen: 82 Einrichtungen.

Tabelle 5:

Zielgruppe „Erwachsene“ und Jahr des Beginns der Tätigkeit“

Beginn der Tätigkeit, in Jahrgängen zusammengefasst	N	% inhaltliche Angaben
vor 1985	1	1,2
vor 1990	4	4,7
vor 1995	24	28,2
vor 2000	33	38,8
Ab 2000	23	27,1
Gesamt	85	100

Grundlage = Frage 6 im Institutionen-Fragebogen. Keine Angaben oder nicht betroffen: 153 Einrichtungen.

4. Entwicklung der Einrichtungen des TOA in zeitlicher Dimension.

Hier: Dauer der Tätigkeit

Man kann die Gründungsangaben mit dem Erhebungszeitraum auch in die Kategorie „Zeitdauer“ umrechnen, was die Befunde noch etwas anschaulicher werden lässt. Die folgenden drei Tabellen zeigen dies, wiederum für die drei Alterskategorien getrennt.

Tabelle 6:

Zielgruppe „Jugendliche“: Tätigkeitsdauer der Institutionen

Tätigkeitsdauer, in Zeiträumen zusammengefasst	N	% inhaltliche Angaben
bis zu 5 Jahre	8	4,8
6 – 10	30	18,2
11 – 15	60	36,4
16 – 20	51	30,9
20 +	16	9,7
Gesamt	165	100

Grundlage = Frage 6 im Institutionen-Fragebogen. Keine Angaben oder nicht betroffen: 73 Einrichtungen.

Tabelle 7:

Zielgruppe „Heranwachsende“: Tätigkeitsdauer der Institutionen

Tätigkeitsdauer, in Zeiträumen zusammengefasst	N	% inhaltliche Angaben
bis zu 5 Jahre	11	7,1
6 – 10	42	26,9
11 – 15	47	30,1
16 – 20	46	29,5
20 +	10	6,4
Gesamt	156	100

Grundlage = Frage 6 im Institutionen-Fragebogen. Keine Angaben oder nicht betroffen: 82 Einrichtungen.

Tabelle 8:

Zielgruppe „**Erwachsene**“: Tätigkeitsdauer der Institutionen

Tätigkeitsdauer, in Zeiträumen zusammengefasst	N	% inhaltliche Angaben
bis zu 5 Jahre	11	12,9
6 – 10	27	31,8
11 – 15	41	48,2
16 – 20	4	4,7
20 +	2	2,4
Gesamt	85	100

Grundlage = Frage 6 im Institutionen-Fragebogen. Keine Angaben oder nicht betroffen: 153 Einrichtungen.

Weitere Zielgruppen: Insgesamt gaben 10 der befragten 238 Institutionen an, mit weiteren als den genannten Zielgruppen TOA und Konfliktschlichtung durchzuführen. Genannt wurden dabei vor allem Kinder und unmittelbar von deren Straftaten Betroffene (z.B. Eltern, Schule, d.h. Mitschüler, Lehrer) bzw. Kinder in ihrer Eigenschaft als selbst von Straftaten betroffene Geschädigte.

5. Durchführung des TOA auf Grundlage bestimmter rechtlicher Regelungen

Mit der **Frage 7** waren die Einrichtungen um Angaben darüber gebeten worden, welche Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeit sich aus den justiziellen Aufträgen ersehen ließen. Die Frage lautet im Wortlaut: „Strafrechtliche Grundlagen für die Einleitung eines TOA sind die §§ 10, 45 und 47 JGG sowie die §§ 153, 153a StPO und die §§ 46 und 46a, 56 und 56b, 59 und 59a StGB. Auf welchen dieser strafrechtlichen Grundlagen führt Ihre Institution TOA durch?“

Einige Einrichtungen meldeten, zum Teil einfach mit ihrem auf entweder Jugendstrafrecht oder auf allgemeines Strafrecht konzentrierten Aufgabengebiet zusammenhängend, nur ausgewählte von diesen Normen. Andere Einrichtungen fügten weitere Vorschriften hinzu. Das Gesamtergebnis wird in den folgenden Zeilen im Überblick deutlich, durchweg basierend auf der Gesamtheit der Einrichtungen, und die Mehrfachnennungen auflösend (Details bei Frage 7 des Institutionenfragebogens im Anhang).

- § 45 JGG = 70,1 %,
- § 47 JGG = 65,1 %,
- § 10 JGG = 61,9 %,
- Sonstige: §§ 15, 23, 49, 66, 105 oder unbeziffert JGG = 4,6 %.

- § 46a StGB = 34,0 %,
- §§ 56, 56b StGB = 26,5 %,
- § 46 StGB = 24,8 %,
- StGB ohne Spezifizierung = 13,4 %,
- § 59a StGB = 12,6 %,
- Sonstige: §§ 43, 56a StGB = 1,7 %.

- § 153a StPO = 50,8 %,
- § 153 StPO = 41,2 %,
- Sonstige: §§ 155a, 155b StPO = 4,2 %.

Zudem waren die Einrichtungen nach der Relevanz des Sozialgesetzbuchs, Buch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz befragt worden. Auf die entsprechende **Frage 8**: „Führen Sie TOA rechtlich auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durch?“, antwortenden 24 Einrichtungen nicht.

Von den verbleibenden 214 Einrichtungen äußerten sich rund 22 % positiv. An einer späteren Stelle des Fragebogens war die **Ergänzungsfrage 31** platziert: „Falls Sie TOA rechtlich auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durchführen, ist zur Einhaltung eines TOA ein Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG erforderlich?“. Die Antworten darauf waren ganz gering und nicht verlässlich in der Verknüpfung mit Frage 8 auswertbar.

6. Anzahl von Fällen, Opfern (Geschädigten) und Tätern (Beschuldigten)

Im Hinblick auf die Menge der Eingänge in den einzelnen Jahren, und damit bis zu einem gewissen Umfang auch das Arbeitsvolumen mit determinierend, wurden die Einrichtungen gebeten, über die Ausgleichsfälle, die Täter und die Opfer getrennt zu berichten. Die mit vorgefertigten dreifach unterteilten Kästchen versehene **Frage 9** lautete: „Mit wie vielen Tätern und Geschädigten unternahm Ihre Institution in den letzten Jahren einen TOA – Versuch?“

Die folgenden drei Tabellen fassen die Gesamtergebnisse für die 12 Jahre zwischen 1996 und 2007 in Größenkategorien zusammen, um die strukturelle Verteilung zu verdeutlichen. Dabei ist an folgenden, bereits im Teil I des Berichts angesprochenen, Umstand zu erinnern: Da viele Einrichtungen aus diversen objektiven Gründen nicht in der Lage waren, überhaupt oder jedenfalls für einige, meist ältere, Jahrgänge aus ihren Unterlagen exakte Zahlen zu liefern, sind die Befunde mit entsprechender Vorsicht zu behandeln.

Tabelle 9:

Anzahl der von 1996 bis 2007 von allen (inhaltlich berichtenden) Einrichtungen behandelten Ausgleichsfälle als solche

Anzahl der Fälle (kategorisiert)	Einrichtungen		Fälle	
	N	%	N	%
< 500	74	61,7	11.795	14,9
500 < 1000	17	14,2	12.365	15,6
1000 < 1500	14	11,7	16.559	20,9
1500 < 2000	5	4,2	8.707	11,0
2000 < 2500	3	2,5	6.887	8,7
2500 +	7	5,8	22.932	28,9
Anzahl der berichtenden Einrichtung	120	100	79.245	100

Tabelle 10:

Anzahl der von 1996 bis 2007 von allen (inhaltlich berichtenden) Einrichtungen behandelten Fälle mit Opfern aller Altersgruppen

Anzahl der beteiligten Opfer (kategorisiert)	Einrichtungen		Fälle	
	N	%	N	%
< 500	71	58,2	11.118	12,8
500 < 1000	22	18,0	15.867	18,3
1000 < 1500	13	10,7	15.330	17,7
1500 < 2000	3	2,5	5.362	6,2
2000 < 2500	5	4,1	11.174	12,9
2500 +	8	6,6	27.775	32,1
Anzahl der berichtenden Einrichtung	122	100,1	86.626	100

Tabelle 11:

Anzahl der von 1996 bis 2007 von allen (inhaltlich berichtenden) Einrichtungen behandelten Fälle mit Tätern aller Altersgruppen

Anzahl der beteiligten Täter (kategorisiert)	Einrichtungen		Fälle	
	N	%	N	%
< 500	61	49,6	9.563	9,0
500 < 1000	23	18,7	15.813	14,9
1000 < 1500	16	13,0	19.453	18,3
1500 < 2000	8	6,5	13.624	12,8
2000 < 2500	3	2,4	7.228	6,8
2500 +	12	9,8	40.472	38,1
Anzahl der berichtenden Einrichtung	123	100	106.153	99,9

Genau genommen gibt es kein objektives Kriterium, das es verlässlich erlauben würde, die Teilbefunde auf die Gesamtheit der grundsätzlich antwortenden 238 Einrichtungen zu extrapolieren. Tentativ zeigen wir dennoch um der Veranschaulichung willen bei Fällen und Tätern und Opfern jeweils in einer eigenen Zeile an, wie das Bild aussähe, wenn bzw. falls die Strukturen zwischen berichtenden und nicht berichtenden Einrichtungen identisch gewesen sein sollten. Zudem wird der hypothetische Durchschnittswert des jährlichen Umgangs mit Ausgleichsfällen, Tätern und Opfern ausgewiesen.

Tabelle 12:

Hypothetische Hochrechnung der Befunde auf ein durchschnittliches Jahresergebnis für den Bereich aller 238 Einrichtungen

Größenordnung des von den Einrichtungen innerhalb von 12 Jahren bearbeiteten Volumens	Fälle pro Einrichtung pro Jahr	Täter pro Einrichtung pro Jahr	Opfer pro Einrichtung pro Jahr
< 500	13	13	13
500 < 1000	61	57	60
1000 < 1500	99	101	98
1500 < 2000	145	142	149
2000 < 2500	191	241	186
2500 +	289	201	289
Gesamt-Durchschnitt	55	72	59

Vermerk: Da in jedem „Fall“ mindestens 1 Opfer und 1 Täter involviert ist, müssten „eigentlich“ auch in den Teilgruppen die Opferzahlen wie Täterzahlen gleich oder höher als die Fallzahlen liegen. Die Abweichungen beruhen auf nicht durchweg präzisen bzw. konsistenten Einzelangaben.

Was die Befunde allgemein, und Praxiswissen widerspiegelnd, aufzeigen, ist die große Bandbreite im Fallaufkommen der Einrichtungen quer durch die Republik, und ganz mittelbar außerdem, dass in einem Großteil der beauftragten TOA-Verfahren je 1 Opfer und je 1 Täter beteiligt ist (zu aktuellen Zahlen, auch insoweit, siehe den zuletzt veröffentlichten Band der TOA-Statistik zum Berichtsjahr 2010, bei Kerner u.a. 2012).

7. Einzugsbereich der Tätigkeit der Einrichtungen

Mit der **Frage 10** waren die Einrichtungen gebeten worden, ihren Einzugsbereich anzugeben, in dem sie TOA durchführen, getrennt nach Namen des Stadt- und Landkreises, dessen Einwohnerzahl und Zugehörigkeit zu einem Landgerichtsbezirk. Sodann sollte zusätzlich durch Ankreuzen mitgeteilt werden, ob die antwortende Einrichtung in diesem Einzugsbereich eine Alleinstellung innehatte oder ob auch andere Einrichtungen tätig waren. Die Einleitungsfrage vor den Kästchen lautete: „In welchem Einzugsbereich führt Ihre Institution TOA durch?“ Lediglich 156 Einrichtungen konn-

ten dazu eine verbindliche Angabe machen. Wie man daraus sieht, waren fast 3/5 dieser Einrichtungen die einzig mögliche „Anlaufstelle“ für Justiz, Opfer, Täter oder dritte Interessierte.

Tabelle 13:

Stellung der Einrichtung im Einzugsbereich

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Einzigste Institution	89	37,4	57,1
Eine von mehreren Institutionen	67	28,2	42,9
Keine Angaben	82	34,5	./.
Gesamt	238	100	156 = 100

In der **Folgefrage 11** waren diejenigen Einrichtungen, die keine Alleinstellung berichteten, gebeten worden, von den ihnen bekannten anderen Einrichtungen möglichst genaue Angaben zu näher spezifizierten Details zu machen (Name, Anschrift, Telefonnummer, Homepage, E-Mail-Adresse). Diese Frage diente in erster Linie dem Forschungsteam dazu, wie im Teil I dargelegt, auf bislang unbekannte Einrichtungen aufmerksam zu werden und diese in einem weiteren Erhebungsschritt direkt kontaktieren zu können. Zugleich war damit in begrenztem Umfang eine Gegenkontrolle bei an sich schon bekannten, aber u.a. möglicherweise umgezogenen, Einrichtungen möglich. Hier wird nur ein Überblicksergebnis mitgeteilt. In 118 Bögen, die entsprechende Angaben enthielten, fanden sich insgesamt 180 Nennungen. Häufiger waren genannt worden: 26 mal die Jugendgerichtshilfe, 18 mal Soziale Dienste der Justiz, 11 mal die Gerichtshilfe, 10 mal ein Brücke-Verein, 9 mal NEUSTART Baden-Württemberg, 7 mal die AWO, 5 mal die Bewährungshilfe, 3 mal das Corneliuswerk.

8. Organisation der Ausgleichsarbeit in den Einrichtungen

Mit **Frage 12** war angestrebt, von den Einrichtungen über den **Spezialisierungsgrad der Ausgleichsarbeit** mit den Klienten genauere Angaben zu erhalten. Immerhin rund 90% der rücklaufenden Fragebogen waren erfreulicherweise mit inhaltlichen Angaben versehen. Die Frage lautete: „Wie ist in Ihrer Institution die unmittelbare Ausgleichsarbeit mit den Klienten organisiert?“, und hatte die Antwortvorgaben „(teil-)spezialisiert“ und „integriert“. Als „teil-spezialisiert“ wurde verstanden, wenn die meisten oder alle Mitarbeiter(innen) während des TOA ausschließlich für die Klienten als Vermittler(innen) tätig waren. Als „integriert“ wurde verstanden, wenn die Mitarbeiter(innen) außer TOA-Verfahren auch andere Beratungsaktionen bzw. Betreuungsfunktionen bzw. Kontrollfunktionen wahrnahmen, z. B. als Jugendgerichtshelfer, Gerichtshelfer, Jugendbewährungshelfer oder Bewährungshelfer. Knapp 36 % bezeichneten ihre Arbeit als integriert, womit die deutliche Mehrheit von gut 64 % eine teilspezialisierte oder sogar ganz spezialisierte Ausrichtung aufwies. Im Vorgriff auf den Teil III sei an dieser Stelle ergänzend erwähnt, dass bei den persönlichen Befragungen der Vermittlerinnen und Vermittler genauer nach „spezialisierte“, „teilspezialisierte“ und „integrierte“ Vermittlungstätigkeit gefragt wurde (s. Frage 16 im Anhang Vermittlerfragebogen).

In den Fragen 13 und 14 ging es um den Personaleinsatz nach Personalkategorien. Die **Frage 13** lautete genau: „Mit welchem Personaleinsatz von Hauptamtlichen, Honorarkräften bzw. Ehrenamtlichen, führt Ihre Institution die **unmittelbare Ausgleichsarbeit** mit den Klienten durch?“ Die **Frage 14** zielte entsprechend die **Verwaltungstätigkeiten und Leitungstätigkeiten** an. Die erwünschten Angaben bezogen sich auf Ausbildung/Beruf bzw. die Funktion, auf das Beschäftigungsverhältnis, den Umfang der Gesamtbeschäftigung in Prozentanteilen einer Vollstelle sowie schließlich den Umfang der Beschäftigung im Bereich TOA in Prozentanteilen einer Vollstelle. Tabelle 14 vermittelt einen Überblick über die Menge der Rückläufe und die Anzahl der mitgeteilten Beschäftigten aller Stellenkategorien zusammen.

Tabelle 14:

Anzahl der Mitarbeiter in der Ausgleichsarbeit (Kategorien)

Anzahl der Mitarbeiter	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
1	173	72,7	80,8
2	22	9,2	10,3
3	7	2,9	3,3
4	6	2,5	2,8
5 +	6	2,5	2,8
Keine Angaben	24	10,1	./.
Gesamt	238	100	214 = 100

Vermerk: Bezug = Frage 13 des Institutionen-Fragebogens.

Insgesamt wurden 294 Personen angegeben. Das bedeutet, bezogen auf alle 238 Einrichtungen, eine durchschnittliche Personalausstattung mit 1,2 Personen, bezogen auf die 214 inhaltlich antwortenden Einrichtungen von 1,4 Personen. Das heißt mit anderen Worten, dass in der übergroßen Mehrzahl der Einrichtungen nur eine Person, seltener zwei Personen als Vollkraft oder in Teilzeit oder vorübergehend abgeordnet etc. zur Vermittlung oder Leitungstätigkeit oder Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stand(en). Bei der Minderheit der übrigen Einrichtungen, die 3 oder bis 7 Personen angegeben hatten, waren dies insgesamt 77 Personen mit Beschäftigung in sehr verschiedenen „Dienstverhältnissen“, auch hier nicht selten auf befristeten oder sonst ungesicherten (Teil-)Stellen.

Zu der Verteilung der Personalkapazität auf Vermittlungstätigkeit einerseits, Leitungstätigkeit und Verwaltungstätigkeit andererseits, gab es (bei Frage 14) überhaupt nur in 60 von 238 Fällen (25,2 %) Angaben, so dass ein einigermaßen repräsentatives Gesamtbild nicht gezeichnet werden kann.

Mit **Frage 15** sollten **Art und Umfang der Finanzierung der Einrichtungen** erfasst werden, und zwar getrennt nach Kostenträger, Form und Höhe.

In 189 der 238 Fälle (79,4 %) wurden **Angaben zum Kostenträger** geliefert. Die vielfältigen Nennungen (insgesamt 278 unter Auflösung der Nennung von Mehrfachunterstützung), lassen sich zusammen gefasst in die folgenden Gruppen unterteilen:

- 155 Nennungen zu Kommunen (Landkreisen, Stadtkreisen u.a.),
- 78 Nennungen zu Ministerien (bevorzugt Justiz und Soziales) und anderen Landesbehörden,
- 28 Nennungen zu Staatsanwaltschaften und Gerichten,
- 11 Nennungen zu anderen Vereinen,
- 4 Nennungen von Projektmitteln (z.B. der EU),
- 2 Nennungen von kirchlichen Einrichtungen.

142 Einrichtungen (59,7 %) lieferten Angaben zur Form der Finanzierung, und 105 (44,1 %) lieferten Angaben zur Höhe der Finanzierung, die hier nicht im Detail aufgeschlüsselt werden sollen.

Die **Frage 16**, ob **Runderlasse, Richtlinien, Hausverfügungen** o.ä. bestünden, die für den Einzugsbereich der Einrichtung die Durchführung des TOA regeln, wurde in 77 von 238 Fällen (rund 32 %) positiv – teils auch mit Mehrfachangaben – beantwortet, was im Umkehrschluss praktisch bedeutet, dass die deutliche Mehrheit der Einrichtungen (rund 68 %) ohne solche Vorgaben auskam.

Mit der **Frage 17** sollte geklärt werden, ob die Einrichtungen über eine **schriftliche Konzeption bzw. Leistungsbeschreibung** für die Durchführung des TOA verfügten. Dies wurde, bei 18 Enthaltungen, von immerhin rund 67 % der antwortenden Einrichtungen bejaht.

Über die **Frage 30**, die sachlich günstiger an dieser Stelle ergänzend eingeschoben werden kann, sollte geklärt werden, ob die Einrichtungen sich bei der Durchführung des TOA an den **überinstitutionell formulierten fachlichen Standards** (der Bundesarbeitsgemeinschaft-TOA-Standards) orientierten. Damals galt die fünfte Version dieser Standards. Inzwischen sind die Standards für die sechste Version merklich überarbeitet worden (s. dazu im Literaturverzeichnis unter „Servicebüro Täter-Opfer-Ausgleich“ 2009). Nach Abzug von 27 fehlenden Antworten ergab sich in rund 68 % der antwortenden 211 Einrichtungen, also in gut 2/3 der Fälle, eine positive Antwort.

In der **Ergänzungsfrage 18** ging es darum herauszufinden, ob die Einrichtungen bereits zertifiziert waren oder ob sie im verneinenden Fall beabsichtigten, sich für das **Gütesiegel (TOA – Standards) zu bewerben**. 34 Einrichtungen machten dazu keine Angaben. Von den verbleibenden 204 Einrichtungen gab 1 an, eine Ablehnung auf ihre Bewerbung bekommen zu haben, 10 bezeichneten sich als bereits zertifiziert, jedoch 193 (oder knapp 95 %) erklärten, sich nicht bewerben zu wollen. Unter den Gründen dominierten eindeutig, aus den objektiven Umständen heraus im Grundsatz leicht nachvollziehbar, die geringe Personaldecke und die geringe bzw. im Kern gegenwärtig wie in absehbarer Zeit unsichere finanzielle Ausstattung. Nicht ganz so ungünstig fiel freilich das Bild der immerhin 236 von 238 inhaltlichen Antworten auf die **Frage 19** aus, ob das Gütesiegel aus der Sicht der Einrichtungen als ein Teil des Qualitätsmanagements eingeschätzt würde. Wie man der Tabelle 15 entnehmen kann, bejahten dies knapp 40 % klar, während knapp 36 % sich eher unbestimmt bis ambivalent äußerten, und nur 25 % ablehnend votierten.

Tabelle 15:

Einschätzung des Gütesiegels als Teil des Qualitätsmanagements

Bezeichnung	N	% inhaltliche Angaben
ja	93	39,4
nein	59	25,0
unbestimmt	84	35,6
Gesamt	236	100

Die folgende **Frage 20** sollte erheben, ob es in den bzw. für die Einrichtungen ggf. unterschiedliche Arten von **Vereinbarungen mit der Justiz** über die justizielle **Würdigung eines gelungenen TOA** gab. Wie man der Tabelle 16 entnehmen kann, bei einer erfreulichen inhaltlichen Antwortrate von fast hundert Prozent (237 von 238 Fällen), gab es solche Vereinbarungen in gut 57 % der Einrichtungen.

Tabelle 16:

Existenz von Vereinbarungen mit der Justiz, und Form dieser Vereinbarungen

Bezeichnung	N	% inhaltliche Angaben
Ja, gelungene Fälle werden grundsätzlich eingestellt	82	34,6
Ja, die voraussichtliche Würdigung wird einzelfallbezogen im Vorfeld des TOA besprochen	43	18,1
Sonstige Vereinbarungen	11	4,7
nein, die Justiz entscheidet jeweils eigenständig	101	42,6
Gesamt	237	100

9. Art und Weise der Auswahl der TOA-Fälle, Eignungskriterien

Mit **Frage 21** sollte erfasst werden, unter Vorgabe von 10 Ausprägungen und einem Freifeld für weitere individuelle Angaben, in welcher Form die Auswahl von TOA-Fällen in den Einrichtungen erfolgte. Die Tabelle 17 verdeutlicht die Ergebnisse, unter Auflösung der Mehrfachnennungen. Die Formen sind in absteigender Reihenfolge der Nutzung geordnet. Man sieht, dass das Vorgehen am häufigsten durch individuelle Einschätzungen von Staatsanwälten und Richtern bestimmt wurde.

Tabelle 17:

Häufigkeit der genutzten Formen (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrichtungen	% der Nennungen
durch Auswahl des Staatsanwalts aufgrund jeweils individueller Einschätzung	191	80,3	19,8
durch Auswahl des Richters aufgrund jeweils individueller Einschätzung	139	58,4	14,4
durch Empfehlungen/Vermerke der Polizei	131	55,0	13,6
durch Auswahl des Staatsanwalts aufgrund gemeinsam festgelegter Eignungskriterien	109	45,8	11,3
durch Auswahl der JGH aufgrund individueller Einschätzung	93	39,1	9,7
durch Auswahl des Richters aufgrund gemeinsam festgelegter Eignungskriterien	70	29,4	7,3
durch Auswahl der JGH aufgrund gemeinsam festgelegter Eignungskriterien	68	28,6	7,1
durch gemeinsame Fallbesprechungen mit der StA	52	21,8	5,4
durch gemeinsame Fallbesprechungen mit den Richtern	41	17,2	4,3
durch gemeinsame Fallbesprechungen mit der JGH (für freie Träger)	38	16,0	3,9
sonstiges	31	13,0	3,2
Gesamt	963	./.	100

Vermerk: Durchschnittliche Menge der Auswahl-Formen = 4

Man kann die Struktur des Vorgehens dadurch noch mehr verdeutlichen, dass man die Aufstellung primär nach den „Partnern“ gliedert, und dann innerhalb dieser Kategorien nach den Formen differenziert. Dies leisten die Tabelle 18 für die Einrichtungen und die Tabelle 19 für die Mehrfachnennungen. Tabelle 18 lässt erkennen, dass die meisten „Nennungen“, entsprechend dem Umstand der häufigsten Beauftragung der Einrichtungen durch diese Institution, die Staatsanwaltschaft betrafen. Tabelle 19 lässt erkennen, dass bei der Staatsanwaltschaft das Vorgehen nach individueller Einschätzung dann auch am stärksten ausgeprägt war.

Tabelle 18:

Häufigkeit der genutzten Formen nach „Partnern“ (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der Nennungen
Staatsanwaltschaft gemeinsam festgelegte Eignungskriterien jeweils individuelle Einschätzung gemeinsame Fallbesprechungen	352	36,6
Richter gemeinsam festgelegte Eignungskriterien jeweils individuelle Einschätzung gemeinsame Fallbesprechungen	250	26,0
Jugendgerichtshilfe gemeinsam festgelegte Eignungskriterien jeweils individuelle Einschätzung gemeinsame Fallbesprechungen (für freie Träger)	199	20,7
Polizei Empfehlungen/Vermerke	131	13,6
Sonstiges	31	3,2
Gesamt	963	100

Tabelle 19:

Häufigkeit der genutzten Formen nach „Partnern“ (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrichtungen
Staatsanwaltschaft gemeinsam festgelegte Eignungskriterien jeweils individuelle Einschätzung gemeinsame Fallbesprechungen	109 191 52	45,8 80,3 21,8
Richter gemeinsam festgelegte Eignungskriterien jeweils individuelle Einschätzung gemeinsame Fallbesprechungen	70 139 41	29,4 58,4 17,2
Jugendgerichtshilfe gemeinsam festgelegte Eignungskriterien jeweils individuelle Einschätzung gemeinsame Fallbesprechungen (für freie Träger)	68 93 38	28,6 39,1 16,0
Polizei Empfehlungen/Vermerke	131	55,0
Sonstiges	31	13,0
Gesamt	963	./.

Für den Fall von vereinbarten Falleignungskriterien wurde mit der **Anschlussfrage 22** erhoben, welche von im Einzelnen aufgeführten 11 Kriterien (zuzüglich eines Freifeldes für die Angabe von Besonderheiten) erfüllt sein müssten, damit ein Fall zum TOA zugewiesen würde. Die Tabelle 20 macht dazu deutlich, dass mit Bezug sowohl auf Einrichtungen als auch auf Nennungen als auch auf vereinbarte Kriterien prozentual die Einlassungen des Beschuldigten im Vordergrund standen, dicht gefolgt vom Umstand, dass das Opfer eine Privatperson war, dann gefolgt vom eindeutig geklärten Sachverhalt und vom Geständnis des Beschuldigten.

Tabelle 20:

Falleignungskriterien (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrichtungen	% der Nennungen	% der vereinbarten Kriterien
Einlassungen des Beschuldigten	90	37,8	16,3	18,3
Privatperson als Opfer	85	35,7	15,4	17,3
Eindeutig geklärter Sachverhalt	78	32,8	14,1	15,9
Geständnis des Beschuldigten	76	31,9	13,7	15,4
Persönlich betroffener Ansprechpartner in geschädigter Institution vorhanden	70	29,4	12,7	14,2
Keine folgenlose Einstellung des Verfahrens möglich	24	10,1	4,3	4,9
Kein Verbrechenstatbestand	22	9,2	4,0	4,5
Hinweis der Polizei auf Falleignung	17	7,1	3,1	3,5
Ersttäter	16	6,7	2,9	3,3
Materieller Schaden vorhanden	7	2,9	1,3	1,4
Sonstiges	7	2,9	1,3	1,4
Trifft nicht zu, da keine gemeinsamen Falleignungskriterien vereinbart sind	61	./.	11,0	./.
Gesamt	553	./.	100	100

Durchschnittliche Menge der genannten Eignungskriterien = 2,4

10. Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz, Vereinbarungen und Kontrolle

Weitere Fragen widmeten sich zunächst verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit der Einrichtungen mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, dann der Problematik etwaiger Vereinbarungen und der Fallkontrolle.

An dieser Stelle bietet es sich, mit im Fragebogen an späterer Stelle stehenden **Frage 32** zu beginnen, ob bei den Kooperationspartnern der Einrichtungen die **Zuständigkeiten in einer besonderen Form** geregelt seien, z. B. in der Form von TOA – Dezenten bei der Staatsanwaltschaft. Bei 30 Enthaltungen wurde dies in nur 24 %

der inhaltlich antwortenden 208 Einrichtungen bejaht.

In der **Frage 23** interessierte sodann, in welcher Form die Einrichtungen von offizieller Seite über den Sachverhalt eines TOA-Falles informiert würden. Aus Tabelle 21 wird ersichtlich, dass bei den Antworten ganz überwiegend die Akte die Grundlage bildete, mit großem Abstand gefolgt von der Übersendung eines Formblatts durch die Staatsanwaltschaft oder durch die Polizei.

Tabelle 21:

Form der Information (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrichtungen	% der Nennungen
Durch Erhalt der Strafakte	210	88,2	61,0
Durch Erhalt eines besonderen Formblatts der Justiz	42	17,6	12,2
Durch Erhalt eines besonderen Formblatts der Polizei	22	9,2	6,4
Durch Akteneinsicht bei der Justiz	17	7,1	4,9
Durch gemeinsame Fallbesprechungen mit der Justiz	18	7,6	5,2
Sonstiges	35	14,7	10,2
Gesamt	344	./.	100

Mit der **Anschlussfrage 24** wurde erfragt, ob den Einrichtungen von der Justiz ein **zeitlicher Rahmen** für die Durchführung von Ausgleichsfällen und damit auch für die Rückmeldung gegeben würde. Wie man der Tabelle 22 entnehmen kann, dominierte bei den Antworten deutlich die auf den Einzelfall bezogene Regelung, gefolgt von einem generell vorgegebenen Rahmen. Durch Tabelle 23 wird deutlich, dass auch bei den 106 Einrichtungen, die eine Einzelfallregelung berichteten, praktisch eine Dreimonatsfrist dominierte, wie sie bei den anderen Einrichtungen mit vorgegebenem Rahmen (Tabelle 24) formell bestimmt war.

Tabelle 22:

Vorgabe eines Zeitrahmens für Durchführung TOA

Bezeichnung	N	% der Einrichtungen
ja, einzelfallbezogen in einer Spannbreite von ca. ... bis ... Wochen	106	44,5
ja, es wird ein genereller zeitlicher Rahmen von ca. ... Wochen vorgegeben	63	26,5
nein	53	22,3
keine Angaben bzw. nicht betroffen	16	6,7
Gesamt	238	100

Tabelle 23:

Vorgegebene Spanne bei einzelfallbezogener Festlegung

(festgelegte Grenze oder Obergrenze)

Bezeichnung	N	% der 106 Einrichtungen
bis 12 Wochen	51	48,1
13 – 24 Wochen	11	10,4
länger	1	0,9
keine Angaben	43	40,6
Gesamt	106	100

Tabelle 24:

Vorgegebene Spanne bei generellem zeitlichem Rahmen

Bezeichnung	N	% der 63 Einrichtungen
4 – 12 Wochen	20	31,7
12 Wochen exakt	31	49,2
12 – 26 Wochen	12	19,1
Gesamt	63	100

Frage 25 stellte mit 6 vorgegebenen Antwortkategorien (zuzüglich eines Freifeldes für Besonderheiten) darauf ab, in welcher Form die Einrichtungen wie häufig das **Ergebnis der Verfahren zurück meldeten**. Die Tabelle 25 zeigt das Ergebnis an dieser Stelle bevorzugt mit Blick auf die aufgelösten Mehrfachnennungen. Wie man sieht, dominierte sehr klar der einzelfallbezogene Abschlussbericht an die Justiz, was schlicht und einfach schon der Natur der Häufigkeit der Beauftragungen durch verschiedene Auftraggeber oder Nachfragende geschuldet sein dürfte. Damit ist gut kompatibel, dass dann, wenn man auf die Adressaten getrennt abstellt, die Jugendgerichtshilfe mit 78,8 % einzelfallbezogener Meldungen die Meldungen an die Justiz mit 76,4 % sogar etwas übertraf (Näheres bei Frage 25 im Anhang Institutionen).

Tabelle 25:

Art und Häufigkeit der Rückmeldung des TOA – Ergebnisses

Bezeichnung	N	% der Nennungen
Einzelfallbezogener Abschlussbericht an die Justiz	182	55,5
Einzelfallbezogener Abschlussbericht an die JGH (bei freien Trägern)	63	19,2
Förmliche Kurzmitteilung an die Justiz	53	16,2
Mündliche/fernmündliche Mitteilung an die Justiz	3	0,9
Förmliche Kurzmitteilung an die JGH (bei freien Trägern)	12	3,7
Mündliche/fernmündliche Mitteilung an die JGH	5	1,5
Sonstiges	10	3,0
Gesamt	328	100

Mit der **Frage 26** sollte geklärt werden, ob die Einrichtungen in der Lage waren, die **Einhaltung der im TOA zwischen Täter- und Opferseite getroffenen Vereinbarungen** zu kontrollieren. Bei 13 Enthaltungen wurde dies von den 225 antwortenden Einrichtungen zu rund 95 % bejaht.

11. Schadenswiedergutmachung mit Hilfe eines Opferfonds

Schließlich wurde mit **Frage 27** noch erhoben, ob bei den Einrichtungen die **Möglichkeit** bestand, zur **Schadenswiedergutmachung auf einen Opferfonds** zurückgreifen. Dies wurde bei 12 Enthaltungen in knapp 47 % der Einrichtungen bejaht, darunter in rund 28 % mit der Aussage, man verfüge über einen eigenen Opferfonds, und in genau 19 % mit der Aussage, man könne auf einen extern angebondenen Opferfonds zurückgreifen.

Bei den auf die **Frage 28** bezogenen Teilelementen wurde in gut 52 % der Nennungen mitgeteilt, dass man die Mittel für die **Vergabe zinsloser Kredite** einsetze, und in knapp 48 %, dass man **Vergütung von Arbeitsstunden** leiste.

Im Hinblick auf das Teilelement der **Höhe des Opferfonds** lässt die Tabelle 26 bei 30 Enthaltungen erkennen, dass Ausstattungen in Höhe von mehr als fünftausend Euro mit gut 38 % eine sozusagen beachtliche Minderheit darstellten. Da nur 70 Einrichtungen mitteilten, wie hoch die Fondsmittel jährlich ausfielen, empfiehlt es sich hier auch im Text, die Ergebnisse zu dieser Frage nicht nur für die inhaltlich antwortenden, sondern für alle 238 Einrichtungen aufzuschlüsseln.

Wie man sieht, bewegen sich die **tatsächlich ausgezahlten Summen** eher im unteren bis mittleren Bereich der kategorisierten Werte.

Das ändert freilich nichts daran, dass im Einzelfall auch kleine Summen finanziell wie motivatorisch recht erheblich zum Gelingen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Stadium der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen eines Täters beitragen können.

Tabelle 26:

Finanzielle Ausstattung des Opferfonds

Opferfonds	N	%	% inhaltliche Angaben
bis 1.000 Euro	8	7,5	10,5
bis 5.000 Euro	39	36,8	51,3
bis 10.000 Euro	12	11,3	15,8
bis 20.000 Euro	8	7,5	10,5
mehr	9	8,5	11,8
keine Angaben	30	28,3	./.
Gesamt	106	100	76 = 100

Tabelle 27:

Eingesetzte Mittel für den Opferfonds pro Jahr

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
bis 1.000 Euro	20	8,4	28,6
bis 5.000 Euro	31	13,0	44,3
bis 10.000 Euro	9	3,8	12,9
bis 20.000 Euro	6	2,5	8,6
mehr	4	1,7	5,7
keine Angaben	168	70,6	./.
Gesamt	238	100	70 = 100

Bei Frage 28 im Anhang Institutionen finden sich ergänzende Angaben zur Art der Zinslosen Kredite bzw. der Vergütung der Arbeitsstunden, nach „ausschließlich“, „überwiegend“ und „gelegentlich“. Zudem wird mitgeteilt, wie viele Täter jeweils (kategorial aufgeschlüsselt) begünstigt wurden.

Teil III: Angaben zu den Vermittlerinnen und Vermittlern

(Die tabellarischen Auswertungen der Grundauszählung, die ggf. auch die Angaben mit Blick auf alle 301 insgesamt antwortenden Personen enthalten, finden sich im Anhang 2).

1. Persönliche Angaben und berufliche Anbindung der Vermittlerinnen und Vermittler

Der „Fragebogen für VermittlerInnen im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich“ wurde von 301 Personen beantwortet. Er startete mit Fragen nach wenigen soziobiographischen Merkmalen. Aus der Tabelle 28 (zu **Frage 1**) wird bei wenigen und d.h. genau drei Enthaltungen ersichtlich, dass Vermittlerinnen mit rund 60 % einen merklich höheren Anteil als die Vermittler an den Antwortenden stellten. Tabelle 29 lässt dann bei 10 Enthaltungen erkennen, dass die meisten Praktiker sich in den Altersstufen ab dem 40. Lebensjahr bewegten.

Tabelle 28:

Geschlecht der Vermittler(innen)

Ausprägung	N	% inhaltliche Angaben
männlich	121	40,6
weiblich	177	59,4
keine Angaben	3	./.
Gesamt	301	298 = 100

Tabelle 29:

Alter der Vermittler(innen)

Ausprägung	N	% inhaltliche Angaben
bis 30	21	7,2
31 – 40	65	22,3
41 – 50	105	36,1
ab 51	100	34,4
keine Angaben	10	./.
Gesamt	301	291 = 100

Vermerk: Durchschnittsalter: 45,3 Jahre

Aus Tabelle 30 wird (zu **Frage 2**) bei nur 7 Enthaltungen ersichtlich, dass die meisten Befragten zum Erhebungszeitpunkt bereits über eine längere Berufserfahrung, mit einem Durchschnitt von gut 9 Jahren, verfügten.

Tabelle 30:

Tätigkeitsdauer der Vermittler(innen)

Ausprägung	N	% inhaltliche Angaben
bis 5 Jahre	90	30,6
6 – 10 Jahre	96	32,7
11 – 15 Jahre	66	22,5
16 – 20 Jahre	36	12,2
mehr als 20 Jahre	6	2,0
keine Angaben	7	./.
Gesamt	301	294 = 100

Bei der **Frage 3**, welche **Berufsausbildung oder sonstige Qualifikation** die Vermittlerinnen und Vermittler besaßen und wo sie diese erworben hatten, erhielten wir fast 600 Einzelantworten. Dabei stand nach den in Tabelle 31 aufbereiteten Befunden die Qualifikation als Sozialarbeiter(in) oder als Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin im Vordergrund, mit einem Sprung an zweiter Stelle gefolgt von einer Qualifikation als Mediatorin bzw. Mediator.

Tabelle 31:

Qualifikation der Vermittler(innen), unter Auflösung von Mehrfachnennungen

Qualifikation	N = 301	insgesamt %
Sozialarbeiterische/Sozialpädagogische Ausbildung	230	76,4
Mediationsausbildung	150	49,8
Konfliktmittlerausbildung	38	12,6
Erzieherische/Pädagogische Ausbildung	34	11,3
Beraterische Ausbildung	28	9,3
Juristische Ausbildung	24	8,0
Therapeutische Ausbildung	21	7,0
TOA-Spezialisierte Ausbildung	13	4,3
Psychologische Ausbildung	10	3,3
Kaufmännische/Management Ausbildung	8	2,7
Sonstige	31	10,3
Gesamt	587	195

Vermerk: Durchschnittliche Menge an Qualifikationen = 2

Nach der Institution bzw. der Quelle der Berufsausbildung bzw. des Erwerbs einer Qualifikation gefragt, gaben rund 63 % ein Fachhochschul-, Universitäts- oder sonstiges Studium an, gut 36 % benannten Fortbildungen beim DBH-Fachverband bzw. beim TOA-Servicebüro, und knapp 29 % sonstige Formen bzw. Quellen in breiter Mischung. Im Schnitt gab es 1,9 Meldungen in dieser Hinsicht.

Mit der im Fragebogen später angesiedelten **Frage 17** wurde erhoben, ob und ggf. wie viele der Vermittlerinnen und Vermittler darüber hinaus eine **berufliche Zusatzqualifikation** erworben hatten, die sie für ihre Tätigkeit als besonders nützlich betrachteten. Tabelle 32 lässt einen beachtlichen Umfang einschlägiger Aktivitäten erkennen.

Tabelle 32:

Berufliche Zusatzqualifikationen von besonderem Nutzen für die Vermittlertätigkeit

Bezeichnung	N = 301	insgesamt %	% der Nennungen bei bejahenden Personen (N = 229)
Zusatzqualifikation „Mediator in Strafsachen“	152	50,5	66,4
Andere Zusatzqualifikationen	105	34,9	45,9
Keine, weil nicht möglich	54	17,9	./.
Keine, weil nicht erforderlich	18	6,0	./.
Gesamt	329	109,3	112,3

Im Anhang 2 finden sich weitere an sich interessante Differenzierungen, die jedoch wegen der großen Zahl von fehlenden Antworten (N = 193) hier nicht näher erörtert werden sollen und auch sonst nur mit Vorsicht einer inhaltlichen Interpretation unterzogen werden dürften.

Sodann interessierte (in **Frage 4**), wo die **Vermittlerinnen und Vermittler institutionell „angebunden“**, also angestellt oder in sonstiger Art und Weise beschäftigt waren. Bei den Antworten lässt Tabelle 33 eine gewisse Vielfalt erkennen, mit etwas Dominanz der Freien Träger der Jugendhilfe, aber doch in nicht großem Abstand zu spezialisierten Jugendgerichtshilfen und dann Freien Trägern der Straffälligenhilfe. Zusammen genommen machten diese drei „Gruppen“ gut 73 % aller „Anbindungen“ aus. Freie Träger mit ausschließlicher Konzentration auf TOA (Konfliktschlichtung, Mediation) führten den kleineren Teil der verbleibenden „Anbindungen“ mit zwölf Prozent an, dicht gefolgt von Jugendgerichtshilfe mit fast zwölf Prozent. Es gab auch mehrfache Anbindungen, wie bei 73 Enthaltungen die Tabelle 34 erkennen lässt, jedoch überwog die „einfache“ Anbindung, also die Tätigkeit bei 1 Einrichtung, deutlich.

Tabelle 33:

Institutionelle Anbindung der Vermittler nach der Häufigkeit, unter Auflösung möglicher Mehrfachnennungen

Institutionelle Anbindung	N = 301	insgesamt %
Freie Träger der Jugendhilfe	89	29,6
Jugendamt/spezialisierte JGH	71	23,6
Freier Träger der Straffälligenhilfe	60	19,9
Freier Träger ausschließlich für TOA/ Konfliktschlichtung/Mediation	36	12,0
Gerichtshilfe	35	11,6
Bewährungshilfe	18	6,0
Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst	10	3,3
Freier Träger der Opferhilfe	6	2,0
Sonstiges	30	10,0
Gesamt	355	118

Tabelle 34:

Menge der persönlichen Anbindungen an andere Institutionen

Ausprägung	N	% inhaltliche Angaben
1	177	77,6
2	45	19,7
3	6	2,6
keine Angaben	73	./.
Gesamt	301	228 = 100

2. Durchführung der Vermittlungstätigkeit: Grad der Spezialisierung, Zielkontrolle und fachliche Hilfen

Zu Beginn dieses Fragenabschnittes interessiert, hier gegenüber dem Fragebogen (dort **Frage 16**) voran gezogen, in welcher so genannten „**Organisationsform**“ die Vermittlerinnen und Vermittler ihre Konfliktmittlungstätigkeit ausübten.

Die Antwort „spezialisiert“ beruhte auf der vorgegebenen Formulierung: „Ich bin bei meinem o.g. Anstellungsträger ausschließlich als VermittlerIn tätig“. Die Antwort „teilspezialisiert“ beruhte auf der vorgegebenen Formulierung: „Ich bin bei meinem o.g. Anstellungsträger auch mit anderen Aufgaben als TOA befasst, während des TOA bin ich für die Klienten aber ausschließlich als VermittlerIn tätig“. Die Antwort „integriert“ beruhte auf der vorgegebenen Formulierung: „Ich nehme für meinen o.g. Anstellungsträger während des TOA auch andere Betreuungs-, Beratungs- und/oder Kontrollfunktionen wahr, bspw. als BetreuungshelferIn, (Jugend-)GerichtshelferIn oder BewährungshelferIn“.

Die Verteilung der Antworten lässt sich der Tabelle 35 entnehmen. Wie man sieht, war sie strukturell sehr gleichmäßig, jeweils um ca. ein Drittel der Antwortenden schwankend. Wenige Befragte wollten oder konnten sich anscheinend nicht festlegen.

Tabelle 35:

Organisationsform der Vermittlertätigkeit

Bezeichnung	N = 301	% insgesamt	% inhaltlicher Antworten
„Spezialisierte“ Arbeit	95	31,6	32,8
„Teilspezialisierte“ Arbeit	92	30,6	31,7
„Integrierte“ Arbeit	103	34,2	35,5
Offen gelassen	11	3,7	./.
Gesamt	301	100	290 = 100

Ein für die Strukturqualität und später auch Ergebnisqualität von allen Aufgabenbewältigungen in allen komplexen Berufsfeldern ist, ob „Kontrollen“ im Sinne des englischsprachigen Controlling eingeführt und regelmäßig auch faktisch angewendet werden, d.h. Vereinbarungen über die in regelmäßigen oder in unregelmäßigen, jedoch nicht zu weit voneinander abliegenden, Intervallen erfolgenden Evaluierungen von Zielsetzungen und dem Grad der erreichten Erfolge. Daher wurde (in der **Frage 10**) auch in der vorliegenden Untersuchung danach gefragt, wie dies im Feld der TOA-Vermittlerinnen und Vermittler ausgestaltet war.

Wie aus Tabelle 36 folgt, gaben nur, aber immerhin doch gut 26 % der Befragten an, sich keines solchen Controlling zu bedienen. Im Übrigen dominierten bei den Antworten die Varianten „eigene Projektstatistik“, „jährlicher Tätigkeitsbericht“ und „regelmäßige Besprechungen“. Die Angabe von 68 Vermittlerinnen und Vermittlern, sich an der bundesweiten TOA-Statistik zu beteiligen, ist mit dem dortigen Befund einer geringeren und jährlich wechselnden Zahl von Beteiligten (s. Kerner u.a. 2012) durchaus kompatibel, insofern als die TOA-Statistik die Zählinheit „Einrichtungen“ zugrunde legt. Tabelle 37 vermittelt aufschlussreiche Informationen zur Menge der eingesetzten Kontrollen.

Tabelle 36:

Dauerhafte Formen der Kontrolle (Mehrfachnennungen)

Ausprägung	N = 301	% insgesamt von 301	% von 222*
Eigene Projektstatistik	164	54,5	73,9
Jährlicher Tätigkeitsbericht	154	51,2	69,4
Regelmäßige Besprechungen	138	45,9	62,2
Beteiligung an der bundesweiten TOA – Statistik	68	22,6	30,6
Befragungen von Tätern und Opfern	39	13,0	17,6
Sonstige Formen**	39	13,0	17,6
Wissenschaftliche Begleitung	24	8,0	10,8
Keine Kontrolle	79	26,3	./.
Insgesamt	705	234,5	317,7

* Ohne die Vermittlerinnen/Vermittler, die „keine Kontrolle“ angegeben haben.

** Im Einzelnen: Gütesiegel TOA/Zertifizierung (11); Fachveröffentlichungen (Aufsätze/Publicationen) (8); landeseigene TOA-Statistik/interne Statistiken (5); kollegiale Beratung/Fallabsprache/Teamgespräche/Supervision (10); wissenschaftliche Beratung (1), Besprechungen mit Staatsanwaltschaft (1), Rückmeldung Auftraggeber (1), eigenes Gefühl (1), Intervention (1).

Tabelle 37:

Menge der Zielkontrollen

Ausprägung	Häufigkeit der Personen		Häufigkeit der Kontrollen	
	N	%	N	%
1 Kontrolle	53	17,6	53	11,1
2 Kontrollen	72	23,9	144	30,2
3 Kontrollen	59	19,6	177	37,1
4 Kontrollen	12	4,0	48	10,1
5 Kontrollen	11	3,7	55	11,5
keine	94	31,2	./.	./.
Gesamt	301	100	477	100

Durchschnittliche Häufigkeit: Pro Person = 1,6; pro Kontrollen = 2,3.

Bei der Vermittlertätigkeit entstehen in unregelmäßigen Abständen je nach objektiver Lage oder Fallentwicklung bzw. - je nach durch Ausbildung oder Fortbildung erworbenem Grad von Spezialwissen unterschiedlich - **Anlässe für fachliche Beratung in strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Zweifelsfragen**. Die Vermittlerinnen und Vermittler wurden, was im Nachhinein nicht unbedingt als die vordringliche oder einzige Lösung erscheinen will, dazu nicht direkt im Vermittler-Fragebogen gefragt. Vielmehr gab es eine Art indirekte Vorgehensweise, indem in Frage 29 des Institutionen-Fragebogens um entsprechende Mitteilung gebeten wurde, ob „Sie als VermittlerIn“ solche Möglichkeiten hätten, tatsächlich fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Keine Antwort gaben 48 Personen, die für die Einrichtung antworteten, und von 60 Personen kamen verneinende Antworten. Diese wie die folgenden positiven Antworten sind mit Vorsicht zu genießen. Strukturell betrachtet könnten sie aber in der Größenordnung dennoch stimmen, wenn man bedenkt, dass nach den oben dargestellten Befunden in Teil II in den meisten Einrichtungen nur 1 oder allenfalls 2 Personen insgesamt tätig waren. Bei der Mehrheit der positiv antwortenden Einrichtungen bzw. für diese handelnden Befragten (193 oder gut 64 % der gesamten Gruppe) benannten - die Teilmenge als 100 % gesetzt - 146 oder knapp 76 %, sie hätten die Möglichkeit zu eigener Beratung, und 47 oder gut 24 %, sie hätten die Möglichkeit, den Probanden entsprechende Beratung (wohl von außen) direkt zukommen zu lassen. Tabelle 38 verdeutlicht die Gegebenheiten.

Tabelle 38:

Möglichkeit, als Vermittler(in) Beratung in Anspruch zu nehmen
(Mehrfachnennungen)

Bezeichnung	N	% der Nennungen	% der positiven Antworten
Ja, Möglichkeit zur eigenen Fachberatung	146	57,7	75,6
Ja, Möglichkeit zur Klientenberatung	47	18,6	24,3
Nein, keine Möglichkeit zur Fachberatung	60	23,7	./.
Gesamt	253	100	

Für verschiedene Facetten der beruflichen Tätigkeit von Menschen, die professionell mit schwierigen Menschen bzw. (auch) komplexen Ereignissen oder Situationen umgehen müssen, ist es stets hilfreich, im Grunde genommen sogar fachlich und persönlich unerlässlich, auf die **Möglichkeit von Supervision** zugreifen zu können. Am Rande sei darauf hingewiesen, dass das spezielle *Bewährungshilfegesetz in Österreich* für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer „fachliche Beratung“ auf Kosten des Anstellungsträgers bzw. letztlich (infolge des Generalvertrages mit NEUSTART) auf Kosten des Staates garantiert (§ 7a BewHG, nur im Stichwortverzeichnis ausdrücklich als „Supervision“ gekennzeichnet), und zudem angeordnet, dass es sich in jedem Fall um eine externe Supervision handeln muss.

Von den (mit **Frage 11**) befragten Vermittlerinnen und Vermittlern bejahte die deutliche Mehrheit von 203 Personen (gut 67 %), die Möglichkeit für eine Supervision zu haben. Einzelheiten zur genauen Regelung waren nicht erfragt worden. Im Vordergrund von Antworten stand jedenfalls die regelmäßige Teamsupervision. Aus Tabelle 39 wird ersichtlich, wie es auch mit dem tatsächlichen In-Anspruch-Nehmen durchschnittlich pro Jahr bestellt war.

Tabelle 39:

„Möglichkeit für die VermittlerInnen, Supervision in Anspruch zu nehmen“
(Mehrfachnennungen)

Bezeichnung	Personen	Supervisionen im Jahresverlauf	Durchschnittliche Häufigkeit pro Person
Regelmäßige Teamsupervision	136	859	6,3
Fallbezogene Einzelsupervision	57	61	1,1
Regelmäßige Einzelsupervision	26	81	3,1
Gesamt Supervision	229	1001	4,6
Keine Supervision	98	./.	./.
Insgesamt	317	./.	./.

3. Persönliche und institutionelle Arbeitszusammenhänge der Vermittlerinnen und Vermittler

Im nächsten Schritt waren die Vermittlerinnen und Vermittler (in **Frage 12**) um Mitteilung darüber gebeten worden, ob bei ihnen Arbeitszusammenhänge mit VermittlerInnen anderer Institutionen bestünden. Bei 96 Enthaltungen gaben die Antwortenden hauptsächlich Zusammenhänge auf Landesebene an, aber auch die weiteren Kategorien waren gut besetzt, wie Tabelle 40 erkennen lässt, was insgesamt auf eine gute Vernetzung hindeutet.

Tabelle 40:

Arbeitszusammenhänge mit Vermittler anderer Institutionen (Mehrfachnennungen)

Bezeichnung	Nennungen	insgesamt %	% von 204*
Auf Landesebene	108	35,9	52,9
Auf regionaler Ebene	86	28,6	42,2
Auf örtlicher Ebene	71	23,6	34,8
Auf Bundesebene	47	15,6	23,0
Keine Nennungen	97	32,2	./.
Gesamt	409	135,9	./.

*Ohne VermittlerInnen, die angaben, dass keine Arbeitszusammenhänge bestehen; die 204 Personen mit Bejahung von Arbeitszusammenhängen gaben im Schnitt 1,5 Zusammenhänge an.

Ergänzend gaben (bei **Frage 13**) 140 von 292 antwortenden Vermittlerinnen und Vermittlern an, in Arbeitszusammenhängen mit **Einrichtungen der Opferhilfe** zu stehen.

Spezifisch dem Umstand, mit welchen Institutionen die Vermittlerinnen und Vermittler fallübergreifend zur **Durchführung des TOA** kooperierten, und in welcher Häufigkeit dies während des letzten Jahres vor der Befragung stattfand, widmete sich die **Frage 14** mit Freitextfeldern. Aus Tabelle 41 lässt sich ersehen, dass nur weniger als die Hälfte entsprechende Angaben gemacht hatten. Bei den Antwortenden standen 1-3 Kooperationen an der Spitze.

Tabelle 41:

Angaben zu Institutionen, mit denen kooperiert wird

Bezeichnung	N	%	% aller Nennungen bei den Angaben zu Kooperationspartnern
Nennung von anderen Institutionen	140	46,5	./.
Keine Angaben	161	53,5	./.
Gesamt	301	100	
Nennung von 1 anderen Institution	140		29,6
Nennung von mind. 2 anderen Inst.	119		25,2
Nennung von mind. 3 anderen Inst.	91		19,2
Nennung von mind. 4 anderen Inst.	64		13,5
Nennung von mind. 5 anderen Inst.	37		7,8
Nennung von mind. 6 anderen Inst.	22		4,7
Gesamt	./.	./.	473 = 100

* Vermerk: Alle Nennungen von 1. bis 6. Stelle = 473. Durchschnittliche Menge = 3,4.

Ergänzend machten 148 oder knapp 50 % aller Befragten Angaben zu Art und Weise der Kooperation, und 129 oder rund 43 % Angaben zur Häufigkeit der Kontakte im Jahr vor der Befragung. 131 der Befragten oder rund 44 % benannten 880 Per-

sonen, mit denen kooperiert wurde. Das waren durchschnittlich 6 Personen, mit einer Streubreite von 1 bis 35. Die Frage nach der Qualität der Kooperation wurde dabei nur von 138 Befragten beantwortet. Diese gaben überwiegend eine Bewertung mit „sehr gut“ (gut 39 %) oder „gut“ an (48,6 %); die Durchschnittsbewertung betrug 1,8 auf einer Notenskala von 1 bis 6.

Im nächsten Schritt wurden die Befragten gebeten, anhand eines Organigramms (in **Frage 15**) darzulegen, wie sich ihre Arbeitszeit ungefähr prozentual auf die folgenden Bereiche verteilte:

- Direkte Klientenkontakte,
- indirekte fallbezogene Tätigkeiten,
- sonstige Verwaltungs- und Koordinationstätigkeiten innerhalb der Institution,
- Supervision, Fortbildung und Erfahrungsaustausch, schließlich
- Kooperation mit Polizei und Justiz.

Aus Tabelle 42 lässt sich erkennen, dass in beiden Dimensionen, nämlich dem durchschnittlichen Anteil einerseits und dem Anteil mit über 50 % des gesamten Aufwandes andererseits, der Umgang mit den Klienten zwar eindeutig im Vordergrund stand, jedoch mit maximal zwei Dritteln sozusagen „gedeckelt“ war.

Tabelle 42:

Verteilung der Arbeitszeit auf verschiedene Tätigkeitsbereiche

Tätigkeitsbereiche	Durchschnittlicher Anteil des Tätigkeitsbereichs	Anteil mit über 50 % des Tätigkeitsbereichs an allen Tätigkeiten
1. Direkte Klientenkontakte inkl. Vor- und Nachberatung (N = 269)	54,2	64,3
2. Indirekte fallbezogene Tätigkeiten (N = 269)	15,9	0,0
3. Sonstiger Verwaltungs- und Koordinationsaufwand innerhalb der Institution (N = 267)	13,9	10,0
4. Supervision, Fortbildung, Erfahrungsaustausch (N = 263)	7,6	4,5
5. Kooperation mit Polizei, Justiz (N = 265)	8,6	3,5
Gesamt	100	./.

4. Vorstellungen der Vermittlerinnen und Vermittler zu aktuellem Bedarf an Ressourcen und Hilfestellungen für eine fachgerechte Tätigkeit

In **Frage 18** ging es darum zu erfahren, welchen aktuellen Bedarf an Ressourcen und Hilfestellungen die Vermittlerinnen und Vermittler für eine fachgerechte Durchführung des TOA sahen. Es waren 20 verschiedene Items zum Ausfüllen vorgegeben, zusätzlich standen zwei Freifelder zu Texteingaben für individuelle Besonderheiten zur Verfügung. Dies stellt ein recht komplexes „Befragungsszenario“ dar. Als Antwortkategorien standen zur Verfügung: „vordringlicher Bedarf“, „nachdringlicher Bedarf“, „kein Bedarf, da ausreichend vorhanden“, und „kein Bedarf, da unnötig“. Im Anhang 2 ist für jedes einzelne Item getrennt die Verteilung in separaten Tabellen dargestellt. Hier soll stattdessen ein gedrängter systematischer Überblick gebracht werden. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in den 108 individuellen Angaben in den Freitextfeldern, hier variierende aber substantiell gleiche Nennungen zusammenfassend, folgende „Bedarfe“ im Vordergrund standen: 28mal Ausbildung in Mediation und bestimmten näher benannten Therapien.

Im Folgenden wird zunächst eine Rangordnungsskala dargestellt, die sich an der stärksten Ausprägung der Antworten orientiert, also an der Bejahung eines vordringlichen Bedarfs. Wie man aus der Tabelle 43 ersehen kann, stehen dabei die gesicherte Finanzierung und die vermehrte Fallzuweisung an vorderster Stelle.

Tabelle 43:

Rangordnung des von den Vermittler(innen) gesehenen aktuellen Bedarfs an Ressourcen und Hilfestellungen für eine fachgerechte Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Ziele	Rang	% der Bejahung eines „vordringlichen“ Bedarfs
- „Gesicherte Finanzierung“	1	53,7
„Vermehrte Fallzuweisung infolge besserer Ausschöpfung des Potentials geeigneter Fälle durch die Justiz“	2	52,6
- „Verbesserte Bewertung des TOA innerhalb des justiziellen Pensenschlüssels“	3	45,8
- „Öffentlichkeitsarbeit“	4	38,8
- „Weiterbildungsangebote für ausgleichserfahrene VermittlerInnen“	5	35,0
- „Supervision/methodische Beratung der VermittlerInnen hinsichtlich der Fallarbeit durch erfahrene Fachleute“	6	33,5
- „Einführungskurse für angehende VermittlerInnen“	7	32,3
- „Einführung von TOA – Dezernenten bei der StA“	8	30,0
- „Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern von Institutionen, die TOA durchführen“	9	28,9
- „Verbesserte rechtliche Verankerung des TOA“	10	28,5
- „Verbindliche Qualitätsstandards zur Durchführung des TOA“	11	24,9
- „Personal“	12	24,0
- „Räumlichkeiten“	13	14,9
- „Informationsmaterial/Leitfäden etc. zum Täter-Opfer-Ausgleich“	14	14,3
- „Konzeptionelle und organisatorische Beratung der Institution durch erfahrene Fachleute“	15	14,2
- „Interne und externe Erfolgskontrolle“	16	13,2
- „Sachmittel“	17	12,9
- „Wissenschaftliche Auswertung der Projektarbeit“	18	12,2
- „Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung für TOA innerhalb der eigenen Institution“	19	12,1
- „Bündelung knapper Ressourcen durch gemeinsame Ausgleichsstellen von Jugend- und Erwachsenenbereich“	20	10,2

Tabelle 44:

Rangordnung des von den Vermittler(innen) gesehene aktuellen Bedarfs an Ressourcen und Hilfestellungen für eine fachgerechte Durchführung des TOA

Ziele	Rang	Durchschnitt*
„Vermehrte Fallzuweisung infolge besserer Ausschöpfung des Potentials geeigneter Fälle durch die Justiz“	1	3,12
- „Weiterbildungsangebote für ausgleichserfahrene Vermittler(innen)“	2	2,98**
- „Gesicherte Finanzierung“	3	2,98
- „Öffentlichkeitsarbeit“	4	2,96
- „Supervision/methodische Beratung der VermittlerInnen hinsichtlich der Fallarbeit durch erfahrene Fachleute“	5	2,83
- „Verbesserte Bewertung des TOA innerhalb des justiziellen Pensenschlüssels“	6	2,80
- „Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern von Institutionen, die TOA durchführen“	7	2,79
- „Verbesserte rechtliche Verankerung des TOA“	8	2,68
- „Einführungskurse für angehende VermittlerInnen“	9	2,62
- „Personal“	10	2,58**
- „Verbindliche Qualitätsstandards zur Durchführung des TOA“	11	2,58
- „Informationsmaterial/Leitfäden etc. zum Täter-Opfer-Ausgleich“	12	2,53
- „Einführung von TOA – Dezernenten bei der StA“	13	2,49
- „Interne und externe Erfolgskontrolle“	14	2,48
- „Konzeptionelle und organisatorische Beratung der Institution durch erfahrene Fachleute“	15	2,41
- „Wissenschaftliche Auswertung der Projektarbeit“	16	2,39
- „Räumlichkeiten“	17	2,31
- „Sachmittel“	18	2,29
- „Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung für TOA innerhalb der eigenen Institution“	19	2,21
- „Bündelung knapper Ressourcen durch gemeinsame Ausgleichsstellen von Jugend- und Erwachsenenbereich“	20	2,13

* Theoretische Spannweite zwischen 4 und 1. ** Höherer Wert bei der dritten Stelle hinter dem Komma.

Zuzüglich bietet es sich an, nach der durchschnittlichen Bedarfsbeurteilung zu schauen. Dies leistet die vorstehende Übersichtstabelle 44. Wie man vor allem erkennen kann, gerät hier die vermehrte Fallzuweisung in den Vordergrund. Bei einer vergleichenden dimensional Analyse im Sinne eines alle Antwortenden einbeziehenden Einstellungsprofils ergaben sich keine bedeutsamen Unterschiede zwischen spezialisiert, teilspezialisiert oder integriert arbeitenden Vermittlerinnen und Vermittlern.

5. Kriterien der Vermittlerinnen und Vermittler für einen erfolgreichen TOA

In diesem Teilbereich stand die offene **Frage 5** am Anfang. Die Vermittlerinnen und Vermittler waren gebeten, einige Kriterien zu benennen, mit denen sie für sich selbst einen „erfolgreichen TOA definieren“ würden. Gemäß der zusammenfassenden Auswertung in Tabelle 45 zeigt sich, dass 1 bis 3 Kriterien am häufigsten genannt worden waren.

Tabelle 45:

Anzahl der Erfolgskriterien nach Personen geordnet (Mehrfachnennungen möglich)

Anzahl der Kriterien	N VermittlerInnen	% der VermittlerInnen	% Personen mit inhaltlichen Angaben
1	108	35,9	39,4
2	88	29,2	32,1
3	58	19,3	21,2
4	15	5,0	5,5
5	3	1,0	1,1
6	1	0,3	0,4
7	1	0,3	0,4
keine Angaben	27	9,0	./.
Gesamt	301	100	274 = 100

In der Tabelle 46 sind die Nennungen in absteigender Reihenfolge in inhaltlicher Ordnung verschieden nuancierender Formulierungen zusammen gefasst bzw. dargestellt. Wie man sieht, handelt es sich um differenzierte Überlegungen mit mehreren Dimensionen. In Tabelle 47 werden Oberkategorien nachgewiesen, um den Überblick zu pointieren.

Tabelle 46:

Persönlich definierte Kriterien für einen erfolgreichen TOA

Art der Kriterien	Anzahl der Nennungen
- Zufriedenheit mit dem Vermittlungsergebnis (für beide/Täter und Opfer)	100
- Konfliktbereinigung (Konfliktbearbeitung)	95
- (Schadens-) Wiedergutmachung	67
- Einsicht (Perspektivenübernahme)	27
- Ausgleichsgespräch	22
- Entschuldigung	22
- Täter-Unrechtsbewusstsein, Tatbewusstsein, Folgenbewusstsein, Verantwortungsübernahme (hervorrufen)	22
- Einstellung des Verfahrens (§§ 153, 153a StPO)	21
- Opferzufriedenheit	18
- Vereinbarungen einhalten bzw. erfüllen	18
- Befriedigung zwischen Täter und Opfer	17
- Opferinteressen (berücksichtigen)	16
- TOA-Vereinbarung (Ausgleich)	16
- Individual-Frieden, Täter und Opfer (Empathie)	15
- Wiederherstellung des Rechtsfriedens	11
- Win-Win-Situation/Lösung (kein Verlierer, kein Gewinner)	9
- Angstabbau	7
- Vermittler-Zufriedenheit	6
- Bemühung des Täters	5
- Sonstiges	5
- Sozialer Frieden	5
- Versöhnung	5
- Feedback	4
- Reue	4
- Strafmilderung (§ 46a)	4
- „Allparteilichkeit“	3
- TOA-Standards (Qualitätskriterien)	3
- Einstellung durch die StA	2
- Folgekonflikte vermeiden	2
- Gesprächsbereitschaft	2
- Tätererziehung (erfolgreiche Verarbeitung)	2
- Akzeptanz durch Justiz	1
- Emotionale Entlastung	1
- Erfolgsdefinition durch Konfliktparteien	1
- Geständnis	1
- Opferschutzgedanke	1
- Schmerzensgeld	1
- Streitschlichter	1
- Ursachenbesprechung	1

Tabelle 47:

Persönlich definierte Kriterien für einen erfolgreichen TOA - übergreifende Kategorien

Personen, Institutionen	Einsichten, Gefühle, Handlungen, Folgen u.a	
	N	%
Opfer und Täter gemeinsam	284	50,4
Täter mit Bezug zu oder zugunsten des Opfers	113	20,1
Täter mit Bezug auf sich selbst	60	10,7
Opfer mit Bezug auf sich selbst	43	7,6
Justiz	28	5,0
Recht, Staat, Gesellschaft	21	3,7
Vermittler(Innen)	14	2,5
Gesamt	563	100

6. Wichtigkeit verschiedener allgemeiner Zielvorstellungen der Vermittlerinnen und Vermittler für ihre Tätigkeit in Mediation und Konfliktschlichtung

Dieser Bereich wurde mit der **Frage 6** angegangen, die von den Vermittlerinnen und Vermittlern erfahren wollte, wie wichtig für sie hinsichtlich ihrer Tätigkeit als Konfliktmittler im TOA die im Einzelnen dargelegten Zielvorstellungen zu Mediation und Konfliktschlichtung allgemein seien. Es waren dabei 14 geschlossene Antwortkategorien vorgegeben, zuzüglich konnten die Befragten in Freifeldern ergänzende individuelle Antworten niederschreiben. Die vorgegebenen Bewertungskategorien waren „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ und „unwichtig“. Im Anhang 2 werden für jedes einzelne Item die Befunde in einer gesonderten Tabelle nachgewiesen. Hier im Text soll stattdessen eine zusammenfassende Darstellung erfolgen. Ergänzend sei bemerkt, dass 22 individuelle Nennungen erfolgt waren, ohne besondere Hervorhebung eines einzelnen Gesichtspunktes.

Zunächst wird in der folgenden Tabelle 48 die Rangordnung der Wichtigkeit verschiedener Zielvorstellungen vorgestellt, orientiert an der Antwortkategorie „sehr wichtig“. Wie man sieht, dominiert klar das „Problemlösen“ in zwei verschiedenen Ausprägungen.

Tabelle 48:

Rangordnung der Wichtigkeit der verschiedenen Zielvorstellungen zur Mediation und Konfliktschlichtung

Ziele	Rang	Prozentanteil der inhaltlichen Angaben mit „sehr wichtig“
- „Einen der Problematik und den subjektiven Befindlichkeiten angemessenen Verfahrensablauf sicherstellen“	1	46,3
- „Die Problemlösungskompetenz der Konfliktparteien stärken“	2	38,9
- „Verhandlungsziele der Parteien klären und nach rationalen Gesichtspunkten in ein Lösungskonzept einbringen“	3	36,2
- „Einigungsmöglichkeiten herausdestillieren“	4	35,4
- „Emotionen nicht vermeiden, sondern ihnen bewusst Raum geben“	5	34,8
- „Die Lösung eines für die Konfliktparteien aktuellen Sachproblems erarbeiten“	6	30,9
- „Verhandlungsstoff begrenzen und strukturieren, um eine einvernehmliche Einigung der Konfliktparteien zu erleichtern“	7	25,9
- „Den Konfliktursachen auf den Grund gehen“	8	25,3
- „Die Beziehung zwischen den Konfliktparteien positiv verändern“	9	21,1
- „Vorgeschichte aufarbeiten“	10	13,2
- „Möglichkeiten für Kooperationsgewinn suchen“	11	12,8
- „Stand der Beziehung zueinander klären“	12	11,5
- „Gemeinsam mit den Konfliktparteien das Kosten-Nutzen-Verhältnis der verschiedenen Handlungsmöglichkeiten abwägen“	13	4,2
- „Den Ausdruck von Gefühlen lenken und auch oft zurückhalten im Blick darauf, dass es in erster Linie um die befriedigende Regelung praktischer Probleme geht“	14	3,8

* Theoretische Spannweite zwischen 4 und 1, recodiert gegenüber dem Fragebogen.

Ergänzend zeigt Tabelle 49 auf, wie sich die Befunde darstellen, wenn man auf die durchschnittliche Bewertung abstellt. Wie man vor allem gleich am Anfang sieht, nehmen hier „Emotionen“ einen um drei Ränge gestiegenen zweiten Platz ein.

Tabelle 49:

Rangordnung der Wichtigkeit der verschiedenen Zielvorstellungen zur Mediation und Konfliktschlichtung

Ziele	Rang	Durchschnittsbewertung*
- „Einen der Problematik und den subjektiven Befindlichkeiten angemessenen Verfahrensablauf sicherstellen“	1	3,34
- „Emotionen nicht vermeiden, sondern ihnen bewusst Raum geben“	2	3,25
- „Einigungsmöglichkeiten herausdestillieren“	3	3,23
- „Die Problemlösungskompetenz der Konfliktparteien stärken“	4	3,22
- „Verhandlungsziele der Parteien klären und nach rationalen Gesichtspunkten in ein Lösungskonzept einbringen“	5	3,17
- „Verhandlungsstoff begrenzen und strukturieren, um eine einvernehmliche Einigung der Konfliktparteien zu erleichtern“	6	3,06
- „Die Lösung eines für die Konfliktparteien aktuellen Sachproblems erarbeiten“	7	3,05
- „Den Konfliktursachen auf den Grund gehen“	8	2,94
- „Die Beziehung zwischen den Konfliktparteien positiv verändern“	9	2,80
- „Stand der Beziehung zueinander klären“	10	2,72
- „Vorgeschichte aufarbeiten“	11	2,70
- „Möglichkeiten für Kooperationsgewinn suchen“	12	2,55
- „Gemeinsam mit den Konfliktparteien das Kosten-Nutzen-Verhältnis der verschiedenen Handlungsmöglichkeiten abwägen“	13	2,46
- „Den Ausdruck von Gefühlen lenken und auch oft zurückhalten im Blick darauf, dass es in erster Linie um die befriedigende Regelung praktischer Probleme geht“	14	2,16

* Theoretische Spannweite zwischen 4 und 1, recodiert gegenüber dem Fragebogen.

Die hier nicht näher dargestellte Berechnung eines Einstellungsprofils, d. h. der Abweichung der Durchschnittswerte einzelner Items nach „links“ (in Richtung auf weniger bis gar nicht wichtig) oder nach „rechts“ (in Richtung auf wichtig bis sehr wichtig) erbrachte keine strukturellen Unterschiede zwischen Vermittlerinnen und Vermittlern mit entweder spezialisierter oder teilspezialisierter oder integrierter Tätigkeit. Bei den ersten Schritten für eine Faktorenanalyse erwies sich, dass alle Items hoch und meist signifikant miteinander korrelierten, aber dergestalt einheitlich in der Diagonale verteilt waren, dass sich eine weitere statistische Behandlung der Frage

methodologisch verbot. Alltagssprachlich gewendet heißt dies positiv, dass die Befragten alle Items innerhalb einer einheitlich ausgerichteten übergreifenden Dimension bewerteten. Gleichwohl lässt sich in einem anderen und methodisch sehr einfachen Berechnungsschritt zeigen, dass zwischen den Befragten mit unterschiedlichem Spezialisierungsgrad bei einzelnen Items zwar nicht dimensional erhebliche, aber doch im Trend merkliche und aus Praxisüberlegungen heraus in Teilen leicht nachvollziehbare „Einstellungspräferenzen“ bestehen. Dies lässt die Tabelle 50 deutlich werden.

Tabelle 50:

**Methodische Zielvorstellungen zur Arbeit im Bereich Mediation/
Konfliktschlichtung**

Bezeichnung	Durchschnittswerte bei Vermittler(innen)		
	Integrierte Tätigkeit	Teil-spezialisierte Tätigkeit	Spezialisierte Tätigkeit
(Kurzfassung der Vorgaben im Fragebogen, F6)			
Emotionen bewusst Raum geben	3,12	3,32	3,45
Lösung des Sachproblems erarbeiten	3,08	3,05	3,07
Vorgeschichte aufarbeiten	2,68	2,78	2,73
Verhandlungsziele der Parteien klären/einbringen	3,21	3,14	3,22
Angemessenen Verfahrensablauf sicher stellen	3,32	3,32	3,61
Möglichkeiten für Kooperationsgewinn suchen	2,49	2,57	2,68
Verschiedene Handlungsmöglichkeiten abwägen	2,40	2,41	2,62
Problemlösungskompetenz stärken	3,22	3,11	3,44
Einigungsmöglichkeiten heraus destillieren	3,22	3,23	3,37
Beziehung zwischen Parteien positiv verändern	2,92	2,66	2,86
In 1. Linie befriedigende Lösung prakt. Probleme	2,35	2,11	2,04
Stand der Beziehungen zueinander klären	2,71	2,74	2,80
Verhandlungsstoff für Einigung begrenzen	2,99	3,05	3,22
Konfliktursachen auf den Grund gehen	2,92	3,01	3,01

Vermerk: Skala von 4 = sehr wichtig bis 1 = unwichtig (recodiert gegenüber dem Fragebogen).

7. Methodische Ausprägungen der Fallarbeit von Vermittlerinnen und Vermittlern

Diesen Bereich erfasst in der Untersuchung die **Frage 7**, bei der es für die Befragten darum ging, mitzuteilen wie häufig ein TOA-Fall in ihrer Vermittlungstätigkeit eine der vorgegebenen 18 methodischen Ausprägungen annehme. Die vorgegebenen Antwortkategorien waren „trifft immer zu“, „trifft häufig zu“, „trifft hin und wieder zu“ und „trifft nie zu“. Im Anhang 2 wird zu jedem einzelnen Item das Ergebnis in einer separaten Tabelle nachgewiesen. Wie in den vorigen Abschnitten soll es hier im Text stattdessen darum gehen, einen gedrängten und dadurch leichter Aufschluss über die Befunde vermittelnden Überblick zu geben.

Zunächst soll die Rangordnung der Wichtigkeit verschiedener methodischer Ziele anhand der Antwortkategorie „trifft immer zu“ dargestellt werden. Wie man aus der Tabelle 51 herauslesen kann, stand hier bei den Vermittlerinnen und Vermittlern die Funktion des Aufklärens über wichtige zivil- oder strafrechtliche Regeln im Vordergrund, mit Abstand gefolgt von der Funktion als „Übersetzer“ zwischen den Konfliktparteien und dann in jeweils geringem Abstand von den anderen Ausprägungen. Bei der anschließend in Tabelle 52 dargestellten Rangordnung gemäß den durchschnittlichen Antwortwerten behält die Übersetzerfunktion ihren zweiten Rang, während sich die vorher auf dem 4. Rang positionierende Methode, Gesprächssequenzen zusammen zu fassen und sie auf die für die Regelung des Konflikts zentralen Gesichtspunkte zu fokussieren, an die Spitze schiebt.

Bei der Berechnung eines übergreifenden, oben bereits angesprochenen Einstellungsprofils, das hier nicht näher dargestellt wird, ergaben sich erneut in der Struktur keine bedeutsamen Unterschiede zwischen spezialisiert, teilspezialisiert oder integriert tätigen Vermittlerinnen und Vermittlern. Jedoch war hier bereits eine Faktoranalyse ertragreich. Tabelle 53 beruht auf einer wiederholten Faktorenbearbeitung mit dem Ziel einer Überprüfung von Einstellungsdimensionen. Wie aus der am Ende zugrundeliegenden sog. rotierten Faktormatrix hervorgeht, stehen sozusagen „hinter“ den im Ganzen übereinstimmenden Einstellungen zu bzw. Bewertungen von verschiedenen methodischen Ausprägungen drei Hintergrund-Teildimensionen, welche auf unterschiedlich gewichtete Primärpräferenzen hindeuten.

Tabelle 51:

Rangordnung der Wichtigkeit verschiedener methodischer Ausprägungen der Vermittlungstätigkeit

Art der Ausprägung	Rang	Prozentanteil der inhaltlichen Angaben mit „trifft immer zu“
- „Ich kläre die Parteien über wichtige Regeln und Normen auf (z.B. straf- und zivilrechtliche Vorschriften), die nicht verhandelbar sind“	1	39,0
- „Ich fungiere als ‚Übersetzer‘ zwischen den Konfliktparteien, damit Aussagen, Botschaften und Sichtweisen der jeweils einen Seite bei der anderen Seite tatsächlich ankommen“	2	28,0
- „Ich steuere und strukturiere bewusst den Inhalt des Gesprächs, bringe aber keine eigenen Wertungen und Meinungen ein“	3	27,6
- „Ich fasse Gesprächssequenzen zusammen und fokussiere sie auf die für die Regelung des Konflikts zentralen Gesichtspunkte“	4	27,5
- „Ich deute und reformuliere Aussagen der Konfliktparteien, um wichtige Gesichtspunkte des Konflikts herauszuschälen und festzuhalten“	5	26,0

- „Ich moderiere und begleite aktiv den Verhandlungsprozess, nehme aber keinen Einfluss auf seinen inhaltlichen Ausgang“	6	24,3
- „Ich interveniere, wenn der Verhandlungsprozess stockt“	7	21,0
- „Ich hinterfrage Einschätzungen der Konfliktparteien, die aus meiner Sicht unrealistisch sind“	8	14,6
- „Ich gebe Sachinformationen (als ein Beispiel: Haftungs- und Versicherungsfragen) an die Konfliktparteien“	9	14,2
- „Ich wirke überhöhten Erwartungen von Konfliktparteien entgegen“	10	13,0
- „Ich beschränke mich darauf, die Beachtung einiger weniger Gesprächsregeln (ausreden lassen, keine Beleidigungen u. ä.) sicherzustellen“	11	12,1
- „Ich nehme Einfluss auf die Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien, um sicherzustellen, dass sie von den Beteiligten auch tatsächlich umgesetzt werden kann“	12	9,0
- „Ich erweitere die Informations- und Argumentationsbasis der Konfliktparteien, indem ich für die Verhandlung wichtige Fakten und objektiv gegebene Sachverhalte einbringe“	13	7,2
- „Da eine Einigungsmöglichkeit für mich ‚in der Luft liegt‘, formuliere ich gegenüber den Konfliktparteien das denkbare Verhandlungsergebnis“	14	3,8
- „Ich nehme im Wesentlichen eine passive Beobachterrolle ein und lasse die Konfliktparteien agieren“	15	1,0
- „Meine bloße Anwesenheit reicht aus, um den Konfliktparteien eine Einigung zu ermöglichen“	16	0,7
- „Ich mache einen eigenen Lösungsvorschlag, da ansonsten die Konfliktparteien keine Einigung erzielen würden“	17	0,4
- „Ich bringe bewusst meine persönliche Meinung und Bewertung ein, um einen positiven Verlauf des TOA zu erleichtern“	18	0,3

Tabelle 52:

Rangordnung der Wichtigkeit verschiedener methodischer Ausprägungen der Vermittlungstätigkeit

Ziele	Rang	Durchschnittsbewertung*
- „Ich fasse Gesprächssequenzen zusammen und fokussiere sie auf die für die Regelung des Konflikts zentralen Gesichtspunkte“	1	3,02
- „Ich fungiere als ‚Übersetzer‘ zwischen den Konfliktparteien, damit Aussagen, Botschaften und Sichtweisen der jeweils einen Seite bei der anderen Seite tatsächlich ankommen“	2	3,02

- „Ich kläre die Parteien über wichtige Regeln und Normen auf (z.B. straf- und zivilrechtliche Vorschriften), die nicht verhandelbar sind“	3	2,98
- „Ich deute und reformuliere Aussagen der Konfliktparteien, um wichtige Gesichtspunkte des Konflikts herauszuschälen und festzuhalten“	4	2,96
- „Ich steuere und strukturiere bewusst den Inhalt des Gesprächs, bringe aber keine eigenen Wertungen und Meinungen ein“	5	2,95
- „Ich interveniere, wenn der Verhandlungsprozess stockt“	6	2,82
- „Ich moderiere und begleite aktiv den Verhandlungsprozess, nehme aber keinen Einfluss auf seinen inhaltlichen Ausgang“	7	2,77
- „Ich hinterfrage Einschätzungen der Konfliktparteien, die aus meiner Sicht unrealistisch sind“	8	2,63
- „Ich wirke überhöhten Erwartungen von Konfliktparteien entgegen“	9	2,46
- „Ich gebe Sachinformationen (als ein Beispiel: Haftungs- und Versicherungsfragen) an die Konfliktparteien“	10	2,44
- „Ich erweitere die Informations- und Argumentationsbasis der Konfliktparteien, indem ich für die Verhandlung wichtige Fakten und objektiv gegebene Sachverhalte einbringe“	11	2,30
- „Ich nehme Einfluss auf die Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien, um sicherzustellen, dass sie von den Beteiligten auch tatsächlich umgesetzt werden kann“	12	2,26
- „Da eine Einigungsmöglichkeit für mich ‚in der Luft liegt‘, formuliere ich gegenüber den Konfliktparteien das denkbare Verhandlungsergebnis“	13	2,02
- „Ich beschränke mich darauf, die Beachtung einiger weniger Gesprächsregeln (ausreden lassen, keine Beleidigungen u. ä.) sicherzustellen“	14	2,01
- „Meine bloße Anwesenheit reicht aus, um den Konfliktparteien eine Einigung zu ermöglichen“	15	1,85
- „Ich mache einen eigenen Lösungsvorschlag, da ansonsten die Konfliktparteien keine Einigung erzielen würden“	16	1,81
- „Ich nehme im Wesentlichen eine passive Beobachterrolle ein und lasse die Konfliktparteien agieren“	17	1,69
- „Ich bringe bewusst meine persönliche Meinung und Bewertung ein, um einen positiven Verlauf des TOA zu erleichtern“	18	1,45

* Theoretische Spannweite zwischen 4 und 1.

Tabelle 53:

Faktorenanalyse der Antworten der Vermittlerinnen und Vermittler zu den methodischen Ausprägungen ihrer Vermittlungstätigkeit

Art der Tätigkeit (Stichwortartige Fassung)	Faktor 1 mit Ladungen der Variablen	Faktor 2 mit Ladungen der Variablen	Faktor 3 mit Ladungen der Variablen
Fungieren als „Übersetzer“ zwischen den Konfliktparteien	.766		
Eigenes Herausschälen wichtiger Gesichtspunkte des Konflikts	.740		
Zusammenfassung und Fokussierung der Gesprächssequenzen	.716		
Steuerung und Strukturierung des Gesprächs, ohne eigene Wertungen und Meinungen	.620		
Gegenwirkung gegen überhöhte Erwartungen von Konfliktparteien*	(.303)		
Beitrag zur Erklärung der Varianz	22,0 %	#####	
Eigener Lösungsvorschlag, wenn Parteien anders zu keiner Einigung finden würden		.787	
Moderation und Begleitung der Verhandlungen ohne Einfluss auf den Inhalt		-.726	
Erleichterung des positiven Verlaufs des Gesprächs durch Einbringen der persönlichen Meinung und Bewertung		.696	
Gegenwirkung gegen überhöhte Erwartungen von Konfliktparteien*		.510	
Beitrag zur Erklärung der Varianz		20,3 %	#####
Aufklärung über nicht verhandelbare Regeln und Normen (z.B. strafrechtliche Normen)			807
Einbringen von Sachinformationen (z.B. Versicherungs- oder Haftungsfragen)			.787
Gegenwirkung gegen überhöhte Erwartungen von Konfliktparteien*			(.322)
Beitrag zur Erklärung der Varianz**			15,0 %

* Die Methode, überhöhten Erwartungen der Konfliktparteien entgegenzuwirken, spielt in allen drei Faktoren eine Rolle. Statistisch bedeutsam (d.h. Faktorladung gleich 0,5 oder größer) hat sie jedoch nur bei dem 2. Faktor.

** Zusammen genommen tragen die 3 Faktoren 57,3 % zur Erklärung der Gesamtvarianz der in Frage 7 des Vermittlerfragebogens repräsentierten Einstellungen der Vermittlerinnen bzw. Vermittler bei.

Tentativ wird man die Faktoren wie folgt umschreiben können: Faktor 1 spiegelt eine aktive Steuerungstendenz mit möglichst adäquater Herausarbeitung der Positionen bei geringer inhaltlicher Beeinflussung der Konfliktparteien wider, Faktor 2 repräsentiert eine eher positiv moderierende Tendenz mit schlussendlich eigenem Formulierungsvorschlag bei sonst als nicht einigungsfähigen Konfliktparteien, Faktor 3 wird von einer Tendenz zur Konzentration auf Rechtsinformationen wie Fachinformationen gekennzeichnet.

Diese Auswertung wird zumindest teilweise unterstützt durch die einfache Berechnungsart nach den durchschnittlichen Präferenzen für einzelne Items und deren Ausprägung bei Vermittlerinnen und Vermittlern mit unterschiedlicher „Organisationsform“ ihrer Konfliktmittlungstätigkeit. Dies zeigt Tabelle 54 nicht durchweg, aber doch für ausgewählte Items auf, die verschiedenen Praxisorientierungen entsprechen. Als ein Beispiel sei auf die leicht entgegen gesetzten „Trends“ bei der „aktiven Moderation ohne Einflussnahme auf den Inhalt“ einerseits sowie bei dem „eigenen Lösungsvorschlag bei sonst nicht zu einer eigenen Einigung kommenden Konfliktparteien“ andererseits hingewiesen.

Tabelle 54

Bedeutung verschiedener methodischer Ausprägungen der Arbeit im Bereich Mediation / Konfliktschlichtung

Bezeichnung	Durchschnittswerte bei Vermittler(innen)		
	Integrierte Tätigkeit	Teilspezialisierte Tätigkeit	Spezialisierte Tätigkeit
(Kurzfassung der Vorgaben im Fragebogen, F7)			
Schon Anwesenheit als V. ermöglicht Einigung	1,88	1,99	1,78
Aktive Moderation ohne Einfluss auf Inhalte	2,39	3,02	3,12
Hinterfragung unrealistischer Einschätzungen	2,65	2,68	2,72
Eigener Lösungsvorschlag ohne sonst. Einigung der Parteien	2,10	1,68	1,67
Mitteilung von Sachinformationen	2,57	2,53	2,34
Vordringlich passive Beobachterrolle	1,66	1,75	1,71
Deuten und Reformulieren der Aussagen der P.	2,91	2,98	3,20
Steuerung / Strukturierung des Gesprächsinhalts	2,86	3,05	3,15
Fungieren als „Übersetzer“ zwischen den P.	2,94	3,10	3,25
Zielbezogen Einfluss nehmen auf Vereinbarungen	2,53	2,21	2,12
Einbringen von persönlicher Meinung / Bewertung	1,68	1,34	1,36
Beschränken auf Sicherstellung Gesprächsregeln	2,08	2,08	1,99
Einbringen wichtiger Fakten und Sachverhalte	2,43	2,36	2,23
Zusammenfassen von Gesprächssequenzen	3,04	3,02	3,21
Intervenieren bei Stocken des Verh.-Prozesses	2,87	2,78	2,98

Aufklären über wichtige Regeln und Normen	3,07	3,03	2,99
Überhöhten Erwartungen entgegen wirken	2,72	2,30	2,46
Verhandlungsergebnis bei Eignung vorformulieren	2,23	1,91	1,99

Vermerk: Skala von 4 = „trifft immer zu“ bis 1 = „trifft nie zu“ (recodiert gegenüber dem Fragebogen).

8. Wichtigkeit verschiedener TOA- Zielvorstellungen der Vermittlerinnen und Vermittler für die Ausgleichsverhandlungen

Dieser Bereich der Untersuchung wurde durch die **Frage 8** abgedeckt, die darauf ausgerichtet war, von den Vermittlerinnen und Vermittlern zu erfahren, wie wichtig für sie hinsichtlich ihrer Tätigkeit im TOA die 16 vorgegebenen speziellen Zielvorstellungen zum TOA seien, ergänzt durch drei Freifelder, in die individuelle Vorstellungen geschrieben werden konnten. Als Antwortkategorien waren vorgegeben: „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ und „unwichtig“. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass im Anhang 2 die Befunde zu jedem Item in einer separaten Tabelle dargestellt sind, während im Text stattdessen die Gesamtsicht in einer integrierenden Tabelle vermittelt werden soll. In den drei Freifeldern waren insgesamt nur 10 Anmerkungen ohne besondere Hervorhebung genannt worden.

Zunächst weist Tabelle 55 den Überblicksbefund nach, den man gewinnt, wenn die Kategorie „sehr wichtig“ in den Fokus gestellt wird. Wie man sieht, dominieren mit deutlichem Vorsprung die Items „Verantwortungsübernahme durch die Täterseite“, „Zufriedenheit der Opferseite mit dem Ergebnis“ und „Die Interessen der Opferseite in das Verfahren einbringen“. Das Item, dass die Höhe der Wiedergutmachung sich an der Höhe der ansonsten zu erwartenden Strafsanktion zu orientieren habe, landete weit abgeschlagen auf dem letzten Rang.

Berechnet man anschließend wie vorher die Rangverteilung nach den Durchschnittswerten der Antworten der Befragten, was in Tabelle 56 dargestellt ist, so bleibt diese Ordnung anders als bei vorher behandelten Themenstellungen an der Spitze und noch weiter unverändert erhalten.

Ein wiederum berechnetes, und hier ebenfalls nicht näher dargestelltes, Einstellungsprofil erbrachte erneut keine bedeutsamen strukturellen Unterschiede zwischen Vermittlerinnen und Vermittlern mit unterschiedlicher „Organisationsform“ ihrer Konfliktmittlungstätigkeit. Jedoch demonstriert Tabelle 57 anschaulich, dass mit Hilfe einer Faktorenanalyse unterschiedliche Hintergrund-Teildimensionen aufgedeckt werden können.

Tabelle 55:

Rangordnung der Wichtigkeit der verschiedenen Zielvorstellungen hinsichtlich der Tätigkeit als Vermittler(in)

Ziele	Rang	Prozentanteil der inhaltlichen Antworten mit „sehr wichtig“
- „Verantwortungsübernahme durch die Täterseite“	1	69,7
- „Zufriedenheit der Opferseite mit dem Ergebnis“	2	67,3
- „Die Interessen der Opferseite in das Verfahren einbringen“	3	63,2
- „Hilfestellung für die Opferseite bei der Aufarbeitung der Straftat“	4	46,4
- „Rehabilitierung und Genugtuung für die Opferseite“	5	40,1
- „Verständnis wecken für die soziale Situation des Opfers“	6	36,1
- „Verhaltensänderung auf Seiten des Täters“	7	28,0
- „Hilfestellung für die Täterseite bei der Aufarbeitung der Straftat“	8	24,7
- „Vermeidung von Rückfälligkeit auf der Täterseite“	9	19,8
- „Erzieherische/normvermittelnde Einwirkung auf die Täterseite“	10	19,3
- „Sühne der Täterseite für begangenes Unrecht“	11	15,5
- „Feststellung, objektive Bemessung und Regulierung nachweisbarer Schäden“	12	11,4
- „Die Höhe bzw. das Ausmaß der Wiedergutmachungsleistungen muss der Höhe bzw. dem Ausmaß des entstandenen Schadens entsprechen“	13	8,8
- „Wahrheitsfindung und Aufklärung des Tatgeschehens“	14	5,2
- „Verständnis wecken für die soziale Situation des Täters“	15	3,8
- „Die Höhe der Wiedergutmachungsleistung muss sich an der Höhe der ansonsten zu erwartenden Strafsanktion orientieren“	16	2,0

Tabelle 56:

Rangordnung der Wichtigkeit der verschiedenen Zielvorstellungen hinsichtlich der Tätigkeit als Vermittler(in)

Ziele	Rang	Durchschnittsbewertung*
- „Verantwortungsübernahme durch die Täterseite“	1	3,64
- „Zufriedenheit der Opferseite mit dem Ergebnis“	2	3,63
- „Die Interessen der Opferseite in das Verfahren einbringen“	3	3,57
- „Hilfestellung für die Opferseite bei der Aufarbeitung der Straftat“	4	3,31
- „Verständnis wecken für die soziale Situation des Opfers“	5	3,11
- „Rehabilitierung und Genugtuung für die Opferseite“	6	3,10
- „Verhaltensänderung auf Seiten des Täters“	7	3,00
- „Hilfestellung für die Täterseite bei der Aufarbeitung der Straftat“	8	2,98
- „Vermeidung von Rückfälligkeit auf der Täterseite“	9	2,75
- „Erzieherische/normvermittelnde Einwirkung auf die Täterseite“	10	2,71
- „Feststellung, objektive Bemessung und Regulierung nachweisbarer Schäden“	11	2,59
- „Sühne der Täterseite für begangenes Unrecht“	12	2,53
- „Die Höhe bzw. das Ausmaß der Wiedergutmachungsleistungen muss der Höhe bzw. dem Ausmaß des entstandenen Schadens entsprechen“	13	2,28
- „Wahrheitsfindung und Aufklärung des Tatgeschehens“	14	2,15
- „Verständnis wecken für die soziale Situation des Täters“	15	2,11
- „Die Höhe der Wiedergutmachungsleistung muss sich an der Höhe der ansonsten zu erwartenden Strafsanktion orientieren“	16	1,80

* Theoretische Spannweite zwischen 4 und 1.

Tabelle 57:

Faktorenanalyse der Antworten der Vermittlerinnen und Vermittler zu den Zielvorstellungen ihrer Vermittlungstätigkeit

Art der Zielvorstellung (Stichwortartige Fassung)	Faktor 1 mit Ladungen der Variablen	Faktor 2 mit Ladungen der Variablen	Faktor 3 mit Ladungen der Vari- ablen	Faktor 4 mit Ladungen der Variablen
Verhaltensänderung beim Täter	.853			
Vermeidung von Rückfälligkeit des Täters	.811			
Normvermittelnde Einwirkung auf den Täter	.724			
Beitrag zur Erklärung der Varianz	17,7 %	#####		
Einbringen der Interessen des Opfers		.824		
Verantwortungsübernahme durch den Täter		.820		
Hilfestellung für das Opfer bei Straftatenaufarbeitung		(.480)*		
Beitrag zur Erklärung der Varianz		14,8 %	#####	
Verständnis für soziale Situation des Täters wecken			.700	
Hilfestellung für den Täter bei Straftatenaufarbeitung			.674	
Wecken von Verständnis für soziale Situation des Opfers			.645	
Hilfestellung für das Opfer bei Straftatenaufarbeitung			.542*	
Beitrag zur Erklärung der Varianz			14,7 %	#####
Rehabilitierung und Genugtuung für Opfer				.812
Sühne des Täters für begangenes Unrecht				.797
Orientierung der Wiedergutmachung an zu erwartender Strafsanktion				.532
Beitrag zur Erklärung der Varianz**				14,2%

* Das Ziel, der Opferseite bei der Aufarbeitung der Straftat Hilfestellung zu leisten, spielt in 2 der 4 Faktoren eine Rolle. Statistisch bedeutsam (d.h. Faktorladung gleich 0,5 oder größer) hat sie jedoch nur bei dem 3. Faktor.

** Zusammen genommen tragen die 4 Faktoren 61,4 % zur Erklärung der Gesamtvarianz der in Frage 8 des Vermittlerfragebogens repräsentierten Einstellungen der Vermittlerinnen bzw. Vermittler bei.

Der erste Faktor kann in einer tentativen Interpretation als täterzentrierende Einstellung mit Schwerpunkt auf Verhaltensmerkmale verstanden werden. Der zweite Faktor dürfte eine opferzentrierte Einstellung mit kongruierender Verantwortungsübernahme beim Täter anstelle einer Schuldorientierung repräsentieren. Der dritte Faktor verdichtet sich auf die Kategorien des Anregens von gegenseitigem Verstehen bei den Konfliktparteien. Der vierte Faktor konzentriert sich auf Sühne beim Täter, Wiedergutmachung in Orientierung an der zu erwartenden justiziellen Sanktion und der Genugtuung für das Opfer sowie dessen Rehabilitierung.

Dieser Befund wird (erneut) durch die Ergebnisse der einfachen Berechnungsart nach den mittleren Unterschieden zwischen den Vermittlerinnen und Vermittlern mit verschieden ausgeprägter „Organisationsform“ ihrer Konfliktmittlungstätigkeit unterstützt, wie man aus der Tabelle 58 entnehmen kann.

Tabelle 58:

Wichtigkeit bestimmter Zielvorstellungen zur eigenen Arbeit und zum TOA

Bezeichnung (Kurzfassung der Vorgaben im Fragebogen, F8)	Durchschnittswerte bei Vermittler(innen)		
	Integrierte Tätigkeit	Teilspezialisierte Tätigkeit	Spezialisierte Tätigkeit
Sühne des Täters für begangenes Unrecht	2,74	2,45	2,42
Rehabilitierung / Genugtuung für Opfer	3,17	3,14	3,04
Wahrheitsfindung / Aufklärung des Tatgeschehens	2,48	2,12	1,85
Erzieherische/Normvermittelnde Einwirkung auf T.	2,98	2,75	2,44
Verständnis für soziale Situation d. Opfers wecken	3,29	3,11	3,01
Hilfestellung für Täter zur Aufarbeitung d. Straftat	3,05	2,92	3,04
Feststellung etc. nachweisbarer Schäden	2,67	2,58	2,58
Verhaltensänderung auf Seiten des Täters	3,31	2,83	2,89
Zufriedenheit des Opfers mit dem Ergebnis	3,58	3,72	3,72
Wiedergutmachung schadensadäquat bestimmen	2,37	2,30	2,19
Verantwortungsübernahme durch den Täter	3,63	3,71	3,73
Einbringen der Opferinteressen in das Verfahren	3,46	3,66	3,73
Vermeidung der Rückfälligkeit des Täters	3,03	2,63	2,61
Hilfestellung für Opfer bei Aufarbeitung Straftat	3,26	3,32	3,45
Anpassung d. Wiedergutmachung an Strafsanktion	2,00	1,77	1,61
Verständnis für soziale Situation d. Täters wecken	2,12	2,14	2,18

Vermerk: Skala von 4 = sehr wichtig bis 1 = unwichtig (recodiert gegenüber dem Fragebogen).

9. Einstellung der Vermittlerinnen und Vermittler zu rechtspolitischen sowie kriminalpolitischen Funktionen des TOA

In diesem für die Textdarstellung letzten Bereich steht die **Frage 9** im Zentrum. Bei dieser Frage ging es in der Untersuchung darum, von den Vermittlerinnen und Vermittlern zu erfahren, wie sie die 10 vorgegebenen Items zu rechtspolitischen bzw. kriminalpolitischen Aussagen für sich selbst einschätzten. Zuzüglich gab es in diesem Fall 3 Freifelder, in denen die Befragten individuelle Zielvorstellungen handschriftlich eintragen konnten; sie wurden jedoch praktisch nicht ausgenutzt.

Erneut wird auf die detaillierten Befunde im Anhang 2 zu jedem Einzelitem verwiesen. Bei der hier stattdessen für wichtiger erachteten Überblicksanalyse wird zunächst dargestellt, welcher Befund sich ergibt, wenn man die beiden (vollständig und überwiegend) ablehnenden Positionen den beiden (vollständig oder teilweise) bejahenden Positionen gegenüberstellt, und dabei die hier alleinstehend im Vergleich zu den sonstigen komplexen Fragebatterien eingeführte ausdrücklich unentschiedene Einstellung in die Mitte platziert. Dies ergibt auch zusätzlich deshalb einen Sinn, weil mit rechts- oder kriminalpolitischen Statements ziemlich stark Grundeinstellungen zu Staat, Gesellschaft und Individuum angesprochen und aktiviert zu werden pflegen.

Wie Tabelle 59 aufzeigt, ist die Spannweite der vorwiegend bejahten wie der vorwiegend verneinten Items sehr kräftig ausgeprägt.

Eine deutlich überwiegende Ablehnung erfährt vor allem das Item „*TOA ist ein Instrument zur Schadensregulierung innerhalb des Strafverfahrens und sollte die Strafsanktion nicht beeinflussen*“. Eine außergewöhnlich eindeutige Bejahung erfährt demgegenüber das Item „*TOA ist ein Instrument zur besseren Berücksichtigung der Opferinteressen*“. Die „Unentschiedenheit“ manifestiert sich relativ am stärksten in dem Item „*TOA ist ein Instrument zur Rückfallvermeidung*“.

Tabelle 60 mit den wiederum für die Durchschnittswerte angestellten Berechnungen erbringt, dass zwar die opferorientierten Items an die Spitze gelangen, dass aber gleich danach justizorientierte und dann täterorientierte Items kommen. Das spricht auf den ersten Blick für eine stärker als im bisherigen Verlauf des Textes zum Ausdruck kommende Ausdifferenzierung zwischen unterschiedlichen Teilgruppen der Vermittlerinnen und Vermittler. Bei dem Versuch, dies mithilfe einer Faktorenanalyse aufzuhellen, scheiterten die Berechnungen jedoch schon auf den ersten Stufen, bei der Interkorrelationsmatrix.

Tabelle 59:

Bewertung verschiedener rechts- und kriminalpolitischer Aussagen durch die Vermittler(innen), geordnet nach den Anteilen von ablehnenden Bewertungen

Ziele	Vollständige oder teilweise Ablehnung	%	Unentschiedenheit	%	Vollständige oder teilweise Bejahung	%
- „TOA ist ein Instrument zur Schadensregulierung innerhalb des Strafverfahrens und sollte die Strafsanktion nicht beeinflussen“	204	69,9	62	21,2	26	8,9
- „TOA ist ein Instrument zur Milderung, nicht zum Ersatz der Strafsanktion“	124	43,1	88	30,6	76	26,4
- „TOA ist ein Instrument zur Entlastung der Justiz“	71	24,6	71	24,6	147	50,9
- „TOA ist ein Instrument zur Einstellung des Strafverfahrens“	49	16,8	82	28,2	160	55,0
- „TOA ist ein Instrument zur Rückfallvermeidung“	30	10,3	91	31,2	171	58,6
- „TOA ist ein Instrument zur vereinfachten, alltagsnäheren Gestalten des Strafverfahrens“	23	8,2	46	16,4	212	75,4
- „TOA ist ein Instrument zur Entwicklung einer eigenständigen, vorgeschalteten Alternative zum Strafverfahren“	22	7,7	44	15,4	219	76,8
- „TOA ist ein Instrument zur erzieherischen/resozialisierenden Einwirkung auf den Täter“	21	7,1	40	13,6	233	79,3
- „TOA ist ein Instrument zur Konfliktregulierung innerhalb des Strafverfahrens“	7	2,4	23	7,8	264	89,8
- „TOA ist ein Instrument zur besseren Berücksichtigung der Opferinteressen“	6	2,0	19	6,4	270	91,5

Basis: Inhaltliche Antworten.

Tabelle 60:

Rangordnung der Bejahung verschiedener rechts- und kriminalpolitischer Aussagen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch die Vermittler(innen)

Ziele	Rang	Durchschnittsbewertung*
- „TOA ist ein Instrument zur besseren Berücksichtigung der Opferinteressen“	1	4,40
- „TOA ist ein Instrument zur Konfliktregulierung innerhalb des Strafverfahrens“	2	4,28
- „TOA ist ein Instrument zur erzieherischen/resozialisierenden Einwirkung auf den Täter“	3	3,92
- „TOA ist ein Instrument zur Entwicklung einer eigenständigen, vorgeschalteten Alternative zum Strafverfahren“	4	3,83
- „TOA ist ein Instrument zur vereinfachten, alltagsnäheren Gestalten des Strafverfahrens“	5	3,71
- „TOA ist ein Instrument zur Rückfallvermeidung“	6	3,54
- „TOA ist ein Instrument zur Einstellung des Strafverfahrens“	7	3,36
- „TOA ist ein Instrument zur Entlastung der Justiz“	8	3,19
- „TOA ist ein Instrument zur Milderung, nicht zum Ersatz der Strafsanktion“	9	2,63
- „TOA ist ein Instrument zur Schadensregulierung innerhalb des Strafverfahrens und sollte die Strafsanktion nicht beeinflussen“	10	2,03

* Theoretische Spannweite zwischen 5 und 1.

Auch die wiederum zusätzlich erfolgte und hier nicht näher dargestellte Berechnung eines Einstellungsprofils erbrachte keine strukturell bedeutsamen Unterschiede. Und schlussendlich erbrachte selbst die erneut angewandte einfache Berechnung des Unterschieds von Mittelwerten, dass es hier zwar in Teilen erkennbar ausgeprägte, aber eben nur schwache Trends gibt, wie die Tabelle 61 demonstriert.

Ein Beispiel ist die Funktion der Entlastung der Justiz einerseits, bei der die spezialisiert tätigen Vermittlerinnen und Vermittler den höchsten Mittelwert zeigen, und die Funktion der erzieherischen bzw. resozialisierenden Einwirkung auf den Täter andererseits, bei der die integriert tätigen Vermittlerinnen und Vermittlern den höchsten Mittelwert aufweisen.

Tabelle 61:

Bewertung rechtspolitischer bzw. kriminalpolitischer Aussagen

Bezeichnung	Durchschnittswerte bei Vermittler(innen)		
	Integrierte Tätigkeit	Teilspezialisierte Tätigkeit	Spezialisierte Tätigkeit
(Kurzfassung der Vorgaben im Fragebogen, F9) TOA ist ein Instrument für...:			
Alltagsnahe Gestaltung des Strafverfahrens	3,81	3,60	3,86
Milderung, nicht Ersatz der Strafsanktion	2,84	2,48	2,58
Entlastung der Justiz	3,14	3,18	3,34
Erzieherische/resozialisierende Einwirkung a. Täter	4,08	3,84	3,98
Einstellung des Strafverfahrens	3,45	3,45	3,29
Schadensregulierung, kein Einfluss auf Strafsankt.	2,50	2,05	1,47
Entwicklung eigenständiger Alternative zum Strafverfahren	3,74	3,87	4,03
Bessere Berücksichtigung der Opferinteressen	4,20	4,50	4,69
Konfliktregelung innerhalb des Strafverfahrens	4,21	4,37	4,41
Rückfallvermeidung beim Täter	3,54	3,53	3,67

Vermerk: Skala von 5 = „bejahe ich vollständig“ bis 1 = „lehne ich vollständig ab“ (recodiert gegenüber dem Fragebogen).

Positiv gewendet kann man den Befund im Großen und Ganzen in alltagssprachlicher Formulierung dahin gehend zusammen fassen, dass anscheinend die Gesamtgruppe der Vermittlerinnen und Vermittler, ungeachtet von etwas abweichenden Präferenzen für oder auch Abneigung gegen einzelne Items, von einer in der Grundströmung ziemlich übereinstimmenden Einschätzung der rechtspolitischen und kriminalpolitischen Funktionen des Täter-Opfer-Ausgleichs getragen oder gehalten wird.

Literatur zu Erhebungen in der Praxis und zur Statistik

- [1991] *Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich. Zwischenbilanz und Perspektiven. Eine Dokumentation.* Bonn 1991 (Nachdruck: Bonn 2000). Insbesondere Abschnitt D: „Projektübergreifende Aspekte“.
- [1991] *Schreckling, Jürgen:* Bestandsaufnahmen zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundesministerium der Justiz 1991 (2. Auflage 2000).
- [1991] *Schreckling, Jürgen; Marks, Erich; Franzen, Wolfgang:* Bericht über eine Rundfrage der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Bonn, bei Institutionen der Strafrechtspflege. In: Schreckling 1991 (s.o.), S. 150-194.
- [1991] *Wandrey, Michael:* Innovationshilfen und –hemmnisse im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich. In: Schreckling 1991 (s.o.), S. 195 ff.
- [1991] *Wandrey, Michael:* Bericht über eine Jugendamtsbefragung und erste Ansätze einer Regionalisierung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Baden-Württemberg. In: Bundesministerium der Justiz 1991 (s.o.), S 197-200.
- [1993] *Bannenberg, B.:* Wiedergutmachung in der Strafrechtspraxis. Eine empirisch-kriminologische Untersuchung von Täter-Opfer-Ausgleichsprojekten in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1993.
- [1993] Täter-Opfer-Ausgleichsprojekte im allgemeinen Strafrecht - Empirische Ergebnisse. In: *Rössner, D. / Hering, R.-D. (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Theorie und Praxis konstruktiver Tatverarbeitung: Grundlagen, Modelle, Resultate und Perspektiven.* Bonn 1993, 183-212.
- [1994] *Bannenberg, B. / Rössner, Dieter:* Die Praxis des TOA in der Bundesrepublik Deutschland - Bericht über eine übergreifende Auswertung von TOA-Fällen. In: Kerner, H.-J. / Hassemer, E. / Marks, E. / Wandrey, M. (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich - auf dem Weg zur bundesweiten Anwendung? Bonn 1994, 65-90.
- [1998] *Dölling, Dieter u.a.:* Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn: Forum Verlag Godesberg 1998 (2. Auflage 2000).
- [1998] *Wandrey, Michael, Weitekamp, Elmar:* Die organisatorische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland – eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Zeitraum von 1989 bis 1995. In: Dölling u.a. 1998, S. 121-148.
- [1998] *Weitekamp, Elmar, Tränkle, Stefanie:* Die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland. Neueste Ergebnisse und Befunde. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Der „Täter-Opfer-Ausgleich“. Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des Sozialen Friedens? Potsdam 1998, S. 9-33.
- [2005] *Bals, Nadine / Hilgartner, Christian / Bannenberg, Britta:* Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich: eine repräsentative Untersuchung für Nordrhein-Westfalen. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005

- [2010] *Hartmann, Arthur*: Die neue TOA-Statistik. In: TOA-Infodienst, (2010), 39, S. 20-23.
- [2011] *Kerner, Hans-Jürgen; Eikens, Anke; Hartmann, Arthur*: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. 1. Aufl. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg 2011.
- [2012] *Kerner, Hans-Jürgen; Eikens, Anke; Hartmann, Arthur*: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. 1. Aufl. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg 2012.

Weiterführende und vertiefende Literatur aus jüngerer Zeit

- Albrecht, Berit*: Multicultural challenges for restorative justice: Mediators' experiences from Norway and Finland. In: Journal of Scandinavian studies in criminology and crime prevention, 11(2010), 1, S. 3-24
- Austin, Beatrix [Hrsg.]*: Advancing conflict transformation. Opladen u.a.: Budrich 2011
- Averbeck, Birgit; Hermans, Björn Enno*: Kinderschutz - Kooperation und Konfliktmanagement. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 59(2010), 9, S. 744-753
- Bals, Nadine*: Die Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Polizei & Wissenschaft, (2012), 4, S. 68-85
- Bals, Nadine*: Wiedergutmachung, Befriedigung, Versöhnung: Fälle häuslicher Gewalt im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Gewaltdelinquenz, lange Freiheitsentziehung, Delinquenzverläufe, (2011), S. 147-163
- Bals, Nadine*: Der Täter-Opfer-Ausgleich bei häuslicher Gewalt: Vermittlung und Wiedergutmachung auf dem Prüfstand. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos 2010, 331 S. (Recht und Gesellschaft; 2)
- Barberan, Jaume Martin*: Mediation im Strafrecht TOA in Spanien und Katalonien, Übersetzung: Vicky Molinos Hernandez. In: TOA-Infodienst, (2012), 43, S. 41-46
- Barter, Dominic*: Restorative Circles: ein Ansatz aus Brasilien, der Raum für den gemeinschaftlichen Umgang mit schmerzhaften Konflikten schafft. Im Gespräch mit Sissi Mazzetti. In: TOA-Infodienst, (2011), 42, S. RJ-11 - RJ-18
- Bauer, Eva-Maria; Rapp, Siegfried*: Fünf Gesellschafter in einem Boot: Optimaler Kurs oder Fahrt ins Ungewisse? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 15(2012), 1, S. 26-28
- Beck, Elizabeth [Hrsg.]*: Social work and restorative justice: skills for dialogue, peacemaking and reconciliation. Oxford u.a.: Oxford University Press 2011, 313 S.

- Beck, Elizabeth; Joan T. Pennell:* Decentralization and privatization: the promise and challenges of restorative justice in the United States. In: Conferencing and restorative justice, (2012), S. 137-151
- Berisha, Mislim:* Mediation bei interkulturellen Konflikten. Das Münchner Projekt "Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext". In: Sozialmagazin, 35(2010), 1, S. 51-55
- Bermel, Rebecca; Hertel, Roland:* Täterarbeit "Häusliche Gewalt" und Täter-Opfer-Ausgleich. In: TOA-Infodienst, (2012), 43, S. 20-26
- Blaser, Birgit; Stibbe, Gabriela:* Restorative Justice in Schleswig-Holstein: Kooperation zwischen Landesverband und Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich. In: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege, 19(2011), 48, S. 62-67
- Bolitho, Jane [Hrsg.]:* Restorative justice: adults and emerging practice. Annandale: Federation Press 2012. 272 S.
- Bolivar, Daniela:* Conceptualizing victims' 'restoration' in restorative justice. In: International review of victimology, 17(2010), 3, S. 237-266
- Brandes, Wolfgang; Weise, Peter:* Mediation und Rechtsmittel: Aufgaben und Lösungen für den Mediator. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 1, S. 11-14
- Braswell, Michael; MacCarthy, Belinda Rodgers; MacCarthy, Bernard J.:* Justice, crime and ethics. Burlington, Massachusetts: Anderson; Amsterdam; Heidelberg u.a. 2012, 420 S.
- Brezing, Stephanie:* Einschätzung der Deliktschwere durch deutsche und griechische Studierende der Rechtswissenschaft: eine Replikationsstudie 1997 - 2004. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos 2011, 253 S.
- Bruttel, Oliver; Timmesfeld, Andrea:* Das Potenzial der Mediation aus Sicht der Bevölkerung: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 14(2011), 3, S. 71-74
- Buzawa, Eve S.; Buzawa, Carl G.; Stark, Evan D.:* Responding to domestic violence: the integration of criminal justice and human services. 4. ed.. Los Angeles u.a.: SAGE 2012.
- Cario, Robert [Hrsg.]:* La justice restaurative: une utopie qui marche? Paris: Harmattan 2010.
- Carl, Eberhard:* Qualitätssicherung im Referentenentwurf zum Mediationsgesetz. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 6, S. 177-179
- Choi, Jung Jin; Green, Diane L.; Kapp, Stephen A.:* Victimization, victims' needs, and empowerment in victim offender mediation. In: International review of victimology, 17(2010), 3, S. 267-290
- Cordes, Dagmar:* Handlungsfeld Täter-Opfer-Ausgleich: konfrontative Einzelgespräche mit neutralisierenden Beschuldigten als Grundlage der Tataufarbeitung im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Handbuch Konfrontative Pädagogik, (2011), S. 306-312

- Cornelius, Jasmin*: Mediation und systemische Therapie: Überlegungen zu einer Adaptierung des Mediationsverfahrens auf die speziellen Bedürfnisse von Paaren; Grenzen und Möglichkeiten. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Wien u.a.: Lang 2010. 299 S. (Nordeuropäische Beiträge aus den Human- und Gesellschaftswissenschaften; Bd. 29)
- Cravaack, Constanze*: Schlagfertigkeit in der Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 5, S. 136-138
- Cunneen, Christopher; Hoyle, Carolyn*: Debating restorative justice. Oxford u.a.: Hart 2010, 195 S. (Debating law; 1)
- Daly, Kathleen*: Conferences and gendered violence: practices, politics, and evidence. In: Conferencing and restorative justice, 2012, S. 117-135
- Doerner, William G.; Lab, Steven P.*: Victimology. 6. ed. Burlington, Mass: Anderson; Amsterdam; Heidelberg u.a.: Elsevier 2012, 470 S.
- Dölling, Dieter*: Zur Legalbewährung nach Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht. <http://avanti.jura.uni-tuebingen.de/%7Eavanti-x/cgi-bin/acwww25/krimvoll.pl?recnums=443238&index=1&db=krimdok> In: Strafrechtspraxis und Reform, (2010), S. 349-360
- Domenig, Claudio*: Restorative Justice: vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf. In: TOA-Infodienst, (2011), 41, S. RJ-1 - RJ-10
- Dowd, Nancy E. [Hrsg.]*: Justice for kids: keeping kids out of the juvenile justice system. New York u.a.: New York University Press 2011, 314 S.
- Dussich, John P. [Hrsg.]*: The promise of restorative justice: new approaches for criminal justice and beyond. Boulder, Colorado u.a.: Lynne Rienner 2010, 275 S.
- Eidenmüller, Horst*: Wege aus der Sackgasse: Wie lassen sich Blockaden in Mediations- und Güteverfahren lösen? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 16(2013), 1, S. 4-9
- Elliott, Elizabeth M.*: Security, with care: restorative justice and healthy societies. Halifax u.a.: Fernwood Publishing 2011, 239 S.
- Ellis, Tom [Hrsg.]*: Debates in criminal justice: key themes and issues. 1. publication London u.a.: Routledge 2012, 269 S.
- Englich, Birte*: Die Macht der ersten Zahl: Ankereffekte als Einfluss auf Verhandlungen und Mediationsprozesse. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 4, S. 103-107
- Fernandez, Marilyn*: Restorative justice for domestic violence victims: an integrated approach to their hunger for healing. Lanham, Maryland. u.a.: Lexington Books 2010. 196 S.
- Frey, Dieter; Graupmann, Verena*: Konfliktmediation: Erfolgsfaktoren aus der Sicht der Sozialpsychologie und der Psychologie des Überzeugens. <http://avanti.jura.uni-tuebingen.de/%7Eavanti-x/cgi-bin/acwww25/krimvoll.pl?recnums=166983&index=1&db=krimdok> In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 15(2012), 4, S. 127-131

- Früchtel, Frank*: Muss Strafe sein? Gerechtigkeit geht auch anders! Eine Einführung in Restorative Social Work. Sozialmagazin, 36(2011), 1, S. 34-42
- Funken, Timo*: Gerichtliche Mediation in Strafvollzugssachen: Eine wertende sozialwissenschaftliche Betrachtung aus der Sicht eines Inhaftierten. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 19(2011), 3, S. 37-40
- Gal, Tali; Moyal, Shomron*: Juvenile victims in restorative justice: findings from the reintegrative shaming experiments. The British Journal of Criminology, 51(2011), 6, S. 1014-1034
- Gal, Tali*: Child victims and restorative justice: a needs-rights model. New York: Oxford Univ. Press 2011, 240 S
- Gfäller, Georg R.*: Können unbewusste Hintergründe in der Mediation genutzt werden? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 15(2012), 1, S. 7-12
- Gläßer, Ulla [Hrsg.]; Schroeter, Kirsten [Hrsg.]*: Gerichtliche Mediation: Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos 2011
- Greger, Reinhard*: Gerichtsinterne Mediation auf dem Prüfstand. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 16(2013), 1, S. 9-14
- Grüner, Thomas*: Der Täter-Opfer-Ausgleich. <http://avanti.jura.uni-tuebingen.de/%7Eavanti-x/cgi-bin/acwww25/krimvoll.pl?recnums=445492&index=1&db=krimdok> In: Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik, 2011, S. 121-133
- Hagemann, Otmar; Lummer, Ricarda*: Restorative Justice: auch das Unübersetzbare braucht klare Begriffe. In: TOA-Infodienst, (2012), 45, S. 28-35
- Hartmann, Arthur*: TOA im Strafvollzug: zwischen Anspruch und Wirklichkeit; Ergebnisse des MEREPS-Projektes. In: TOA-Infodienst, (2012), 44, S. 26-33
- Hayden, Carol; Gough, Dennis*: Implementing restorative justice in children's residential care. Bristol: Policy Press 2010, 136 S. (Researching criminal justice series)
- Hellberg, Nils; Wendt, Domenik Henning*: Mediation in der Versicherungswirtschaft In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 1, S. 21-25
- Höffler, Katrin*: Prävention durch Wiedergutmachung: das Münchner Graffiti-Projekt. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 21(2010), 1, S. 33-44
- Hofinger, Veronika; Neumann, Alexander*: Legalbewährung nach Diversion und Bewährungshilfe. In: Neue Kriminalpolitik, 22(2010), 1, S. 32-34
- Horstmeier, Gerrit*: Das neue Mediationsgesetz: Einführung in das neue Mediationsgesetz für Mediatoren und Medianden. München: Beck 2013. 228 S.
- Hotta, Akiko*: Täter-Opfer-Ausgleich bei häuslicher Gewalt. [Elektronische Ressource] 2010. Online-Ressource (112 S.)
- Hoyle, Carolyn*: Restorative justice. 1. The rise of restorative justice. 2. Restorative practices on the international stage. 3. The promise of restorative justice. 4. Stumbling blocks on the road to a restorative jurisprudence. 4 Vol. 2010

- Hüncken, Arend*: Standard-Tanker und TOA-Boote: Zur Veröffentlichung der Neuauflage der TOA-Standards. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 21(2010), 3, S. 320-323
- Jacob, Oliver*: "Die Schere im Kopf": die Entwicklung der Fallzuweisungen beim TOA in Berlin JGG. Der Versuch einer Ursachenforschung. In: TOA-Infodienst, (2011), 42, S. 10-15
- Jacobsson, Maritha; Wahlin, Lottie; Andersson, Tommy*: Victim-offender mediation in Sweden: is the victim better off? In: International review of victimology, 18(2012), 3, S. 229-249
- Johnstone, Gerry*: Restorative justice: ideas, values, debates. 2. ed. London u.a.: Routledge 2011, 184 S.
- Kempfer, Jacqueline*: Das Adhäsionsverfahren. Ein Dauerpatient der Strafrechtspflege und sein Verhältnis zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: TOA-Infodienst, (2010), 39, S. 7-13
- Kerner, Hans-Jürgen; Weitekamp, Elmar G. M.*: Depicting the development on victim-offender Mediation. In: Restorative justice realities, (2010), S. 121-147
- Kersten, Joachim*: "Restorative Justice": innovative Ansätze im Umgang mit Konflikten und Gewaltereignissen. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 23(2012), 2, S. 168-175
- Kespe, Hans Christian*: Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung: ein Beitrag zur Dogmatik von § 46a StGB unter besonderer Berücksichtigung strafrechtlicher Fragestellungen. Berlin: Duncker & Humblot 2011. 402 S.
- Kirkwood, Steve*: Restorative justice cases in Scotland: Factors related to participation, the restorative process, agreement rates and forms of reparation. In: European Journal of Criminology, 7(2010), 2, S. 107-122
- Kolodej, Christa; Smutny, Petra*: Die Mediationsaufstellung - eine nachhaltige Methode zur Ergebnissicherung: ein Fallbeispiel. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 3, S. 68-71
- Königshofer, Michael [Red.]*: Österreich Corner. Mediation im Strafrecht. In: TOA-Infodienst, (2010), 39, S. 42-45
- Köstler, Anja*: Mediation: mit 2 Tab., 1. Aufl., München: Reinhardt 2010. 100 S.
- Krämer, Horst*: Kein Stress im TOA. In: TOA-Infodienst, (2012), 43, S. 5-11
- Levad, Amy*: Restorative justice: theories and practices of moral imagination. El Paso: LFB Scholarly Publishers 2012, 300 S.
- Lewis, Jacqueline*: Shifting the focus: restorative justice and sex work. In: Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice, 52(2010), 3, S. 285-301
- Lippelt, Ira; Schütte, Daniela*: Innenansichten und Wirkungsforschung zum Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht: die Zufriedenheit von Opfern und Tätern mit "ihrer" Mediation der Jugend- und Konflikthilfe der Landeshauptstadt Hannover. Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwissenschaft 2010. 110 S.
- London, Ross*: Crime, punishment and restorative justice: from the margins to the

- mainstream. Boulder u.a.: First Forum Press 2011, 378 S.
- Lummer, Ricarda [Hrsg.]*: Restorative justice - a victim perspective and issues of cooperation. Kiel: Schleswig-Holsteinischer Verband für Soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. u.a. 2012, 231 S. (Schriftenreihe "Soziale Strafrechtspflege"; 2)
- Lummer, Ricarda [Hrsg.]*: Restorative justice - a European and Schleswig-Holsteinian perspective = Restorative justice. Kiel: Schleswig-Holsteinischer Verband für Soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe e.V. u.a. 2011, 246 S
- Machlitt, Klaus*: Schuld, Scham und Wiedergutmachung in der Therapie sexuell grenzverletzender Jugendlicher. In: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche, (2010), S. 243-252
- Maruna, Shadd*: Lessons for justice reinvestment from restorative justice and the justice model experience: Some tips for an 8-year-old prodigy. In: Criminology & public policy, 10(2011), 3, S. 661-669
- Marx, Ansgar*: Das Prinzip der Freiwilligkeit der Mediation: empirische Daten und notwendige Kurskorrekturen. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 5, S. 132-136
- Miers, David; Aertsen, Ivo [Hrsg.]*: Regulating restorative justice: a comparative study of legislative provision in European countries. Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwissenschaft 2012, 548 S. (Studies in criminology and forensic sciences; 2)
- Miller, Susan L.*: After the crime: the power of restorative justice; dialogues between victims and violent offenders. New York, NY u.a.: New York University Press 2011. 267 S.
- Milos, Karin*: Conferencing Verfahren: von einer, die auszog, Restorative Justice Conferencing zu erkunden und Family Group Conferencing entdeckte. In: TOA-Infodienst, (2011), 42, S. 31-35
- Mitsch, Wolfgang*: Verspätete Pflichterfüllung, Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung bei § 142 StGB. In: Festschrift für Klaus Geppert zum 70. Geburtstag am 10. März 2011, (2011), S. 337-356
- Monssen, Hans-Georg*: Fördert das Mediationsgesetz die gerichtsnahen Mediation? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 14(2011), 1, S. 10-13.
- Nordrhein-Westfalen / Justizministerium (Hrsg.)*: Opferschutzbericht der Landesregierung 2012.
- O'Mahony, David; Doak, Jonathan*: Restorative justice and criminal justice: theory, law and practice. Oxford: Hart 2013. 288 S.
- Pagée, Rob van; Lieshout, Jan van; Wolthuis, Annemieke*: Most things look better when arranged in a circle: family group conferencing empowers societal developments in the Netherlands. In: Conferencing and restorative justice, (2012), S. 217-230

- Pelikan, Christa*: Restorative Justice - mein Weg: von der Konfliktregelung in Jugendstrafsachen zum RJ-Verfahren bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen und zur RJ in interkulturellen Konflikten. In: TOA-Infodienst, (2012), 43, S. RJ-19 - RJ-26
- Pereira, Sónia Sousa*: Restorative Justice: neue Impulse durch Gefühle. TOA-Infodienst, (2012), 45, S. RJ-35 - RJ-42
- Perrier, Camille*: Criminels et victimes: quelle place pour la réconciliation? Charmey: Éditions de l' Hèbe 2011. 90 S. (La question; 71)
- Perrier, Camille*: La médiation en droit pénal suisse: étude de la législation suisse relative à la médiation pénale à la lumière des droits français, allemand et belge. Bâle: Helbing Lichtenhahn 2011, 395 S.
- Pfab, Alexander*: Die Persönlichkeitstypologie Enneagramm - Nutzen für Mediation und Verhandlung. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 1, S. 14-18
Projekt Handschlag; Jahresbericht 2012. Reutlingen 2013
- Proksch, Roland*: Reform des familienrechtlichen Verfahrens durch das FamFG - Möglichkeiten für Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 2, S. 39-43
- Ptacek, James [Hrsg.]*: Restorative justice and violence against women. Oxford [u.a.]: Oxford University Press 2010, 292 S. (Interpersonal violence)
- Rhineberger-Dunn, Gayle M.; Carlson, Susan M.*: An Analysis of the Mediating Effects of Social Relations and Controls on Neighborhood Crime Victimization. In: Western criminology review, 12(2011), 1, S. 15-34
- Rossner, Meredith*: Emotions and interaction ritual: a micro analysis of restorative justice. In: The British Journal of Criminology, 51(2011), 1, S. 95-119
- Sautner, Lyane*: Opferinteressen und Strafrechtstheorien: zugleich ein Beitrag zum restaurativen Umgang mit Straftaten. Innsbruck; Wien; Bozen: Studienverl. 2010, 443 S.
- Schädler, Wolfram*: Zum Verhältnis von Opferhilfe und Täter-Opfer-Ausgleich in der sozialen Strafrechtspflege. TOA-Infodienst, (2011), 41, S. 18-21
- Schindler, Charlotte*: "In der Strafanstalt Saxerriet hat Wiedergutmachung eine lange Tradition". In: TOA-Infodienst, (2012), 43, S. 14-17
- Schmidt, Anja*: Strafe und Versöhnung: eine moral- und rechtsphilosophische Analyse von Strafe und Täter-Opfer-Ausgleich als Formen unserer Praxis. Berlin: Duncker & Humblot 2012 . - 271 S.
- Schmidt, Stephanie Ilse*: Mediationsverfahren und Täter-Opfer-Ausgleich. Aktuelle Entwicklungen in Deutschland. <http://avanti.jura.uni-tuebingen.de/%7Eavanti-x/cgi-bin/acwww25/krimvoll.pl?recnums=180801&index=1&db=krimdok> In: TOA-Infodienst, (2010), 39, S. 37-41

- Schöch, Heinz*: Opferperspektive und Jugendstrafrecht. <http://avanti.jura.uni-tuebingen.de/%7Eavanti-x/cgi-bin/acwww25/krimvoll.pl?recnums=107165&index=1&db=krimdok> In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 23(2012), 3, S. 246-255
- Schroth, Klaus*: Die Rechte des Opfers im Strafprozess. 2., neu bearb. Aufl. Heidelberg; München; Landsberg; Frechen; Hamburg: C.F. Müller 2011, 396 S
- Schütz, Jürg Gian*: Mediation ante portas! Gesetzlich geregelte Mediation in der Schweiz. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 2, S. 44-47
- Schwartz, Hansjörg; Troja, Markus*: Lehrmodul 16: Verhandeln. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 6, S. 186-190
- Seehausen, Maria*: Emotionsregulation in der Mediation: Aktuelle neurowissenschaftliche Erkenntnisse. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 14(2011), 5, S. 132-136
- Senghaus, Paul [Hrsg.]*: Mediation und Polizei. Rothenburg/Oberlausitz: Eigenverl. der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) 2010. 186 S.
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung / Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (Hrsg.)*: Standards Täter-Opfer-Ausgleich.ü6. Überarbeitete Auflage. Köln 2009.
- Sessar, K.* (2009): Zum Problem von Aussöhnung und Sühne am Beispiel von Täter-Opfer-Ausgleich und Nebenklage im Jugendstrafverfahren, in: Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B.-R. (Hg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos, 561-575
- Shapland, Joanna; Robinson, Gwen; Sorsby, Angela*: Restorative justice in practice: evaluating what works for victims and offenders. 1. publ. London u.a.: Routledge 2011
- Shapland, Joanna*: Comparing conferencing and mediation: some evaluation results internationally. In: Conferencing and restorative justice, (2012), S. 47-64
- Shoham, Shelomoh Giyora [Hrsg.]*: International handbook of victimology. Boca Raton u.a.: CRC Press 2010, 706 S.
- Spangenberg, Ernst ; Janowitz, Heide*: Entscheidungsstrategien im Konflikt. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 15(2012), 6, S. 183-185
- Spindler, Charlotte*: Wiederherstellung des Rechtsfriedens: Wiedergutmachung in der Strafanstalt Saxerriet. In: Info-Bulletin, 36(2011), 1, S. 12-15
- Steffesenn, Rita*: Schuld und Wiedergutmachung: Überlegungen zum Umgang mit haftentlassenen Sexualtätern am Beispiel von Karl D. und der Suche nach Alternativen. In: Polizei & Wissenschaft, (2012), 1, S. 69-79
- Steinhilber, Birgit*: TOA im "Haus des Jugendrechts": Beschreibung des Modellprojektes in Frankfurt am Main-Höchst / Birgit Steinhilber. In: TOA-Infodienst, (2011), 42, S. 18-21

- Strang, Heather; Sherman, Lawrence W.:* Experimental criminology and restorative justice: principles of developing and testing innovations in crime policy. In: The Sage handbook of criminological research methods, (2012), S. 395-409
- Streicher, Bernhard:* Gerechtigkeit in Konfliktsituationen und in der Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 4, S. 100-103
- Tóth, Zsófia; Törzs, Edit:* Victimology and victim support in Hungary. In: Criminology in Europe, 11(2012), 2, S. 18-22
- Trenczek, Thomas [Hrsg.]; Berning, Detlev [Hrsg.]; Lenz, Cristina [Hrsg.]; Alexander, Nadja Marie:* Mediation und Konfliktmanagement. 1. Aufl.. Baden-Baden: Nomos 2013, 707 S.
- Trenczek, Thomas:* Entwicklung und Situation der Mediation in Australien: Qualität oder Quantität? <http://avanti.jura.uni-tuebingen.de/%7Eavanti-x/cgi-bin/acwww25/krimvoll.pl?recnums=166983&index=1&db=krimdok> In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 15(2012), 5, S. 165-169
- Ulla Gläßer; Kirsten Schroeter Hrsg.:* Gerichtliche Mediation: Grundsatzfragen, Etablierungserfahrungen und Zukunftsperspektiven. 1. Aufl. 2011. 439 S.
- Umbreit, Mark S.; Armour, Marilyn Peterson:* Restorative justice dialogue: an essential guide for research and practice. New York: Springer 2010, 339 S.
- Unberath, Hannes:* Qualität und Flexibilität der Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 6, S. 164-167
- Uotila, Erika; Sambou, Saija:* Victim-offender mediation in cases of intimate relationship violence - ideals, attitudes, and practices in Finland. In: Journal of Scandinavian studies in criminology and crime prevention, 11(2010), 2, S. 189-207
- Van Ness, Daniel W.; Strong, Karen Heetderks:* Restoring justice. 4. ed. New Providence, NJ: Anderson 2010, 259 S.
- Van Wormer, Katherine S.:* Restorative justice today: practical applications. Los Angeles u.a.: SAGE 2013, 255 S.
- Vanfraechem, Inge [Hrsg.]:* Restorative justice realities: empirical research in a European context. The Hague: Eleven Internat. Publ. 2010, 283 S.
- Viehmann, Horst:* Täter-Opfer-Ausgleich: ein Beitrag zur Friedfertigkeit? In: TOA-Infodienst, (2011), 41, S. 25-29
- Wagner, Gerhard:* Vertraulichkeit der Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 14(2011), 6, S. 164-168
- Wagner, Joachim:* Richter ohne Gesetz: islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat. Berlin: Econ 2011. 236 S.
- Waller, Irvin:* Rights for victims of crime: rebalancing justice. Lanham u.a.: Rowman & Littlefield 2011, 211 S.
- Walters, Mark Austin; Hoyle, Carolyn:* Exploring the everyday world of hate victimization through community mediation. In: International review of victimology, 18 (2012), 1, S. 7-24
- Weißer Ring (Hrsg.):* Moderne Opferentschädigung: Betrachtungen aus interdisziplinärer

närer Perspektive; Dokumentation des 21. Mainzer Opferforums 2010, 1. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2012. 196 S.

- Weitekamp, Elmar G. M.; Parmentier, Stephan:* On the road to reconciliation: the attempt to develop a theoretical model which applies restorative justice mechanisms in post-conflict societies. In: Aktualne problemy prawa karnego i kryminologii. - 5, (2012), S. 795-804
- Wertz, Steffie:* Verzeihen und Reue im Täter-Opfer-Ausgleich. In: TOA-Infodienst, (2010), 40, S. 13-16
- Wieck, Joachim:* Perspektivenwechsel. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 13(2010), 5, S. 141-144
- Winter, Frank; Matt, Eduard:* Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: zwischen lästiger Pflicht und sozialintegrativem Potential. In: Neue Kriminalpolitik, 24(2012), 2, S. 73-80
- Wood, William R.:* Correcting community service: from work crews to community work in a juvenile court. In: Justice quarterly, 29(2012), 5, S. 684-711
- Wright, Martin:* Gerechtigkeit wiederherstellen: die Ansicht von einer Insel in Europa. In: TOA-Infodienst, (2012), 44, S. RJ-27 - RJ-34
- Zehr, Howard:* Fairsöhnt: restaurative Gerechtigkeit; Wie Opfer und Täter heil werden können. Schwarzenfeld: Neufeld 2010. 93 S.
- Zinsstag, Estelle [Hrsg.]:* Conferencing and restorative justice: international practices and perspectives. 1. publ., impr. 1. Oxford: Oxford Univ. Press 2012, 247 S.

Anhang 1

Angaben zu den Institutionen bzw. Einrichtungen

Auswertung der Resultate in Tabellenform in der Reihenfolge der Fragestellungen im Institutionen-Fragebogen

Frage 1: „Führt Ihre Institution Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in dem oben beschriebenen Sinne durch?“

Tabelle 1.1:

Art der Durchführung des TOA

Bezeichnung	N	%
Ja, als ausschließende Aufgabe	30	12,6
Ja, als eine Aufgabe neben anderen	201	84,5
Nein, andere Lösung	7	2,9
Gesamt	238	100

Frage 2: „Falls die Durchführung des TOA für Ihre Institution eine Aufgabe neben anderen ist: Welche Abteilung/welcher Arbeitsbereich Ihrer Institution ist mit TOA befasst?“

Tabelle 2.1:

Arbeitsbereiche der Institutionen bei TOA als nichtausschließlicher Aufgabe

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Jugendgerichtshilfe	60	25,2	30,8
Abteilung TOA (beinhaltet Büro TOA, Fachbereich Dialog, Fachstelle TOA, Konfliktschlichtungsstelle, Team TOA, TOA-Vermittlungsstelle, Mediation, TOA im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz)	37	15,5	19,0

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere ambulante Maßnahmen (beinhaltet Hilfe für straffällig gewordene Jugendliche, Straffälligenhilfe im Bereich Jugend, Jugend-Gefährdeten-Hilfe, Jugendabteilung/ -bereich, Kinder- und Jugendhilfestation, freie Jugendhilfe, freizeitpädagogische Angebote in JVA,)	19	8,0	9,7
Gerichtshilfe	19	8,0	9,7
ASD des Jugendamtes (beinhaltet ambulante Maßnahmen u. a. ambulante Erziehungshilfen, gemeindeorientierte soziale Arbeit, Team Erziehungshilfen, Fachstelle Sozialdienst, allgemeine Sozialberatung, auch 4x Jugendamt unspezifisch)	15	6,3	7,7
Einzelne Mitarbeiter/ Innen	12	5,0	6 6,2
Projekte	12	5,0	6,2
Sonstiges (Strafrechtsabteilung, eigenständiger Bereich für Erwachsene, Bildungszentrum, Beistandschaften, Vormundschaften, allgemeine Abteilung, Verkehrsabteilung, keine verschiedenen Arbeitsbereiche in der Institution vorhanden, offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, soziale Trainingskurse, Koordinierungsstelle für gemeinnützige Arbeit)	7	2,9	3,6
Staatsanwaltschaft (auch Amtsanwaltschaft und Jugendstaatsanwaltschaft)	5	2,1	2,6
Bewährungshilfe (beinhaltet Straffälligenhilfe, Betreuungsweisung, Betreutes Wohnen)	5	2,1	2,6
Opferschutz/ Opferhilfe/ Opferberatung	2	0,8	1,0
Führungsaufsicht	1	0,4	0,5
Zeugenbegleitung	1	0,4	0,5
Keine Angaben	43	18,1	./.
Gesamt	238	100	195 =100

Frage 3: „Haben Sie mit Fällen häuslicher Gewalt zu tun?“

Tabelle 3.1:

Beschäftigung mit häuslicher Gewalt

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Ja	115	48,3	51,3
Nein	109	45,8	48,7
Keine Angaben	14	5,9	./.
Gesamt	238	100	224 = 100

Frage 4: „Wie viele Ihrer Gesamtfälle haben mit häuslicher Gewalt zu tun?“

Tabelle 4.1:

Anteil der Fälle häuslicher Gewalt

Prozentanteile	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
1 – 10 %	67	28,2	69,8
11 – 20%	11	4,6	11,5
21 – 30%	7	2,9	7,2
31 – 50%	5	2,1	5,2
50 +	6	2,5	6,3
Keine Angaben bzw. nicht betroffen	142	59,7	./.
Gesamt	238	100	96 =100

Frage 5: „In welchem Kontext stehen diese Fälle von häuslicher Gewalt?“

Tabelle 5.1:

Kontext der Fälle häuslicher Gewalt

Bezeichnung	N	Insgesamt %	% inhaltliche Angaben
Beziehungsprobleme (beinhaltet Eifersuchtskonflikte, Trennungssituationen, Stalking)	30	12,6	34,1
Familienprobleme (beinhaltet Bedrohung, Beleidigung, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, Gewaltanwendung von Kindern gegenüber Geschwistern und/ oder Eltern)	37	15,6	42,0
Alkoholprobleme bzw. Drogenprobleme (hauptsächlich Alkohol)	4	1,7	4,6
Ermittlungsverfahren, sonstige Verfahrenstadien (Strafanzeige, Opferberichterstattung)	11	4,6	12,5
Sonstiges (Fälle häuslicher Gewalt werden überwiegend durch Anti-Gewalt-Training sanktioniert, Familienberatung und Betreuungsweisungen TOA, im Rahmen der Gerichtshilfe, kultureller Hintergrund, Besuchsregelungen nach Scheidungen, wir haben im Haus ein eigenes Projekt „häusliche Gewalt“)	3	1,3	3,4
Erziehungsprobleme (nur, wenn ausdrücklich erwähnt)	2	0,8	2,3
Geldprobleme	1	0,4	1,1
Keine Angaben	150	63,0	./.
Gesamt	238	100	88 = 100

Entwicklung der Einrichtungen des TOA in zeitlicher Dimension

Beginn der Tätigkeit

Frage 6: „Mit welchen Zielgruppen führt Ihre Institution TOA und Konfliktschlichtung durch?“

Tabelle 6.1:

Zielgruppe „Jugendliche“ und Jahr des Beginns der Tätigkeit

Beginn der Tätigkeit, in Jahrgängen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
vor 1985	5	2,1	3,0
vor 1990	12	5,0	7,3
vor 1995	64	26,9	38,8
vor 2000	53	22,3	32,1
ab 2000	31	13,0	18,8
keine Angaben	73	30,7	./.
Gesamt	238	100	165 = 100

Tabelle 6.2:

Zielgruppe „Heranwachsende“ und Jahr des Beginns der Tätigkeit“

Beginn der Tätigkeit, in Jahrgängen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
vor 1985	5	2,1	3,2
vor 1990	12	5,0	7,7
vor 1995	61	25,6	39,1
vor 2000	50	21,0	32,1
Ab 2000	28	11,8	17,9
keine Angaben	82	34,5	./.
Gesamt	238	100	156 = 100

Tabelle 6.3:

Zielgruppe „Erwachsene“ und Jahr des Beginns der Tätigkeit“

Beginn der Tätigkeit, in Jahrgängen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
vor 1985	1	0,4	1,2
vor 1990	4	1,7	4,7
vor 1995	24	10,1	28,2
vor 2000	33	13,9	38,8
Ab 2000	23	9,7	27,1
keine Angaben	153	64,3	./.
Gesamt	238	100	85 = 100

Tabelle 6.4:

Jahr des Beginns der Tätigkeit für alle Zielgruppen

Beginn der Tätigkeit, in Jahrgängen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
vor 1985	11	1,5	2,7
vor 1990	28	3,9	6,9
vor 1995	149	20,9	36,7
vor 2000	136	19,1	33,5
ab 2000	82	11,5	20,2
keine Angaben	308	43,1	./.
Gesamt	714	100	406 = 100

Entwicklung der Einrichtungen des TOA in zeitlicher Dimension Dauer der Tätigkeit

Tabelle 6.5:

Zielgruppe „Jugendliche“: Tätigkeitsdauer der Institutionen

Tätigkeitsdauer, in Zeiträumen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
bis zu 5 Jahre	8	3,4	4,8
6 – 10	30	12,6	18,2
11 – 15	60	25,2	36,4
16 – 20	51	21,4	30,9
20 +	16	6,7	9,7
Keine Angaben bzw. nicht betroffen	73	30,7	./.
Gesamt	238	100	165 = 100

Tabelle 6.6:

Zielgruppe „Heranwachsende“: Tätigkeitsdauer der Institutionen

Tätigkeitsdauer, in Zeiträumen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
bis zu 5 Jahre	11	4,6	7,1
6 – 10	42	17,7	26,9
11 – 15	47	19,7	30,1
16 – 20	46	19,3	29,5
20 +	10	4,2	6,4
Keine Angaben bzw. nicht betroffen	82	34,5	./.
Gesamt	238	100	156 = 100

Tabelle 6.7:

Zielgruppe „Erwachsene“: Tätigkeitsdauer der Institutionen

Tätigkeitsdauer, in Zeiträumen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
bis zu 5 Jahre	11	4,6	12,9
6 – 10	27	11,4	31,8
11 – 15	41	17,2	48,2
16 – 20	4	1,7	4,7
20 +	2	0,8	2,4
Keine Angaben bzw. nicht betroffen	153	64,3	./.
Gesamt	238	100	85 = 100

Tabelle 6.8:

Tätigkeitsdauer der Institutionen aller Zielgruppen

Tätigkeitsdauer, in Zeiträumen zusammengefasst	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
bis zu 5 Jahre	30	4,2	7,4
6 – 10	99	13,9	24,4
11 – 15	148	20,7	36,5
16 – 20	101	14,2	24,9
20 +	28	3,9	6,9
Keine Angaben bzw. nicht betroffen	308	43,1	./.
Gesamt der kumulierten Nennungen	714	100	406 = 100

Weitere Zielgruppen

Insgesamt gaben 10 der befragten 238 Institutionen an mit weiteren als den genannten Zielgruppen TOA und Konfliktschlichtung durchzuführen. Genannt wurden dabei vor allem Kinder und unmittelbar von deren Straftaten Betroffene (z.B. Eltern, Schule, d.h. Mitschüler, Lehrer) bzw. Kinder in ihrer Eigenschaft als selbst von Straftaten betroffene Geschädigte.

Durchführung des TOA auf Grundlage bestimmter rechtlicher Regelungen

Frage 7: „Strafrechtliche Grundlagen für die Einleitung eines TOA sind die §§ 10, 45 und 47 JGG sowie die §§ 153, 153a StPO und die §§ 46 und 46a, 56 und 56b, 59 und 59a StGB. Auf welchen dieser strafrechtlichen Grundlagen führt Ihre Institution TOA durch?“

Tabelle 7.1:

Auf Grundlage des JGG

Paragrafen	Anzahl der Nennungen	% der insgesamt 238 Einrichtungen
§ 45 JGG	167	70,1
§ 47 JGG	155	65,1
§ 10 JGG	147	61,9
Sonstige Nennungen über die Fragestellung hinaus (§§ 15, 23, 49, 66, 105 JGG, Unbenanntes)	11	4,6
Gesamt	480	./.

Tabelle 7.2:

Auf Grundlage des StGB

Paragrafen	Anzahl der Nennungen	% der insgesamt 238 Einrichtungen
§ 46a StGB	81	34,0
§§ 56, 56b StGB	63	26,5
§ 46 StGB	59	24,8
StGB (ohne Spezifizierung)	32	13,4
§ 59a StGB	30	12,6
Sonstige Nennungen über die Fragestellung hinaus (§§ 43 StGB, 56a StGB)	4	1,7
Gesamt	269	./.

Tabelle 7.3:

Auf Grundlage der StPO

Paragrafen	Anzahl der Nennungen	% der insgesamt 238 Einrichtungen
§ 153a StPO	121	50,8
§ 153 StPO	98	41,2
Sonstige Nennungen über die Fragestellung hinaus (§§ 155a, 155b)	10	4,2
Gesamt	229	./.

Frage 8: Führen Sie TOA rechtlich auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durch?

Tabelle 8.1:

KJHG (SGB VIII) als Basis

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Ja	46	19,3	21,5
Nein	168	70,6	78,5
Ungeklärt	24	10,1	./.
Gesamt	238	100	214 = 100

Anzahl von Opfern (Geschädigten) und Tätern (Beschuldigten)

Frage 9: „Mit wie vielen Tätern und Geschädigten unternahm Ihre Institution in den letzten Jahren einen TOA – Versuch?“

Table 9.1:

Anzahl der von 1996 bis 2007 von allen (inhaltlich berichtenden) Einrichtungen behandelten Fälle

Anzahl der Fälle (kategorisiert)	Einrichtungen		Fälle	
	N	%	N	%
< 500	74	61,7	11.795	14,9
500 < 1000	17	14,2	12.365	15,6
1000 < 1500	14	11,7	16.559	20,9
1500 < 2000	5	4,2	8.707	11,0
2000 < 2500	3	2,5	6.887	8,7
2500 +	7	5,8	22.932	28,9
Anzahl der berichtenden Einrichtung	120	100	79.245	100

Table 9.2:

Anzahl der von 1996 bis 2007 von allen (inhaltlich berichtenden) Einrichtungen behandelten Fälle mit Opfern aller Altersgruppen

Anzahl der beteiligten Opfer (kategorisiert)	Einrichtungen		Fälle	
	N	%	N	%
< 500	71	58,2	11.118	12,8
500 < 1000	22	18,0	15.867	18,3
1000 < 1500	13	10,7	15.330	17,7
1500 < 2000	3	2,5	5.362	6,2
2000 < 2500	5	4,1	11.174	12,9
2500 +	8	6,6	27.775	32,1
Anzahl der berichtenden Einrichtung	122	100,1	86.626	100

Tabelle 9.3:

Anzahl der von 1996 bis 2007 von allen (inhaltlich berichtenden) Einrichtungen behandelten Fälle mit Tätern aller Altersgruppen

Anzahl der beteiligten Täter (kategorisiert)	Einrichtungen		Fälle	
	N	%	N	%
< 500	61	49,6	9.563	9,0
500 < 1000	23	18,7	15.813	14,9
1000 < 1500	16	13,0	19.453	18,3
1500 < 2000	8	6,5	13.624	12,8
2000 < 2500	3	2,4	7.228	6,8
2500 +	12	9,8	40.472	38,1
Anzahl der berichtenden Einrichtung	123	100	106.153	99,9

Frage 10: „In welchem Einzugsbereich führt Ihre Institution TOA durch?“

Tabelle 10.1:

Stellung der Institution im Einzugsbereich

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
einzig Institution	89	37,4	57,1
eine von mehreren Institutionen	67	28,2	42,9
keine Angaben	82	34,5	./.
Gesamt	238	100	156 = 100

Frage 11: „Falls andere (oder gegebenenfalls auch weitere) Institutionen in dem oben genannten Einzugsbereich TOA durchführen, dies bitte hier eintragen“

Tabelle 11.1:

Angaben zu anderen TOA-Institutionen, die den Berichtenden im eigenen Einzugsbereiche bekannt sind

Benennung	N	%
Angaben ja	118	49,6
Angaben nein	120	50,4
Gesamt	238	100

Vermerk: Insgesamt 180 Nennungen.

Frage 12: „Wie ist in Ihrer Institution die unmittelbare Ausgleichsarbeit mit den Klienten organisiert?“

Tabelle 12.1:

Spezialisierungsgrad der Ausgleichsarbeit

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
(teil-)spezialisiert	138	57,7	64,2
integriert	77	32,2	35,8
keine Angaben	23	10,1	./.
Gesamt	238	100	215 = 100

Frage 13: „Mit welchem Personaleinsatz von Hauptamtlichen, Honorarkräften bzw. Ehrenamtlichen, führt Ihre Institution die unmittelbare Ausgleichsarbeit mit den Klienten durch?“

Tabelle 13.1:

Anzahl der Mitarbeiter in der Ausgleichsarbeit

Anzahl der Mitarbeiter	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
1	173	72,7	80,8
2	22	9,2	10,3
3	7	2,9	3,3
4	6	2,5	2,8
5 +	6	2,5	2,8
Keine Angaben	24	10,1	./.
Gesamt	238	100	100

Vermerk: Insgesamt wurden 294 Personen angegeben.

Frage 14: Mit welchem Personaleinsatz von Hauptamtlichen, Honorarkräften bzw. Ehrenamtlichen führt Ihre Institution die mit dem TOA verbundenen Verwaltungs- und Leitungstätigkeiten durch?

- 14.1) alle administrativen Tätigkeiten werden durch die in Frage 11 aufgeführten Beschäftigten im Rahmen ihrer oben angegebenen Arbeitszeit mit erledigt
- 14.2) folgendes Personal ist neben den in Frage 11 aufgeführten Beschäftigten mit Verwaltungs- und Leitungstätigkeiten befasst

Tabelle 14.1

Angaben zum Personaleinsatz

Bezeichnung	N	%
vorhanden	60	25,2
nicht vorhanden	178	74,8
Gesamt	238	100

Frage 15: Durch welchen Kostenträger, in welcher Form und in welcher Höhe, wird Ihre Institution für die Durchführung des TOA finanziert?

- Kostenträger
- Form
- Höhe

Tabelle 15.1

Angaben zur Art des Kostenträgers

Bezeichnung	N	%
vorhanden	188	79,0
nicht vorhanden	50	21,0
Gesamt	238	100

Tabelle 15.2

Angaben zur Finanzierung

Bezeichnung	N	%
vorhanden	142	59,7
nicht vorhanden	96	40,3
Gesamt	238	100

Tabelle 15.3

Angaben zur Höhe der Finanzierung

Bezeichnung	N	%
vorhanden	105	44,1
nicht vorhanden	133	55,9
Gesamt	238	100

Frage 16: Bestehen Runderlasse, Richtlinien, Hausverfügungen o.ä., die für den Einzugsbereich Ihrer Institution die Durchführung des TOA regeln?

Tabelle 16.1:

Angaben zu Runderlassen usw.

Bezeichnung	N	%
vorhanden	77	32,4
nicht vorhanden	161	67,6
Gesamt	238	100

Frage 17: „Hat Ihre Institution eine schriftliche Konzeption/Leistungsbeschreibung für die Durchführung des TOA?“

Tabelle 17.1:

Konzeption bzw. Leistungsbeschreibung für die Durchführung des TOA

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Ja	148	62,2	67,3
Nein	72	30,3	32,7
Keine Angaben	18	7,6	./.
Gesamt	238	100	220 = 100

Frage 18: „Beabsichtigen Sie sich für das Gütesiegel (TOA – Standards) zu bewerben?“

Tabelle 18.1:

Bewerbungsabsicht für Gütesiegel

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Ja, wir haben uns beworben, wir wurden bereits zertifiziert	10	4,2	4,9
Ja, wir haben uns beworben, Bewerbung wurde abgelehnt	1	0,4	0,5
Nein, wir bewerben uns nicht	193	81,1	94,6
Keine Angaben	34	14,3	./.
Gesamt	238	100	204 = 100

Frage 19: „Ist das Gütesiegel aus Ihrer Sicht ein Teil des Qualitätsmanagement?“

Tabelle 19.1:

Gütesiegel und Qualitätsmanagement

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
ja	93	39,1	39,4
nein	59	24,8	25,0
unbestimmt	84	35,3	35,6
keine Angaben	2	0,8	./.
Gesamt	238	100	236 = 100

Frage 20: „Gibt es Vereinbarungen mit der Justiz über die justizielle Würdigung eines gelungenen TOA?“

Tabelle 20.1:

Vereinbarung mit der Justiz

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
ja, gelungene Fälle werden grundsätzlich eingestellt	82	34,5	34,6
ja, die voraussichtliche Würdigung wird einzelfallbezogen im Vorfeld des TOA besprochen	43	18,1	18,1
nein, die Justiz entscheidet jeweils eigenständig	101	42,4	42,6
sonstige Vereinbarungen	11	4,6	4,7
keine Angaben	1	0,4	./.
Gesamt	238	100	237 = 100

Art und Weise der Auswahl der TOA – Fälle

Frage 21: „In welcher Form erfolgt bei Ihnen die Auswahl von TOA – Fällen?“

Tabelle 21.1:

Häufigkeit der genutzten Formen (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrichtungen	% der Nennungen
durch Auswahl des Staatsanwalts aufgrund jeweils individueller Einschätzung	191	80,3	19,8
durch Auswahl des Richters aufgrund jeweils individueller Einschätzung	139	58,4	14,4
durch Empfehlungen/Vermerke der Polizei	131	55,0	13,6
durch Auswahl des Staatsanwalts aufgrund gemeinsam festgelegter Eignungskriterien	109	45,8	11,3
durch Auswahl der JGH aufgrund individueller Einschätzung	93	39,1	9,7
durch Auswahl des Richters aufgrund gemeinsam festgelegter Eignungskriterien	70	29,4	7,3
durch Auswahl der JGH aufgrund gemeinsam festgelegter Eignungskriterien	68	28,6	7,1
durch gemeinsame Fallbesprechungen mit der StA	52	21,8	5,4
durch gemeinsame Fallbesprechungen mit den Richtern	41	17,2	4,3
durch gemeinsame Fallbesprechungen mit der JGH (für freie Träger)	38	16,0	3,9
sonstiges	31	13,0	3,2
Gesamt	963	./.	100

Vermerk: Durchschnittliche Menge der Auswahl-Formen = 4

Tabelle 21.2:

Häufigkeit der genutzten Formen nach „Partnern“ (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrich- tungen
Staatsanwaltschaft		
gemeinsam festgelegte Eignungskriterien	109	45,8
jeweils individuelle Einschätzung	191	80,3
gemeinsame Fallbesprechungen	52	21,8
Richter		
gemeinsam festgelegte Eignungskriterien	70	29,4
jeweils individuelle Einschätzung	139	58,4
gemeinsame Fallbesprechungen	41	17,2
Jugendgerichtshilfe		
gemeinsam festgelegte Eignungskriterien	68	28,6
jeweils individuelle Einschätzung	93	39,1
gemeinsame Fallbesprechungen (für freie Träger)	38	16,0
Polizei		
Empfehlungen/Vermerke	131	55,0
Sonstiges	31	13,0
Gesamt	./.	./.

Tabelle 21.3:

Häufigkeit der genutzten Formen nach „Partnern“ (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der Nennungen
Staatsanwaltschaft		
gemeinsam festgelegte Eignungskriterien	352	36,6
jeweils individuelle Einschätzung		
gemeinsame Fallbesprechungen		
Richter		
gemeinsam festgelegte Eignungskriterien	250	26,0
jeweils individuelle Einschätzung		
gemeinsame Fallbesprechungen		
Jugendgerichtshilfe		
gemeinsam festgelegte Eignungskriterien	199	20,7
jeweils individuelle Einschätzung		
gemeinsame Fallbesprechungen (für freie Träger)		
Polizei		
Empfehlungen/Vermerke	131	13,6
Sonstiges	31	3,2
Gesamt	963	100

Tabelle 21.4

Häufigkeit der genutzten Formen nach „Partnern“ (Mehrfachnennungen möglich)
 Prioritäten

Bezeichnung	N	% der <u>Nennungen</u> <u>Bezüglich der</u> <u>einzelnen Part-</u> <u>ner</u>
Individuelle Einschätzung im konkreten Fall		
Staatsanwaltschaft	191	54,3
Gericht /Einzelrichter	139	55,6
Jugendgerichtshilfe	93	46,7
Gemeinsam festgelegte Eignungskriterien		
Staatsanwaltschaft	109	31,0
Gericht/Einzelrichter	70	28,0
Jugendgerichtshilfe	68	34,2
Gemeinsame Fallbesprechungen (für freie Träger)		
Staatsanwaltschaft	52	14,8
Gericht/Einzelrichter	41	16,4
Jugendgerichtshilfe	38	19,1

**Frage 22: „Falls gemeinsame Falleignungskriterien vereinbart sind:
Welche der folgenden Nennungen müssen erfüllt sein, damit
ein Fall zum TOA zugewiesen wird?“**

Tabelle 22.1:

Falleignungskriterien (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrichtun- gen	% der Nen- nungen	% der vereinbar- ten Kriterien
Einlassungen des Beschuldigten	90	37,8	16,3	18,3
Privatperson als Opfer	85	35,7	15,4	17,3
Eindeutig geklärt Sachverhalt	78	32,8	14,1	15,9
Geständnis des Beschuldigten	76	31,9	13,7	15,4
Persönlich betroffener Ansprechpartner in geschädigter Institution vorhanden	70	29,4	12,7	14,2
Keine folgenlose Einstellung des Ver- fahrens möglich	24	10,1	4,3	4,9
Kein Verbrechenstatbestand	22	9,2	4,0	4,5
Hinweis der Polizei auf Falleignung	17	7,1	3,1	3,5
Ersttäter	16	6,7	2,9	3,3
Materieller Schaden vorhanden	7	2,9	1,3	1,4
Sonstiges	7	2,9	1,3	1,4
Trifft nicht zu, da keine gemeinsamen Falleignungskriterien vereinbart sind	61	./.	11,0	./.
Gesamt	553	./.	100	100

Durchschnittliche Menge der genannten Eignungskriterien = 2,4

**Frage 23: „In welcher Form wird Ihre Institution von offizieller Seite
über den Sachverhalt eines TOA – Falls informiert?“**

Tabelle 23.1:

Form der Information (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der 238 Einrichtun- gen	% der Nennungen
Durch Erhalt der Strafakte	210	88,2	61,0
Durch Erhalt eines besonderen Formblatts der Justiz	42	17,6	12,2
Durch Erhalt eines besonderen Formblatts der Polizei	22	9,2	6,4
Durch Akteneinsicht bei der Justiz	17	7,1	4,9
Durch gemeinsame Fallbesprechungen mit der Justiz	18	7,6	5,2
Sonstiges	35	14,7	10,2
Gesamt	344	./.	100

Frage 24: „Wird durch die Justiz ein zeitlicher Rahmen zur Durchführung eines TOA vorgegeben?“

Tabelle 24.1:

Vorgabe eines Zeitrahmens für Durchführung TOA

Bezeichnung	N	% der Einrichtungen
ja, einzelfallbezogen in einer Spannbreite von ca. ... bis ... Wochen	106	44,5
ja, es wird ein genereller zeitlicher Rahmen von ca. ... Wochen vorgegeben	63	26,5
nein	53	22,3
keine Angaben bzw. nicht betroffen	16	6,7
Gesamt	238	100

Tabelle 24.2

Vorgegebene Spanne bei einzelfallbezogener Festlegung (festgelegte Grenze oder Obergrenze)

Bezeichnung	N	% der 106 Einrichtungen
bis 12 Wochen	51	48,1
13 – 24 Wochen	11	10,4
länger	1	0,9
keine Angaben	43	40,6
Gesamt	106	100

Tabelle 24.3:

Vorgegebene Spanne bei generellem zeitlichem Rahmen

Bezeichnung	N	% der 63 Einrichtungen
4 – 12 Wochen	20	31,7
12 Wochen exakt	31	49,2
12 – 26 Wochen	12	19,1
Gesamt	63	100

Frage 25: „In welcher Form erfolgt die Rückmeldung des TOA – Ergebnisses?“

Tabelle 25.1:

Art und Häufigkeit der Rückmeldung des TOA – Ergebnisses (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der Nennungen
Einzelfallbezogener Abschlussbericht an die Justiz	182	55,5
Einzelfallbezogener Abschlussbericht an die JGH (bei freien Trägern)	63	19,2
Förmliche Kurzmitteilung an die Justiz	53	16,2
Mündliche/fernmündliche Mitteilung an die Justiz	3	0,9
Förmliche Kurzmitteilung an die JGH (bei freien Trägern)	12	3,7
Mündliche/fernmündliche Mitteilung an die JGH	5	1,5
Sonstiges	10	3,0
Gesamt	328	100

Tabelle 25.2:

Rückmeldungen an die Justiz

Bezeichnung	N	%
Einzelfallbezogener Abschlussbericht an die Justiz	182	76,4
Förmliche Kurzmitteilung an die Justiz	53	22,3
Mündliche/fernmündliche Mitteilung an die Justiz	3	1,3
Gesamt	238	100

Tabelle 25.3:

Rückmeldungen an die JGH (freie Träger)

Bezeichnung	N	%
Einzelfallbezogener Abschlussbericht an die JGH (bei freien Trägern)	63	78,8
Förmliche Kurzmitteilung an die JGH (bei freien Trägern)	12	15
Mündliche/fernmündliche Mitteilung an die JGH	5	6,3
Gesamt	80	100

Frage 26: „Kontrollieren Sie die Einhaltung der im TOA zwischen Täter- und Opferseite getroffenen Vereinbarungen?“

Tabelle 26.1:

Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarungen zwischen Täter und Opfer

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Ja, getroffene Vereinbarungen werden im TOA kontrolliert	213	89,5	94,7
Nein, TOA – Vereinbarungen werden nicht kontrolliert	12	5,0	5,3
Keine Angaben	13	5,5	./.
Gesamt	238	100	225 = 100

Frage 27: „Besteht die Möglichkeit, zur Schadenswiedergutmachung auf einen Opferfonds zurückgreifen?“

Tabelle 27.1:

Rückgriffsmöglichkeit auf Opferfonds für Schadenswiedergutmachung

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Ja, unsere Institution verfügt über einen eigenen Opferfonds	63	26,5	27,9
Ja, unsere Institution kann auf einen extern angebundenen Opferfonds zurückgreifen	43	18,1	19,0
Nein	120	50,4	53,1
Keine Angaben	12	5,0	./.
Gesamt	238	100	226 = 100

Frage 28: „Falls Sie auf einen Opferfonds zurückgreifen können:

1. Zu welchem Zweck wird der Opferfonds eingesetzt?
2. In welcher Höhe ist der Opferfonds eingerichtet?
3. In welchem Umfang wird er pro Jahr eingesetzt?“

Tabelle 28.1:

Einsatzzwecke des Opferfonds (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% von 153 Nennungen	% von 63 +43 = 106 Einrichtungen	% von 238 Einrichtungen
Vergabe zinsloser Kredite	80	52,3	75,4	33,6
Vergütung von Arbeitsstunden	73	47,7	68,7	30,7
Gesamte Nennungen	153	100	./.	./.

Tabelle 28.2:

Finanzielle Ausstattung des Opferfonds

Opferfonds	N	%	% inhaltliche Angaben
bis 1.000 Euro	8	7,5	10,5
bis 5.000 Euro	39	36,8	51,3
bis 10.000 Euro	12	11,3	15,8
bis 20.000 Euro	8	7,5	10,5
mehr	9	8,5	11,8
keine Angaben	30	28,3	./.
Gesamt	106	100	76 = 100

Tabelle 28.3:

Eingesetzte Mittel für den Opferfonds pro Jahr

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
bis 1.000 Euro	20	8,4	28,6
bis 5.000 Euro	31	13,0	44,3
bis 10.000 Euro	9	3,8	12,9
bis 20.000 Euro	6	2,5	8,6
mehr	4	1,7	5,7
keine Angaben	168	70,6	./.
Gesamt	238	100	70 = 100

Tabelle 28.4:

Art der zinslosen Kredite

Bezeichnung	N	%
ausschließlich	29	36,3
überwiegend	23	28,8
gelegentlich	28	35,0
Gesamt	80	100,1

Tabelle 28.5:

Art der Vergütung von Arbeitsstunden

Bezeichnung	N	%
ausschließlich	20	27,4
überwiegend	28	38,4
gelegentlich	25	34,2
Gesamt	73	100

Tabelle 28.6:

Anzahl der begünstigten Täter

Begünstigte Täter	N	%	% inhaltliche Angaben
bis 10	44	41,5	62,0
bis 20	15	13,2	21,1
bis 100	10	9,4	14,1
mehr	2	1,9	2,8
keine Angaben	35	33,0	./.
Gesamt	106	100	71 = 100

Frage 29: „Haben Sie Möglichkeit, für Ihre Vermittler(innen) fachliche Beratung in straf- und zivilrechtlichen Fragen in Anspruch zu nehmen?“

Tabelle 29.1:

Möglichkeit für Vermittler(innen) Beratung in Anspruch zunehmen (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N	% der Nennungen	% der 238 Einrichtungen
Ja, Möglichkeit zur eigenen Fachberatung	146	57,7	61,3
Ja, Möglichkeit zur Klientenberatung	47	18,6	19,7
Nein, keine Möglichkeit zur Fachberatung	60	23,7	25,2
Gesamt	253	253 = 100	./.

Frage 30: „Orientiert sich die Durchführung des TOA in ihrer Institution an überinstitutionell formulierten fachlichen Standards (der Bundesarbeitsgemeinschaft-TOA-Standards)?“

Tabelle 30.1:

Orientierung der Durchführung des TOA an allgemeinen und fachlichen Standards

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Orientierung an generellen Standards	143	60,1	67,8
keine Orientierung an generellen Standards	68	28,6	32,2
keine Angaben	27	11,3	./.
Gesamt	238	100	211 = 100

Frage 31: „Falls Sie TOA rechtlich auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durchführen, ist zur Einhaltung eines TOA ein Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG erforderlich?“

Tabelle 31.1:

Hilfeplan und § 36 KJHG [Wegen der geringen Menge der positiven Antworten zu Frage 8 erscheint eine tabellarische Auswertung nicht sinnvoll]

Frage 32: „Sind bei Ihren Kooperationspartnern Zuständigkeiten in einer besonderen Form geregelt (z.B. TOA – Dezernenten bei der StA)“

Tabelle 32.1:

Besondere Zuständigkeitsregelungen bei den Kooperationspartnern

Bezeichnung	N	%	% inhaltliche Angaben
Zuständigkeitsregelungen bei Kooperationspartnern	50	21,0	24,0
keine Zuständigkeitsregelung bei Kooperationspartnern	158	66,4	76,0
keine Angaben	30	12,6	./.
Gesamt	238	100	208 = 100

Anhang 2

Angaben zu den Vermittlerinnen und Vermittlern

Auswertung der Resultate in Tabellenform in der Reihenfolge der Fragestellungen im Vermittlerfragebogen

Frage 1: „Angaben zur Person“:

- Geschlecht
- Alter

Tabelle VB1a:

Geschlecht der Vermittler(innen)

Geschlecht	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
männlich	121	40,2	40,6
weiblich	177	58,8	59,4
keine Angaben	3	1,0	./.
Gesamt	301	100	298 = 100

Tabelle VB1b:

Alter der Vermittler(innen)

Altersgruppen	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
bis 30	21	7,0	7,2
31 – 40	65	21,6	22,3
41 – 50	105	34,9	36,1
ab 51	100	33,2	34,4
keine Angaben	10	3,3	./.
Gesamt	301	100	291 = 100

Vermerk: Durchschnittsalter: 45,3 Jahre

Frage 2: „Seit wie vielen Jahren sind Sie als VermittlerIn tätig?“

Tabelle VB2:

Tätigkeitsdauer der Vermittler(innen)

Tätigkeitsdauer	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
bis 5 Jahre	90	29,9	30,6
6 – 10 Jahre	96	31,9	32,7
11 – 15 Jahre	66	21,9	22,5
16 – 20 Jahre	36	12,0	12,2
mehr als 20 Jahre	6	2,0	2,0
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	100	294 = 100

Vermerk: Durchschnittliche Tätigkeitsdauer: 9,2 Jahre

Frage 3: „Welche Berufsausbildung oder sonstige Qualifikation besitzen Sie und wo haben Sie diese erworben?“

Tabelle VB3a:

Qualifikation der Vermittler(innen) (Mehrfachnennungen möglich)

Qualifikation	N = 301	insgesamt %
Sozialarbeiterische/Sozialpädagogische Ausbildung	230	76,4
Mediationsausbildung	150	49,8
Konfliktmittlerausbildung	38	12,6
Erzieherische/Pädagogische Ausbildung	34	11,3
Beraterische Ausbildung	28	9,3
Juristische Ausbildung	24	8,0
Therapeutische Ausbildung	21	7,0
TOA-Spezialisierte Ausbildung	13	4,3
Psychologische Ausbildung	10	3,3
Kaufmännische/Management Ausbildung	8	2,7
Sonstige	31	10,3
Gesamt	587	195

Vermerk: Durchschnittliche Menge an Qualifikationen = 2

Tabelle VB3b:

**Einrichtung der Berufsausbildung bzw. des Erwerbs der Qualifikation
(Mehrfachnennungen möglich)**

Einrichtung der Berufsausbildung	N = 301	insgesamt %
Fachhochschule/Universität/sonstiges Studium	189	62,8
DBH Fachverband/TOA-Fortbildungen/TOA-Servicebüro	109	36,2
Sonstige	86	28,6
Gesamt	384	127,6

Tabelle VB3c:

Menge der Berufsausbildung und ggf. weiteren Qualifikationen

Anzahl der Berufsausbildungen und Qualifikationen	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
1 – 2	116	38,5	39,7
3 – 4	112	37,2	38,4
5 +	64	21,3	21,9
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Vermerk: Durchschnittliche Menge = 1,9

Frage 4: „Wo sind Sie als VermittlerIn institutionell angebunden?“

Tabelle VB4:

**Institutionelle Anbindung der Vermittler nach der Häufigkeit
(Mehrfachnennungen möglich)**

Art der institutionellen Anbindung	N	insgesamt %
Freie Träger der Jugendhilfe	89	29,6
Jugendamt/spezialisierte JGH	71	23,6
Freier Träger der Straffälligenhilfe	60	19,9
Freier Träger ausschließlich für TOA/ Konfliktschlichtung/Mediation	36	12,0
Gerichtshilfe	35	11,6
Bewährungshilfe	18	6,0
Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst	10	3,3
Freier Träger der Opferhilfe	6	2,0
Sonstige Arten	30	10,0
Alle Nennungen von 301 VermittlerInnen	355	118,0

*Tabelle VB4a:****Menge der institutionellen Anbindungen***

Menge der institutionellen Anbindungen	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
1	177	58,8	77,6
2	45	15,0	19,7
3	6	2,0	2,6
keine Angaben zur Menge	73	24,3	./.
Gesamt	301	100	228 = 100

Frage 5: „Wie würden Sie für sich als VermittlerIn einen erfolgreichen TOA definieren?“

Tabelle VB5_1:

*„Anzahl der Erfolgskriterien nach Personen geordnet“
(Mehrfachnennungen möglich)*

Anzahl der Kriterien	N VermittlerInnen	% der VermittlerInnen	% Personen mit inhaltlichen Angaben
1	108	35,9	39,4
2	88	29,2	32,1
3	58	19,3	21,2
4	15	5,0	5,5
5	3	1,0	1,1
6	1	0,3	0,4
7	1	0,3	0,4
keine Angaben	27	9,0	./.
Gesamt	301	100	274 = 100

Tabelle VB5_2:

„Anzahl der persönlich definierten Erfolgskriterien“

Anzahl der Kriterien	N Kriterien	% inhaltliche Angaben
1	108	19,8
2	176	32,2
3	174	31,9
4	60	11,0
5	15	2,7
6	6	1,1
7	7	1,3
keine Angaben	26	./.
Gesamt	572	546 = 100

Frage 6: „Wie wichtig sind für Sie hinsichtlich Ihrer Tätigkeit als Vermittler im TOA die nachfolgenden Zielvorstellungen zu Mediation und Konfliktschlichtung allgemein?“

Tabelle VB6a:

„Emotionen nicht vermeiden, sondern ihnen bewusst Raum geben“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	2	0,7	0,7
weniger wichtig	12	4,0	4,1
wichtig	179	59,5	60,5
sehr wichtig	103	34,2	34,8
keine Angaben	5	1,7	./.
Gesamt	301	100	296 = 100

Tabelle VB6b:

„Die Lösung eines für die Konfliktparteien aktuellen Sachproblems erarbeiten“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	2	0,7	0,7
weniger wichtig	34	11,3	11,8
wichtig	163	54,2	56,6
sehr wichtig	89	29,6	30,9
keine Angaben	13	4,3	./.
Gesamt	301	100	288 = 100

Tabelle VB6c:

„Vorgeschichte aufarbeiten“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	3	1,0	1,0
weniger wichtig	89	29,6	30,8
wichtig	159	52,8	55,0
sehr wichtig	38	12,6	13,2
keine Angaben	12	4,0	./.
Gesamt	301	100	289 = 100

Tabelle VB6d:

„Verhandlungsziele der Parteien klären und nach rationalen Gesichtspunkten in ein Lösungskonzept einbringen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	3	1,0	1,0
weniger wichtig	19	6,3	6,6
wichtig	163	54,2	56,2
sehr wichtig	105	34,9	36,2
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100	290 = 100

Tabelle VB6e:

„Einen der Problematik und den subjektiven Befindlichkeiten angemessenen Verfahrensablauf sicherstellen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	0	./.	./.
weniger wichtig	17	5,7	5,8
wichtig	141	46,8	48,0
sehr wichtig	136	45,2	46,3
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	100	294 = 100

Tabelle VB6f:

„Möglichkeiten für Kooperationsgewinn suchen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	2	0,7	0,7
weniger wichtig	88	29,2	32,1
wichtig	149	49,5	54,4
sehr wichtig	35	11,6	12,8
keine Angaben	27	9,0	./.
Gesamt	301	100	274 = 100

Tabelle VB6g:

„Gemeinsam mit den Konfliktparteien das Kosten-Nutzen-Verhältnis der verschiedenen Handlungsmöglichkeiten abwägen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	8	2,7	2,8
weniger wichtig	126	41,9	43,6
wichtig	143	47,5	49,5
sehr wichtig	12	4,0	4,2
keine Angaben	12	4,0	./.
Gesamt	301	100	289 = 100

Tabelle VB6h:

„Die Problemlösungskompetenz der Konfliktparteien stärken“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	1	0,3	0,3
weniger wichtig	34	11,3	11,5
wichtig	146	48,5	49,3
sehr wichtig	115	38,2	38,9
keine Angaben	5	1,7	./.
Gesamt	301	100	296 = 100

Tabelle VB6i:

„Einigungsmöglichkeiten herausdestillieren“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	0	./.	./.
weniger wichtig	17	5,6	5,8
wichtig	173	57,5	58,8
sehr wichtig	104	34,6	35,4
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	100	294 = 100

Tabelle VB6j:

„Die Beziehung zwischen den Konfliktparteien positiv verändern“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	5	1,7	1,7
weniger wichtig	94	31,2	32,0
wichtig	133	44,2	45,2
sehr wichtig	62	20,6	21,1
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	100	294 = 100

Tabelle VB6k:

„Den Ausdruck von Gefühlen lenken und auch oft zurückhalten im Blick darauf, dass es in erster Linie um die befriedigende Regelung praktischer Probleme geht“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	36	12,0	12,5
weniger wichtig	152	50,5	53,0
wichtig	88	29,2	30,7
sehr wichtig	11	3,7	3,8
keine Angaben	14	4,7	./.
Gesamt	301	100	287 = 100

Tabelle VB6l:

„Stand der Beziehung zueinander klären“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	6	2,0	2,0
weniger wichtig	92	30,6	31,2
wichtig	163	54,2	55,3
sehr wichtig	34	11,3	11,5
keine Angaben	6	2,0	./.
Gesamt	301	100	295 = 100

Tabelle VB6m:

„Verhandlungsstoff begrenzen und strukturieren, um eine einvernehmliche Einigung der Konfliktparteien zu erleichtern“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	3	1,0	1,0
weniger wichtig	35	11,6	11,9
wichtig	180	59,8	61,2
sehr wichtig	76	25,3	25,9
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	100	294 = 100

Tabelle VB6n:

„Den Konfliktursachen auf den Grund gehen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	4	1,3	1,4
weniger wichtig	60	19,9	20,6
wichtig	154	51,2	52,7
sehr wichtig	74	24,6	25,3
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Tabelle VB6o/p/q:

Zusätzlich genannte Zielvorstellungen

Art der Kriterien	Anzahl der Nennungen
- Bedürfnisse, Interessen der Konfliktparteien herausarbeiten / eine Brücke zwischen den Konfliktparteien bauen	2
- Defizite ausgleichen	1
- Einzelfallbezogene Interventionen sind wichtig – pauschalisierte Aussagen sind schwierig zu treffen	1
- fairen Umgang miteinander sicherstellen/ermöglichen	1
- Informationen über Verfahrensablauf und Alternativen im Gerichts- und Zivilverfahren	1
- keine Lösung einbringen, sondern anregen, selbst Ideen zu entwickeln/ Konfliktklärung zw.- Bewältigung in eigenen Händen behalten	2
- Konfliktodynamik/Gruppendynamik verstehen	1
- Konfrontation	1
- Raum für Perspektiven geben/Perspektiven erarbeiten	1
- Respekt vor der anderen Meinung entwickeln	1
- Schadenswiedergutmachung regeln (Zahlungen)	1
- Tathintergründe klären/ Tatauseinandersetzung und Verantwortungsübernahme	2
- Übersetzer zwischen Lebenswelten sein	1
- Umgangsregelung in der Zukunft	2
- Vermeidung belastender u. kostenintensiver formaljuristischer Verfahren	1
- Weitervermittlung (BWW, Opferhilfe, Schuldenregulierung)	1
- Wiedergutmachung	1
- zukünftige Konflikte verhindern	1
Gesamt	22

Häufigkeit bestimmter methodischer Ausprägungen bei der Tätigkeit als Vermittlerin bzw. Vermittler

Frage 7: „Wie häufig nimmt ein TOA – Fall in Ihrer Vermittlungstätigkeit eine der nachfolgenden methodischen Ausprägungen an?“

Tabelle VB7a:

„Meine bloße Anwesenheit reicht aus, um den Konfliktparteien eine Einigung zu ermöglichen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	63	20,9	21,9
trifft hin und wieder zu	184	61,1	63,9
trifft häufig zu	39	13,0	13,5
trifft immer zu	2	0,7	0,7
keine Angaben	13	4,3	./.
Gesamt	301	100	288 = 100

Tabelle VB7b:

„Ich moderiere und begleite aktiv den Verhandlungsprozess, nehme aber keinen Einfluss auf seinen inhaltlichen Ausgang“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	16	5,3	5,6
trifft hin und wieder zu	70	23,3	24,3
trifft häufig zu	132	43,9	45,8
trifft immer zu	70	23,3	24,3
keine Angaben	13	4,3	./.
Gesamt	301	100,1	288 = 100

Tabelle VB7c:

„Ich hinterfrage Einschätzungen der Konfliktparteien, die aus meiner Sicht unrealistisch sind“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	6	2,0	2,1
trifft hin und wieder zu	102	33,9	35,5
trifft häufig zu	137	45,5	47,7
trifft immer zu	42	14,0	14,6
keine Angaben	14	4,7	./.
Gesamt	301	100	287 = 100

Tabelle VB7d:

„Ich mache einen eigenen Lösungsvorschlag, da ansonsten die Konfliktparteien keine Einigung erzielen würden“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	75	24,9	26,1
trifft hin und wieder zu	169	56,1	58,9
trifft häufig zu	42	14,0	14,6
trifft immer zu	1	0,3	0,4
keine Angaben	14	4,7	./.
Gesamt	301	100	287 = 100

Tabelle VB7e:

„Ich gebe Sachinformationen (als ein Beispiel: Haftungs- und Versicherungsfragen) an die Konfliktparteien“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	20	6,6	6,9
trifft hin und wieder zu	132	43,9	45,8
trifft häufig zu	95	31,6	33,0
trifft immer zu	41	13,6	14,2
keine Angaben	13	4,3	./.
Gesamt	301	100	288 = 100

Tabelle VB7f:

„Ich nehme im Wesentlichen eine passive Beobachterrolle ein und lasse die Konfliktparteien agieren“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	117	38,9	40,5
trifft hin und wieder zu	129	42,9	44,6
trifft häufig zu	40	13,3	13,8
trifft immer zu	3	1,0	1,0
keine Angaben	12	4,0	./.
Gesamt	301	100,1	289 = 100

Tabelle VB7g:

„Ich deute und reformuliere Aussagen der Konfliktparteien, um wichtige Gesichtspunkte des Konflikts herauszuschälen und festzuhalten“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	6	2,0	2,1
trifft hin und wieder zu	53	17,6	18,2
trifft häufig zu	157	52,2	53,8
trifft immer zu	76	25,2	26,0
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Tabelle VB7h:

„Ich steuere und strukturiere bewusst den Inhalt des Gesprächs, bringe aber keine eigenen Wertungen und Meinungen ein“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	8	2,7	2,7
trifft hin und wieder zu	59	19,6	20,1
trifft häufig zu	145	48,2	49,5
trifft immer zu	81	26,9	27,6
keine Angaben	8	2,7	./.
Gesamt	301	100,1	293 = 100

Tabelle VB7i:

„Ich fungiere als ‚Übersetzer‘ zwischen den Konfliktparteien, damit Aussagen, Botschaften und Sichtweisen der jeweils einen Seite bei der anderen Seite tatsächlich ankommen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	4	1,3	1,4
trifft hin und wieder zu	47	15,6	16,0
trifft häufig zu	160	53,2	54,6
trifft immer zu	82	27,2	28,0
keine Angaben	8	2,7	./.
Gesamt	301	100	293 = 100

Tabelle VB7j:

„Ich nehme Einfluss auf die Vereinbarung zwischen den Konfliktparteien, um sicherzustellen, dass sie von den Beteiligten auch tatsächlich umgesetzt werden kann“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	32	10,6	11,0
trifft hin und wieder zu	154	51,2	53,1
trifft häufig zu	78	25,9	26,9
trifft immer zu	26	8,6	9,0
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100	290 = 100

Tabelle VB7k:

„Ich bringe bewusst meine persönliche Meinung und Bewertung ein, um einen positiven Verlauf des TOA zu erleichtern“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	165	54,8	56,9
trifft hin und wieder zu	106	35,2	36,6
trifft häufig zu	18	6,0	6,2
trifft immer zu	1	0,3	0,3
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100	290 = 100

Tabelle VB7l:

„Ich beschränke mich darauf, die Beachtung einiger weniger Gesprächsregeln sicherzustellen“ (ausreden lassen, keine Beleidigungen u. ä.)

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	92	30,6	31,7
trifft hin und wieder zu	118	39,2	40,7
trifft häufig zu	45	15,0	15,5
trifft immer zu	35	11,6	12,1
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100,1	290 = 100

Tabelle VB7m:

„Ich erweitere die Informations- und Argumentationsbasis der Konfliktparteien, indem ich für die Verhandlung wichtige Fakten und objektiv gegebene Sachverhalte einbringe“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	22	7,3	7,5
trifft hin und wieder zu	162	53,8	55,5
trifft häufig zu	87	28,9	29,8
trifft immer zu	21	7,0	7,2
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Tabelle VB7n:

„Ich fasse Gesprächssequenzen zusammen und fokussiere sie auf die für die Regelung des Konflikts zentralen Gesichtspunkte“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	4	1,3	1,4
trifft hin und wieder zu	38	12,6	13,1
trifft häufig zu	169	56,2	58,1
trifft immer zu	80	26,6	27,5
keine Angaben	10	3,3	./.
Gesamt	301	100	291 = 100

Tabelle VB7o:

„Ich interveniere, wenn der Verhandlungsprozess stockt“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	2	0,7	0,7
trifft hin und wieder zu	81	26,9	27,9
trifft häufig zu	146	48,5	50,4
trifft immer zu	61	20,3	21,0
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100	290 = 100

Tabelle VB7p:

**„Ich kläre die Parteien über wichtige Regeln und Normen auf
(z.B. straf- und zivilrechtliche Vorschriften), die nicht verhandelbar sind“**

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	5	1,7	1,7
trifft hin und wieder zu	80	26,6	27,6
trifft häufig zu	92	30,6	31,7
trifft immer zu	113	37,5	39,0
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100	290 = 100

Tabelle VB7q:

„Ich wirke überhöhten Erwartungen von Konfliktparteien entgegen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	10	3,3	3,4
trifft hin und wieder zu	156	51,8	53,4
trifft häufig zu	88	29,2	30,1
trifft immer zu	38	12,6	13,0
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Tabelle VB7r:

**„Da eine Einigungsmöglichkeit für mich ‚in der Luft liegt‘, formuliere ich
gegenüber den Konfliktparteien das denkbare Verhandlungsergebnis“**

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
trifft nie zu	58	19,3	19,9
trifft hin und wieder zu	164	54,5	56,2
trifft häufig zu	59	19,6	20,2
trifft immer zu	11	3,7	3,8
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100,1	292 = 100

Frage 8: „Wie wichtig sind für Sie hinsichtlich Ihrer Tätigkeit als Vermittler(in) im TOA die nachfolgenden Zielvorstellungen speziell zum TOA?“

Tabelle VB8a:

„Sühne der Täterseite für begangenes Unrecht“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	24	8,0	8,5
weniger wichtig	86	28,6	30,4
wichtig	129	42,9	45,6
sehr wichtig	44	14,6	15,5
keine Angaben	18	6,0	./.
Gesamt	301	100	283 = 100

Tabelle VB8b:

„Rehabilitierung und Genugtuung für die Opferseite“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	7	2,3	2,5
weniger wichtig	23	7,6	8,1
wichtig	140	46,5	49,3
sehr wichtig	114	37,9	40,1
keine Angaben	17	5,7	./.
Gesamt	301	100	284 = 100

Tabelle VB8c:

„Wahrheitsfindung und Aufklärung des Tatgeschehens“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	47	15,6	16,3
weniger wichtig	144	47,8	49,8
wichtig	83	27,6	28,7
sehr wichtig	15	5,0	5,2
keine Angaben	12	4,0	./.
Gesamt	301	100	289 = 100

Tabelle VB8d:

„Erzieherische/normvermittelnde Einwirkung auf die Täterseite“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	20	6,6	6,9
weniger wichtig	72	23,9	24,8
wichtig	142	47,2	49,0
sehr wichtig	56	18,6	19,3
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100	290 = 100

Tabelle VB8e:

„Verständnis wecken für die soziale Situation des Opfers“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	3	1,0	1,0
weniger wichtig	39	13,0	13,4
wichtig	144	47,8	49,5
sehr wichtig	105	34,9	36,1
keine Angaben	10	3,3	./.
Gesamt	301	100	291 = 100

Tabelle VB8f:

„Hilfestellung für die Täterseite bei der Aufarbeitung der Straftat“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	4	1,3	1,4
weniger wichtig	47	15,6	16,1
wichtig	169	56,2	57,9
sehr wichtig	72	23,9	24,7
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Tabelle VB8g:

„Feststellung, objektive Bemessung und Regulierung nachweisbarer Schäden“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	19	6,3	6,6
weniger wichtig	87	28,9	30,0
wichtig	151	50,2	52,1
sehr wichtig	33	11,0	11,4
keine Angaben	11	3,7	./.
Gesamt	301	100,1	290 = 100

Tabelle VB8h:

„Verhaltensänderung auf Seiten des Täters“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	4	1,3	1,4
weniger wichtig	52	17,3	17,7
wichtig	155	51,5	52,9
sehr wichtig	82	27,2	28,0
keine Angaben	8	2,7	./.
Gesamt	301	100	293 = 100

Tabelle VB8i:

„Zufriedenheit der Opferseite mit dem Ergebnis“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	0	./.	./.
weniger wichtig	1	0,3	0,3
wichtig	96	31,9	32,3
sehr wichtig	200	66,5	67,3
keine Angaben	4	1,3	./.
Gesamt	301	100	297 = 100

Tabelle VB8j:

„Die Höhe bzw. das Ausmaß der Wiedergutmachungsleistungen muss der Höhe bzw. dem Ausmaß des entstandenen Schadens entsprechen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	38	12,6	12,9
weniger wichtig	151	50,2	51,2
wichtig	80	26,6	27,1
sehr wichtig	26	8,6	8,8
keine Angaben	6	2,0	./.
Gesamt	301	100	295 = 100

Tabelle VB8k:

„Verantwortungsübernahme durch die Täterseite“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	1	0,3	0,3
weniger wichtig	4	1,3	1,4
wichtig	85	28,2	28,6
sehr wichtig	207	68,8	69,7
keine Angaben	4	1,3	./.
Gesamt	301	100	297 = 100

Tabelle VB8l:

„Die Interessen der Opferseite in das Verfahren einbringen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	0	./.	./.
weniger wichtig	4	1,3	1,4
wichtig	105	34,9	35,5
sehr wichtig	187	62,1	63,2
keine Angaben	5	1,7	./.
Gesamt	301	100	296 = 100

Tabelle VB8m:

„Vermeidung von Rückfälligkeit auf der Täterseite“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	17	5,6	5,8
weniger wichtig	79	26,2	27,0
wichtig	139	46,2	47,4
sehr wichtig	58	19,3	19,8
keine Angaben	8	2,7	./.
Gesamt	301	100	293 = 100

Tabelle VB8n:

„Hilfestellung für die Opferseite bei der Aufarbeitung der Straftat“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	1	0,3	0,3
weniger wichtig	21	7,0	7,2
wichtig	135	44,9	46,1
sehr wichtig	136	45,2	46,4
keine Angaben	8	2,7	./.
Gesamt	301	100,1	193 = 100

Tabelle VB8o:

„Die Höhe der Wiedergutmachungsleistung muss sich an der Höhe der ansonsten zu erwartenden Strafsanktion orientieren“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	96	31,9	32,7
weniger wichtig	156	51,8	53,1
wichtig	36	12,0	12,2
sehr wichtig	6	2,0	2,0
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	100	294 = 100

Tabelle VB8p:

„Verständnis wecken für die soziale Situation des Täters“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
unwichtig	36	12,0	12,5
weniger wichtig	170	56,5	59,0
wichtig	71	23,6	24,7
sehr wichtig	11	3,7	3,8
keine Angaben	13	4,3	./.
Gesamt	301	100,1	288 = 100

Tabelle VB8q/r/s:

Zusätzlich genannte Zielvorstellungen speziell zur TOA

Art der Kriterien	Anzahl der Nennungen
- erzieherische/normvermittelnde Einwirkung auf die Opferseite	1
- erzieherische/normvermittelnde Einwirkung auf die Täterseite in Jugend-TOA	1
- fördern der Erfahrung von Selbstwirksamkeit	1
- Klären von Fragen des Opfers an den Täter	1
- Konstruktiver Umgang mit Konfliktförderung	1
- Stärkung der Handlungsfähigkeit	1
- Zufriedenheit des Täters	4
Gesamt	10

Frage 9: „Wie bewerten Sie als Vermittler(in) die nachfolgenden rechts- und kriminalpolitischen Aussagen?“

Tabelle VB9a:

„TOA ist ein Instrument zur vereinfachten, alltagsnäheren Gestalten des Strafverfahrens“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	3	1,0	1,1
lehne ich überwiegend ab	20	6,6	7,1
lässt mich unentschieden	46	15,3	16,4
bejahe ich überwiegend	128	42,5	45,6
bejahe ich vollständig	84	27,9	29,9
keine Angaben	20	6,6	./.
Gesamt	301	100	281 = 100

Tabelle VB9b:

„TOA ist ein Instrument zur Milderung, nicht zum Ersatz der Strafsanktion“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	39	13,0	13,5
lehne ich überwiegend ab	85	28,2	29,5
lässt mich unentschieden	88	29,2	30,6
bejahe ich überwiegend	65	21,6	22,6
bejahe ich vollständig	11	3,7	3,8
keine Angaben	13	4,3	./.
Gesamt	301	100	288 = 100

Tabelle VB9c:

„TOA ist ein Instrument zur Entlastung der Justiz“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	26	8,6	9,0
lehne ich überwiegend ab	45	15,0	15,6
lässt mich unentschieden	71	23,6	24,6
bejahe ich überwiegend	108	35,9	37,4
bejahe ich vollständig	39	13,0	13,5
keine Angaben	12	4,0	./.
Gesamt	301	100	298 = 100

Tabelle VB9d:

„TOA ist ein Instrument zur erzieherischen/resozialisierenden Einwirkung auf den Täter“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	2	0,7	0,7
lehne ich überwiegend ab	19	6,3	6,5
lässt mich unentschieden	40	13,3	13,6
bejahe ich überwiegend	149	49,5	50,7
bejahe ich vollständig	84	27,9	28,6
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	100	294 = 100

Tabelle VB9e:

„TOA ist ein Instrument zur Einstellung des Strafverfahrens“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	17	5,7	5,8
lehne ich überwiegend ab	32	10,6	11,0
lässt mich unentschieden	82	27,2	28,2
bejahe ich überwiegend	120	39,9	41,2
bejahe ich vollständig	40	13,3	13,8
keine Angaben	10	3,3	./.
Gesamt	301	100	291 = 100

Tabelle VB9f:

„TOA ist ein Instrument zur Schadensregulierung innerhalb des Strafverfahrens und sollte die Strafsanktion nicht beeinflussen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	97	32,2	33,2
lehne ich überwiegend ab	107	35,6	36,6
lässt mich unentschieden	62	20,6	21,2
bejahe ich überwiegend	18	6,0	6,2
bejahe ich vollständig	8	2,7	2,7
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Tabelle VB9g:

„TOA ist ein Instrument zur Entwicklung einer eigenständigen, vorgeschalteten Alternative zum Strafverfahren“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	4	1,3	1,4
lehne ich überwiegend ab	18	6,0	6,3
lässt mich unentschieden	44	14,6	15,4
bejahe ich überwiegend	119	39,5	41,8
bejahe ich vollständig	100	33,2	35,1
keine Angaben	16	5,3	./.
Gesamt	301	99,9	285 = 100

Tabelle VB9h:

„TOA ist ein Instrument zur besseren Berücksichtigung der Opferinteressen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	0	0	0
lehne ich überwiegend ab	6	2,0	2,0
lässt mich unentschieden	19	6,3	6,4
bejahe ich überwiegend	100	33,2	33,9
bejahe ich vollständig	170	56,5	57,6
keine Angaben	6	2,0	./.
Gesamt	301	100	295 = 100

Tabelle VB9i:

„TOA ist ein Instrument zur Konfliktregulierung innerhalb des Strafverfahrens“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	0	0	0
lehne ich überwiegend ab	7	2,3	2,4
lässt mich unentschieden	23	7,6	7,8
bejahe ich überwiegend	120	39,9	40,8
bejahe ich vollständig	144	47,8	49,0
keine Angaben	7	2,3	./.
Gesamt	301	99,9	100

Tabelle VB9j:

„TOA ist ein Instrument zur Rückfallvermeidung“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
lehne ich vollständig ab	5	1,7	1,7
lehne ich überwiegend ab	25	8,3	8,6
lässt mich unentschieden	91	30,2	31,2
bejahe ich überwiegend	121	40,2	41,4
bejahe ich vollständig	50	16,6	17,1
keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100	292 = 100

Vermerk: TOA erlaubt den Konfliktbeteiligten die Verantwortungsübernahme für die umfassende Konfliktregulierung

Frage 10: „Gibt es im Rahmen Ihres TOA - Projekts dauerhafte Formen der Ziel- und Erfolgskontrolle?“

Tabelle VB10:

„Dauerhafte Formen der Zielkontrolle bzw. Erfolgskontrolle“ (Mehrfachnennungen)

Arten der Kontrolle	N = 301	% insgesamt von 301	% von 222*
Eigene Projektstatistik	164	54,5	73,9
Jährlicher Tätigkeitsbericht	154	51,2	69,4
Regelmäßige Besprechungen	138	45,9	62,2
Beteiligung an der bundesweiten TOA – Statistik	68	22,6	30,6
Befragungen von Tätern und Opfern	39	13,0	17,6
Sonstige Formen**	39	13,0	17,6
Wissenschaftliche Begleitung	24	8,0	10,8
Keine Kontrolle	79	26,3	./.
Insgesamt	705	234,5	317,7

* Ohne die Vermittlerinnen/Vermittler, die „keine Kontrolle“ angegeben haben.

** Im Einzelnen: Gütesiegel TOA/Zertifizierung (11); Fachveröffentlichungen (Aufsätze/Publicationen) (8); landeseigene TOA-Statistik/interne Statistiken (5); kollegiale Beratung/Fallabsprache/Teamgespräche/Supervision (10); wissenschaftliche Beratung (1), Besprechungen mit Staatsanwaltschaft (1), Rückmeldung Auftraggeber (1), eigenes Gefühl (1), Intervention (1)

Tabelle VB10_1:

„Menge der Zielkontrollen“

Menge der Kontrollen	Häufigkeit der Personen		Häufigkeit der Zielkontrolle	
	N	%	N	%
1 Kontrolle	53	17,6	53	11,1
2 Kontrollen	72	23,9	144	30,2
3 Kontrollen	59	19,6	177	37,1
4 Kontrollen	12	4,0	48	10,1
5 Kontrollen	11	3,7	55	11,5
keine	94	31,2	./.	./.
Gesamt	301	100	477	100

Durchschnittliche Häufigkeit: Pro Person = 1,6; pro Zielkontrollen = 2,3

Frage 11: „Haben Sie als VermittlerIn die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen?“

Table VB11:

„Möglichkeit für die VermittlerInnen, Supervision in Anspruch zu nehmen“ (Mehrfachnennungen)

Bezeichnung	Personen	Supervisionen im Jahresverlauf	Durchschnittliche Häufigkeit pro Person
Regelmäßige Teamsupervision	136	859	6,3
Fallbezogene Einzelsupervision	57	61	1,1
Regelmäßige Einzelsupervision	26	81	3,1
Gesamt Supervision	229	1001	4,6
Keine Supervision	98	./.	./.
Gesamt	317	./.	./.

Frage 12: „Bestehen Arbeitszusammenhänge mit VermittlerInnen anderer Institutionen?“

Table VB12:

„Arbeitszusammenhänge mit Vermittler anderer Institutionen“ (Mehrfachnennungen)

Bezeichnung	N = 301	insgesamt %	% von 204*
Auf Landesebene	108	35,9	52,9
Auf regionaler Ebene	86	28,6	42,2
Auf örtlicher Ebene	71	23,6	34,8
Auf Bundesebene	47	15,6	23,0
keine	97	32,2	./.
Gesamt	409	135,9	./.

* Ohne VermittlerInnen, die angaben, dass keine Arbeitszusammenhänge bestehen; die 204 Personen mit Bejahung von Arbeitszusammenhängen gaben im Schnitt 1,5 Zusammenhänge an

Frage 13: „Bestehen Arbeitszusammenhänge mit Institutionen der Opferhilfe?“

Tabelle VB13:

Arbeitszusammenhänge mit Opferhilfe-Institutionen

Bezeichnung	Häufigkeit N	insgesamt %	% von 292*
Ja	140	46,5	47,9
Nein	152	50,5	52,1
Keine Angaben	9	3,0	./.
Gesamt	301	100,0	./.

Frage 14: Mit welchen Institutionen kooperieren Sie fallübergreifend zur Durchführung des TOA und in welcher Häufigkeit fand dies während des letzten Jahres statt?

Tabelle 14.1:

Angaben zu Institutionen, mit denen kooperiert wird

Bezeichnung	N	%	% aller Nennungen bei den Angaben zu Kooperationspartnern
Nennung einer anderen Institution	140	46,5	./.
Keine Angaben	161	53,5	./.
Gesamt	301	100	
Nennung von 1 anderen Institution	140		29,6
Nennung von 2 anderen Institutionen	119		25,2
Nennung von 3 anderen Institutionen	91		19,2
Nennung von 4 anderen Institutionen	64		13,5
Nennung von 5 anderen Institutionen	37		7,8
Nennung von 6 anderen Institutionen	22		4,7
Gesamt			473= 100

* Vermerk: Alle Nennungen von 1. bis 6. Stelle = 473. Durchschnittliche Menge = 3,4.

Tabelle 14.2:

Angaben zur Art und Weise der Kooperation (Nennungen an 1. Stelle)

Bezeichnung	N	%
vorhanden	149	49,5
nicht vorhanden	152	50,5
Gesamt	301	100

Tabelle 14.3:

Angaben zur Häufigkeit der Kontakte im Jahr (Nennungen an 1. Stelle)

Bezeichnung	N	%
vorhanden	129	42,9
nicht vorhanden	172	57,1
Gesamt	301	100

Tabelle 14.4:

Angaben zur Anzahl der Personen, mit denen kooperiert wird (Nennungen an 1. Stelle)

Bezeichnung	N	%
vorhanden	131*	43,5
nicht vorhanden	170	56,5
Gesamt	301	100

* Vermerk: Insgesamt 880 Nennungen

Durchschnittsmenge = 6 Personen (mit starker Streuung von 1 bis 35)

Tabelle 14.5:

Angaben zur Qualitätsbewertung der Kooperation (Nennungen an 1 Stelle)

Bezeichnung	N	%
vorhanden	138	45,8
nicht vorhanden	163	54,2
Gesamt	301	100

Tabelle 14.6:

Angaben zur Ausprägung der Qualitätsbewertung der Kooperation (Nennungen an 1. Stelle)

Bezeichnung	N	%
sehr gut	54	39,1
gut	67	48,6
befriedigend	12	8,7
ausreichend	3	2,2
mangelhaft	2	1,4
Gesamt	138	100

Durchschnittsbewertung: 1,8

Frage 15: „Bitte tragen Sie in die jeweiligen Ausschnitte ein, welche Anteile Ihrer Arbeitszeit in Prozent Sie für die im folgenden aufgeführten Tätigkeitsbereiche ungefähr aufwenden“

Tabelle VB15:

„Verteilung der Arbeitszeit auf verschiedene Tätigkeitsbereiche“

Tätigkeitsbereiche	Durchschnittlicher Anteil des Tätigkeitsbereichs	Anteil mit über 50 % des Tätigkeitsbereichs an allen Tätigkeiten
1. Direkte Klientenkontakte inkl. Vor- und Nachberatung (N = 269)	54,2	64,3
2. Indirekte fallbezogene Tätigkeiten (N = 269)	15,9	0,0
3. Sonstiger Verwaltungs- und Koordinationsaufwand innerhalb der Institution (N = 267)	13,9	10,0
4. Supervision, Fortbildung, Erfahrungsaustausch (N = 263)	7,6	4,5
5. Kooperation mit Polizei, Justiz (N = 265)	8,6	3,5
Gesamt	100	./.

Frage 16: „In welcher Organisationsform üben Sie Ihre Vermittlungstätigkeit aus?“

Tabelle VB16:

„Organisationsform der Vermittlertätigkeit“

Bezeichnung	N = 301	insgesamt %	% von 290*
„Spezialisierte“ Arbeit	95	31,6	32,8
„Teilspezialisierte“ Arbeit	92	30,6	31,7
„Integrierte“ Arbeit	103	34,2	35,5
Offen gelassen	11	3,7	./.
Gesamt	301	100,1	./.

* Ohne diejenigen, die keine Angaben gemacht haben

Frage 17: „Haben Sie darüber hinaus berufliche Zusatzqualifikationen erworben, die für Ihre Tätigkeit als Vermittler(in) von besonderem Nutzen sind?“ *Tabelle VB17:*

„Berufliche Zusatzqualifikationen von besonderem Nutzen für die Vermittlertätigkeit“ (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	N = 301	insgesamt %	% der Nennungen bei bejahenden Personen (N = 229)
Zusatzqualifikation „Mediator in Strafsachen“	152	50,5	66,4
Andere Zusatzqualifikationen	105	34,9	45,9
Keine, weil nicht möglich	54	17,9	./.
Keine, weil nicht erforderlich	18	6,0	./.
Gesamt	329	109,3	112,3

Tabelle VB17_1:

Menge der von den Vermittlerinnen bzw. Vermittler angegebenen anderen Zusatzqualifikationen

Anzahl der Nennungen	Personen	
	N	%
1	80	26,6
2	20	6,6
3	4	1,3
4	2	0,7
5	2	0,7
Keine Angaben	193	64,1
Gesamt	301	100

Tabelle VB17_2:

Arten der Zusatzqualifikation der Vermittlerinnen und Vermittler – Überblick – (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	Anzahl der Nennungen	Anteil an	
		Nennungen in % von 153	Personen in % von 301
Ausbildung (A) als solche <i>explizit</i> genannt	45	29,4	15,0
Fortbildung (F) als solche <i>explizit</i> genannt	37	24,2	12,3
Qualifikation(en) oder Tätigkeit(en) ohne Hervorhebung als (A) oder (F)	71	46,4	23,6
Summe	153	100	50,8
Keine Angaben	193	./.	64,1
Gesamt	346	./.	114,9

Tabelle VB17_3:

Inhalte der Ausbildung, Fortbildung bzw. als bestehend genannten Zusatzqualifikationen der Vermittlerinnen bzw. Vermittler (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	Anzahl der Nennungen	Anteil an	
		Nennungen in % von 147	Personen in % von 301
Mediation	59	40,1	19,6
Diverse Andere	39	26,5	13,0
Therapie, Psychotherapie	18	12,3	6,0
Konfliktmittlung, -schlichtung, -beratung	17	11,6	5,7
Beratung	10	6,8	3,3
Supervision	4	2,7	1,3
Summe Nennungen	147	100	48,9
Keine Angaben	193	./.	64,1
Gesamt	340	./.	113

Tabelle VB17_4:

Inhaltsbezogene bzw. bereichsbezogene Nennungen der von den Vermittlerinnen bzw. Vermittler angegebenen Zusatzqualifikationen (Mehrfachnennungen möglich)

Bezeichnung	Anzahl der Nennungen	Anteil an	
		Nennungen in % von 147	Personen in % von 301
Jugendstrafrecht oder allg. Strafrecht	14	9,5	4,7
Familie, Partnerschaft, Scheidung	14	9,5	4,7
Anti-Aggression, Gewalt-Konflikt-Moderation, Coolness	11	7,5	3,7
Psychotherapie, Logotherapie	8	5,4	2,7
Systemische Beratung, Aufstellung, Therapie	7	4,8	2,3
Andere bzw. ohne Spezifizierung	93	63,3	30,9
Summe Nennungen	147	100	48,8
Keine Angaben	193	./.	64,1
Gesamt	340	./.	112,9

Frage 18: „Welchen aktuellen Bedarf an Ressourcen und Hilfestellungen sehen Sie für eine fachgerechte Durchführung des TOA?“

Tabelle VB18a:

„Gesicherte Finanzierung“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	20	6,6	7,0
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	78	25,9	27,2
nachdringlicher Bedarf	35	11,6	12,2
vordringlicher Bedarf	154	51,2	53,7
keine Angaben	14	4,7	./.
Gesamt	301	100	287 = 100

Tabelle VB18b:

„Vermehrte Fallzuweisung infolge besserer Ausschöpfung des Potentials geeigneter Fälle durch die Justiz“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	5	1,7	1,8
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	57	18,9	20,0
nachdringlicher Bedarf	73	24,3	25,6
vordringlicher Bedarf	150	49,8	52,6
keine Angaben	16	5,3	./.
Gesamt	301	100	285 = 100

Tabelle VB18c:

„Personal“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	5	1,7	1,7
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	143	47,5	49,8
nachdringlicher Bedarf	70	23,3	24,4
vordringlicher Bedarf	69	22,9	24,0
keine Angaben	14	4,7	./.
Gesamt	301	100	287 = 100

Tabelle VB18d:

„Sachmittel“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	6	2,0	2,2
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	171	56,8	61,3
nachdringlicher Bedarf	66	21,9	23,7
vordringlicher Bedarf	36	12,0	12,9
keine Angaben	22	7,3	./.
Gesamt	301	100	279 = 100

Tabelle VB18e:

„Räumlichkeiten“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	7	2,3	2,5
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	180	59,8	63,8
nachdringlicher Bedarf	53	17,6	18,8
vordringlicher Bedarf	42	14,0	14,9
keine Angaben	19	6,3	./.
Gesamt	301	100	282 = 100

Tabelle VB18f:

„Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung für TOA innerhalb der eigenen Institution“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	37	12,3	13,2
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	138	45,9	49,1
nachdringlicher Bedarf	72	23,9	25,6
vordringlicher Bedarf	34	11,3	12,1
keine Angaben	20	6,6	./.
Gesamt	301	100	281 = 100

Tabelle VB18g:

„Einführung von TOA – Dezenten bei der StA“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	61	20,3	21,8
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	54	17,9	19,3
nachdringlicher Bedarf	81	26,9	28,9
vordringlicher Bedarf	84	27,9	30,0
keine Angaben	21	7,0	./.
Gesamt	301	100	280 = 100

Tabelle VB18h:

„Verbesserte Bewertung des TOA innerhalb des justiziellen Pensenschlüssels“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	16	5,3	6,1
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	30	10,0	11,5
nachdringlicher Bedarf	96	31,9	36,6
vordringlicher Bedarf	120	39,9	45,8
keine Angaben	39	13,0	./.
Gesamt	301	100,1	262 = 100

Tabelle VB18i:

„Informationsmaterial/Leitfäden etc. zum Täter-Opfer-Ausgleich“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	2	0,7	0,7
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	135	44,9	47,2
nachdringlicher Bedarf	108	35,9	37,8
vordringlicher Bedarf	41	13,6	14,3
keine Angaben	15	5,0	./.
Gesamt	301	100,1	286 = 100

Tabelle VB18j:

„Einführungskurse für angehende Vermittler(innen)“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	18	6,0	6,5
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	102	33,9	36,6
nachdringlicher Bedarf	69	22,9	24,7
vordringlicher Bedarf	90	29,9	32,3
keine Angaben	22	7,3	./.
Gesamt	301	100	279 = 100

Tabelle VB18k:

„Weiterbildungsangebote für ausgleichserfahrene Vermittler(innen)“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Antworten
kein Bedarf, da unnötig	8	2,7	2,8
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	44	14,6	15,4
nachdringlicher Bedarf	134	44,5	46,9
vordringlicher Bedarf	100	33,2	35,0
keine Angaben	15	5,0	./.
Gesamt	301	100	286 = 100

Tabelle VB18l:

„Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern von Institutionen, die TOA durchführen“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	2	0,7	0,7
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	99	32,9	34,5
nachdringlicher Bedarf	103	34,2	35,9
vordringlicher Bedarf	83	27,6	28,9
keine Angaben	14	4,7	./.
Gesamt	301	100,1	287 = 100

Tabelle VB18m:

„Supervision/methodische Beratung der Vermittler(innen) hinsichtlich der Fallarbeit durch erfahrene Fachleute“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	7	2,3	2,5
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	82	27,2	28,9
nachdringlicher Bedarf	100	33,2	35,2
vordringlicher Bedarf	95	31,6	33,5
keine Angaben	17	5,7	./.
Gesamt	301	100	284 = 100

Tabelle VB18n:

„Konzeptionelle und organisatorische Beratung der Institution durch erfahrene Fachleute“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	26	8,6	9,3
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	106	35,2	37,7
nachdringlicher Bedarf	109	36,2	38,8
vordringlicher Bedarf	40	13,3	14,2
keine Angaben	20	6,6	./.
Gesamt	301	99,9	281 = 100

Tabelle VB18o:

„Verbindliche Qualitätsstandards zur Durchführung des TOA“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	4	1,3	1,4
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	143	47,5	50,2
nachdringlicher Bedarf	67	22,3	23,5
vordringlicher Bedarf	71	23,6	24,9
keine Angaben	16	5,3	./.
Gesamt	301	100	285 = 100

Tabelle VB18p:

„Interne und externe Erfolgskontrolle“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	19	6,3	6,8
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	97	32,2	34,5
nachdringlicher Bedarf	128	42,5	45,6
vordringlicher Bedarf	37	12,3	13,2
keine Angaben	20	6,6	./.
Gesamt	301	99,9	281 = 100

Tabelle VB18q:

„Wissenschaftliche Auswertung der Projektarbeit“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	37	12,3	13,7
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	52	17,3	19,2
nachdringlicher Bedarf	149	49,5	55,0
vordringlicher Bedarf	33	11,0	12,2
keine Angaben	30	10,0	./.
Gesamt	301	100,1	271 = 100

Tabelle VB18r:

„Verbesserte rechtliche Verankerung des TOA“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Angaben
kein Bedarf, da unnötig	14	4,7	5,0
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	88	29,2	31,3
nachdringlicher Bedarf	99	32,9	35,2
vordringlicher Bedarf	80	26,6	28,5
keine Angaben	20	6,6	./.
Gesamt	301	100	281 = 100

Tabelle VB18s:

„Bündelung knapper Ressourcen durch gemeinsame Ausgleichsstellen von Jugend- und Erwachsenenbereich“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Antworten
kein Bedarf, da unnötig	70	23,3	25,5
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	70	23,3	25,5
nachdringlicher Bedarf	106	35,2	38,7
vordringlicher Bedarf	28	9,3	10,2
keine Angaben	27	9,0	./.
Gesamt	301	100	274 = 100

Tabelle VB18t:

„Öffentlichkeitsarbeit“

Bedeutung dieses Ziels	N	insgesamt %	% inhaltliche Antworten
kein Bedarf, da unnötig	10	3,3	3,6
kein Bedarf, da ausreichend vorhanden	32	10,6	11,5
nachdringlicher Bedarf	128	42,5	46,0
vordringlicher Bedarf	108	35,9	38,8
keine Angaben	23	7,6	./.
Gesamt	301	100	278 = 100

Tabelle VB18u/v:

Zusatzbemerkungen zu Bedarf und Hilfestellungen für TOA

Art der Kriterien	Anzahl der Nennungen
- AAT-Trainerin, Coolness-Trainerin	2
- Anerkennung BM (Mitgliedschaft z. Zt. nicht gegeben)	1
- Ausbildung in Familienmediation	1
- Ausbildung in Mediation, NLP, Fam. Therapie, Lehrauftrag an der FH Kiel für Mediation, Aufbaufortbildung „Mediator“, Ausbildung zum Mediator (bei KOMED), Ausbildung Mediator nach Richtlinien BAFM, med. analoge Supervision (100 St.), Gesprächsführungsausbildung	17
- Ausbildung zu Konfliktschlichter über DBH /Lehrgang bei DBH	2
- Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	1
- Ausbildung zum Konfliktberater TOA, Grundqualifikation zur Konfliktberaterin/Anti-Gewalt-Trainer	4
- Beraterausbildung	1
- Beratung am Telefon	1
- Dipl.-Psychologe	1
- Dipl.-Soz.Päd, Fortbildung TOA	1
- Dipl. Sozialarbeiter, Mediator in Strafsachen, Mediator und Ausbilder für Mediation	1
- Diplom-Mediation Studiengang in Ludwigshafen	1
- diverse „Praxisseminare“ z.B. Aachen	1
- diverse klinische, Psychotherapiestudium, Therapieausbildung	1
- Einführungskurs systematische Beratung	1
- Erfahrung, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen etc.	1
- Familientherapie, Familienmediation, systemische Paar- u. Familientherapeutin, Supervision	3
- Familientherapeutin, Psychologe	1
- Fernstudium Mediation, Fernuni Hagen	1
- Fobi „Verhandeln“	1
- Fortbildung (Auffrischung) 2008	1
- Fortbildung der DVJJ	1
- Fortbildung im Bereich TOA des LJA-Rheinland/LV Rheinland	2
- Fortbildung TOA	1
- Fortbildung, Opferhilfe, Zivilrecht etc.	1
- Fortbildungen beim Soz. Dienst der Justiz	1
- Fortbildungen in Gesprächsführung „Doppeln“	1
- Gewalt in Paarbeziehung	1
- Gewaltfreie Kommunikation im TOA	1
- Interdisziplinäre Familienmediationsausbildung, Ausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung	1
- Fachberater für Opferhilfe	1
- Konflikterklärung von Thomann	1
- Konfliktberaterin im Arbeitsfeld TOA	1
- Konfliktmoderation AGJF Chemnitz/Mediation Dresden	1
- Lehrgang bei DBH	1

- Logotherapie /Existenzausbildung, Familien- und Scheidungsmediation	1
- LVR-Mediation eines TOA	1
- Mediation; Mediation (allgemein) bei Kompass; Mediation in Familiensachen (3 Tage), Schwangerschaftskonfliktberatung	11
- Mediation in Strafsachen und Ausbildung zur Mediatorin	4
- Mediator in der Kinder- und Jugendhilfe	1
- NLP Master	1
- Psychische Beratung 4 Jahre	1
- Psychotherapeutische Zusatzausbildung	4
- Sozialarbeiterin, Konfliktvermittlerin, Mediatorin	1
- Studium Mediation, Studium SA	5
- Supervisionsstudium Uni Kassel, Mediationsausbildung, Ausbildung in systemischer Familienberatung, Trainings bei Marshal Rosenberg	1
- syst. Familientherapeutin, Klientenzentrierte Gesprächsführung	2
- systematische Beratung, Therapie bzw. Familientherapie	5
- system. lösungsorientierte Supervision und Beraterin	1
- systematische Organisationsaufstellung	1
- Therapieausbildung	1
- Transaktionsanalytische Weiterbildung	1
- Universität	1
- weiterführende Lehrgänge in Mediation	1
- zahlreiche systematische Fortbildungen; Traumafortbildung	1
- zertifizierter Mediator für die Bereiche: Schule, Arbeit, Familie, Gruppen, Theologische Zusatzausbildung	1
- Zertifizierungsstudiengang an der FH „Mediation“	1
- Zivilrecht, relevante Gesprächstechniken (z.B. Doppeln)	1
Gesamt	108